



# hochschule ost

politisch-  
akademisches  
journal aus  
ostdeutschland

Leipzig Dezember 1992

## 12/92

2. Jahrgang

Thema:

Ausgegrenzt oder  
mittendrin?  
Frauen in der  
Ostwissenschaft

Mit Beiträgen von:

Karin Reiche \* Birgit Butow \* Friederike de Haas \* Astrid Franzke \*  
Ulrike Dietrich \* Elke Mehnert \*  
Gabriele Jähnert \* Joachim Rohde  
\* Hans Müller-Zetsche \*  
Hans-Uwe Erichsen  
u.a.

## Editorial

*Ausgegrenzt? Oder mittendrin? Oder mittendrin ausgegrenzt? Die Minderheitenproblematik soll das Zentralthema dieses Heftes sein. Ein z.Z. in Deutschland brand-aktuelles Thema. hochschule ost will sich allerdings einer ganz besonderen Minderheit annehmen, einer Minderheit, die rein quantitativ welt- und deutschlandweit eine Mehrheit ist: Frauen. Gleichwohl: per definitionem und de facto hat sie seit Urzeiten doch den Minderheitenstatus in den weitaus überwiegen-en Bereichen der patriarchalen Gesellschaften. Vor allem auch im hehren Reiche der Wissenschaft. Der offizielle und gesellschaftlich tolerierte Einzug der Frauen in die Gefilde der Wissenschaft ist noch sehr jungen Datums. Die formale Gleichberechtigung hat bislang erst wenig reale Einflußmöglichkeiten gebracht. Das allein würde frau nun nicht verwundern, denn die Politik der kleinen Schritte sind wir ja gewöhnt, wenn es um die Durchsetzung von Fraueninteressen geht. Jetzt allerdings scheinen die großen Rückschritte anzustehen. An den gegenwärtige Umstrukturierungsprozeß der ostdeutschen Wissenschafts- und Hochschullandschaft hatten auch viele Frauen Hoffnungen auf größere Spielräume für ihr selbstbewußtes Mittun bei der Neugestaltung dieses Bereichs geknüpft. Tatsächlich läuft dieser Umgestaltungsprozeß in der Tendenz auf eine Beschneidung schon erreichter Einflußmöglichkeiten und auf eine deutliche Verschlechterung der Rahmenbedingungen für das Wirken von Frauen in der Wissenschaft hinaus. Und das trotz Warnung von vielen Seiten, trotz rechtzeitiger Empfehlungen, solchen Tendenzen konsequent entgegenzuwirken. Wirkt besonders in diesem Bereich die Angstvision des alten Cato und die Empfehlung an seine Geschlechtsgenossen über die Jahrhunderte traumatisch nach, bei Strafe eigenen Machtverlustes stets darauf zu achten, daß die Freiheit der Frauen gebunden bleibe und die Weiber sich der Macht der Männer zu beugen haben, denn "... sobald sie uns gleichgestellt sind, sind sie uns überlegen!" ? Es scheint fast so zu sein. Zumindest der Blick nach Sachsen, den hochschule ost als Einstieg in diese Problematik wählt, läßt solchen Verdacht aufkommen. Wer oder was befördert Ausgrenzungstendenzen? Wir wollen genauer nachfragen, Ursachen ermitteln und fordern Mann und Weib der Wissenschaftszunft zum Dialog.*

M.G.

## IMPRESSUM

hochschule ost. politisch-akademisches journal aus ostdeutschland  
Herausgegeben vom Arbeitskreis Hochschulpolitische Öffentlichkeit  
beim StudentInnenRat der Universität Leipzig, PSF 920, O-7010 Leipzig, Tel. 719 22 61, Uni-Fax 209 325.  
Verantwortlich: Peer Pasternack.  
Redaktion: Dirk Behr, Sonja Brentjes, Frank Geißler, Monika Gibas, Erika Jäger, Matthias Middell, Peer Pasternack, Dirk Siebert.  
hso erscheint monatlich. Der Jahrgang orientiert sich am Semesterablauf und läuft jeweils von Okt. -Sept.  
Schutzgebühren: Einzelheft DM 5,- (ostdeutsche PrivatbestellerInnen 3,-), Jahresabo (12 Ausgaben) DM 55,- (ostdeutsche PrivatabonnentInnen / StudentInnenabo 33,-; in der akademischen/studentischen Selbstverwaltung in den FNL aktive Studierende 20,-).  
Mitarbeit aller Art ist erwünscht. Insbesondere zum Schreiben von Artikeln und LeserInnenbriefen wird ermuntert. - Selbstverständlich geben die Artikel nicht in jedem Falle Meinungen des Arbeitskreises HPÖ bzw. der Redaktion wieder.  
Nachdruck mit Quellenangabe (\*aus 'hochschule ost', Leipzig, Nr. ...\*) gestattet. Belegexemplar erbeten.

## INHALT

### THEMA : Ausgegrenzt oder mittendrin? Frauen in der Ostwissenschaft

<i>Karin Reiche:</i> Wo bleiben die Wissenschaftlerinnen bei der Umstrukturierung der Hochschullandschaft in Sachsen?	5
<i>Birgit Bütow:</i> Ausgrenzungen von Frauen bei der Neugestaltung der Wissenschaft in Sachsen	13
<i>Friederike de Haas:</i> Grüßwort der sächsischen parlamentarischen Staatssekretärin für die Gleichstellung von Frau und Mann an die 4. Landeskonferenz der Hochschul-Gleichstellungsbeauftragten	22
<i>Astrid Franzke:</i> Gleichstellungsarbeit im gegenwärtigen Prozeß der Umstrukturierung an der Universität Leipzig	25
<i>Ulrike Dietrich:</i> Demokratieerfahrungen	34
<b>INTERVIEW</b> <i>Elke Mehnert:</i> "Meine Sorge ist, daß die weitergehende Vermännlichung des akademischen Bereichs auch zu einer Abkühlung des Klimas führt"	38
<b>PROJEKTE</b> <i>Gabriele Jähnert:</i> Das Zentrum für interdisziplinäre Frauenforschung der Humboldt-Universität Koordinierungsstelle Frauenforschung an der TU Dresden - Feigenblatt oder wissenschaftliche Herausforderung?	47
Das Expertinnen-Beratungsnetz Dresden	50
<b>DOKUMENTATION</b> Forderungskatalog der Teilnehmerinnen an der 4. Bundeskonferenz der Frauenbeauftragten an Hochschulen	57
Tabellen: Frauenanteile im Hochschulbereich der DDR und der Bundesrepublik	59
Entschießung des 168. Plenums der Hochschulrektorenkonferenz am 2.11.1992	61
<b>PUBLIKATION</b>	62
<b>REAKTIONEN</b> <i>Joachim Rohde:</i> Antwort auf Rudolf Mau in Heft 10/92	64
<i>Hans Müller-Zetzsche:</i> Kaderpolitische Barriere in der Theologie 1961. Zu J. Rohde in Heft 7/92	65
<b>NACHRICHT</b> Erklärung zur Umgründung der KdS in ein Informationsnetzwerk	69
<b>INTERVIEW</b> <i>Gottfried Meinhold</i> über eine Erfurter Universitätsgründung	72
<b>DISKUSSION</b> <i>Hans-Uwe Erichsen:</i> Mehr Autonomie für die Hochschulen - Warum und Wozu?	74
<b>DOKUMENTATION</b> Sachsen-Anhalt: Werbeanzeige für Hochschulen + Entwurf einer VO über... Verwaltungsgelassen... an den Hochschulen Sachsen-Anhalts	76
<b>DOKUMENTATION</b> Medizinische Hochschule Erfurt von Schließung bedroht	84
<b>BERICHT</b> Jenas Klinikum bleibt komplett erhalten - Aus für MHE (A. Burchardt)	88
<b>PUBLIKATIONEN</b>	90
	92

## THEMA : Ausgegrenzt oder mittendrin? Frauen in der Ostwissenschaft

### Karin Reiche (Dresden):

#### Wo bleiben die Wissenschaftlerinnen bei der Umstrukturierung der Hochschullandschaft in Sachsen?

Die Geschichte der Hochschulausbildung für Frauen ist in Sachsen - wie auch in anderen Ländern - von bemerkenswerter Kürze. Erst in diesem Jahrhundert (1907) teilte das Ministerium mit, daß künftig auch weibliche Personen als Studierende aufgenommen werden können. Als Schutzmechanismus gegen männliche Borniertheit vor Ort wurde festgelegt, daß ein sächsischer Dozent die Zustimmung des Ministeriums braucht, wenn er weiblichen Studierenden die Teilnahme an einer Vorlesung oder Übung untersagen wollte. Der Frauenanteil bei den Studierenden in Sachsen stieg langsam auf ca. 50% (im Jahre 1990) an. Ich denke, daß damit die Notwendigkeit eines Schutzes mit Gesetzeskraft gut belegt ist.

Der Herbst 1989 hat radikal fast alles von der gesellschaftlichen Entwicklung in der DDR in Frage gestellt. Auch durch Frauen wurden Forderungen laut. Der Unabhängige Frauenverband (UFV) wurde gegründet. Frauen des UFV erklärten, daß sie für die Gleichstellung von Frauen und Männern eintreten wollen. Das löste Erstaunen und bei vielen Frauen und Männern auch

Bestürzung aus. Plötzlich standen Frauen vor den verschlossenen Sitzungstüren und riefen, wie im Dresdner Rathaus während der Sitzung des Runden Tisches: "Wir wollen rein!"

In offiziellen Einschätzungen, etwa seit Mitte der 70er Jahre, wurde die These vertreten, daß die Gleichberechtigung der Frau in der DDR verwirklicht sei. Solche parteiamtliche Einschätzung unterdrückte oder behinderte die Entwicklung einer Frauenkultur auch an den Hochschulen... Zurückschließend habe ich den Eindruck, daß wir Frauen in der DDR in einem solchen Maße "gleichberechtigt" waren, wie patriarchalisch denkende Männer die Gleichberechtigung für uns eingerichtet hatten: Es gab Zugeständnisse an die Frauen als Ausgleich (und z.T. Rechtfertigung) für Benachteiligung auf anderem Gebiet. Häufig ist das Argument, daß das hohe Ausmaß der Berufstätigkeit der DDR-Frauen (91%) im Vergleich zu dem in den alten Bundesländern (54%) nur ökonomische Ursachen hatte. Das stimmt nicht. Als die zwei höchsten und stabilsten Lebensziele weiblicher Jugendlicher zählen nach wie vor der Beruf bzw. der berufliche Erfolg und ein glück-

liches Familienleben. Frauen leiten ihren sozialen Status, ihre Anerkennung und Wertschätzung aus ihren eigenen beruflichen Leistungen ab und nicht mehr aus dem Beruf oder gesellschaftlichen Erfolg des Mannes. Folgerichtig verfügen heute

die jungen Frauen (bis etwa Mitte 40) über die gleiche Allgemein-, Berufs- und Hochschulbildung wie die Männer ihres Alters. Den Verlust des Arbeitsplatzes empfinden Frauen und Männer gleichermaßen als Beschneidung von Lebensqualität.

### Werdegang der Hochschulerneuerung in Sachsen

Im Einigungsvertrag ist der Hochschulerneuerung eine Frist gesetzt. Das Betriebsverfassungsgesetz ist vorübergehend nicht in Kraft. Zuerst wurden Fachrichtungen wie marxistisch-leninistische Philosophie, Kulturwissenschaften und Ökonomie abgewickelt. In Sachsen wurde das Hochschulerneuerungsgesetz und danach das Hochschulstrukturgesetz durch den Landtag verabschiedet. Eine Schlüsselrolle spielten bei der Hochschulerneuerung vier Kommissionen:

- Personalkommissionen
- Fachkommissionen
- Berufungskommissionen

- Auswahlkommissionen.  
Nicht weniger wichtig waren Gründungskommissionen für die neuen Fakultäten wie Geistes- und Sozialwissenschaften, Wirtschaftswissenschaften, Erziehungswissenschaften usw. und Integrationskommissionen, die Beschlüsse zum Zusammenführen von Hochschulen faßten.[...] Wegen des ungesund hohen Männeranteils bei den Hochschullehrern ergibt sich automatisch ein hoher Männeranteil in den Kommissionen.[...]. Die Kommissionen entschieden unter unbeschreiblichem Zeitdruck über das Schicksal von vielen Menschen.

### Berufungsverfahren

Gründungsprofessuren wurden zuerst ausgeschrieben. Als Personal- und Fachkommissionen ihre Arbeit fast beendet hatten, begannen Berufungskommissionen zu arbeiten. Zuerst wurden in Sachsen 403 Professuren (ca. 20%) im verkürzten Verfahren, d.h. ohne Ausschreibung, vergeben.

Neun (9) Frauen erhielten auf diesem Wege in Sachsen einen Lehrstuhl. An der TU Dresden wurden bei dieser Gelegenheit 90 Männer und nicht eine einzige Frau berufen. Im Juli und im August 1992 wurden folgende Professuren für die TU Dresden ausgeschrieben:

Fakultät	Abteilung	Anzahl
Bau-, Wasser- und Forstwesen	Architektur	27
	Bauingenieurwesen	18
	Forstwirtschaft	16
	Geodäsie u. Kartographie	10
	Wasserwesen	11
Elektrotechnik		30
		14
Erziehungswissenschaften		14
		18
		18
Geistes- u. Sozialwissenschaften	Philosophie	18
	Sprach- u. Literaturwissenschaften	11

Informatik		24
Juristische Fakultät		keine
Maschinenwesen		54
Naturwissenschaften und Mathematik	Physik	25
	Mathematik	21
	Chemie	20
	Psychologie	11
Verkehrswissenschaften		18
Wirtschaftswissenschaften		keine

Am 12.10.1992 waren in Sachsen weniger als die Hälfte der neu ausgeschrieben 2054 Professorenstellen besetzt. Der Lehrbetrieb hatte trotzdem begonnen. Gekündigte Hochschullehrer übernahmen die Lehrstuhlvertretung bis zu ihrer eigenen Neuberufung oder bis zur Berufung eines anderen Bewerbers auf den Lehrstuhl.

Zur Zeit liegen mir nur Aussagen zum Bewerbungsgeschehen an der TU Dresden vor. Vergleichende geschlechts- und länderbezogene Aussagen sind m. E. wichtig, um rechtzeitig Disproportionen auszugleichen und um Erfahrungen weiterzugeben, die die Hochschulen bei der Lösung einer wichtigen, im sächsischen Hochschulerneuerungsgesetz festgelegten Aufgabe machen: "Die Hochschulen wirken auf den Abbau der für Wissenschaftlerinnen bestehenden Nachteile hin."

An der TU Dresden waren bis Oktober 1992 in der Folge von 339 Ausschreibungen 213 Berufungsvorschläge vom Senat bestätigt und an das Sächsische Ministerium für Wissenschaft und Kunst weitergegeben worden. 1844 Personen hatten sich beworben. Nur 98 davon waren Frauen.

Damit lag der Frauenanteil bei den Bewerbungen auf Professuren mit 5% geringfügig über dem Hochschullehrerinnenanteil (Professorinnen und Dozentinnen) von 4,2% des Jahres 1989.

Die folgenden geschlechtsbezogenen Übersichten geben Auskunft zum Bewerbungsgeschehen an den einzelnen Fakultäten der TU Dresden (Stichtag: 3.10.1992):

Fakultät	Stellenzahl	Bewerberzahl	Bewerberinnen
Bau-, Wasser- u. Forstwesen (BWF)	27	93	8 (8,6%)
Elektrotechnik (ET)	20	122	0
Erziehungswiss (EZW)	6	135	10 (7,4%)
Geistes- u. Sozialwiss. (GSW)	9	209	41 (20%)
Informatik (IF)	13	108	3 (2,8%)
Maschinenwesen (MW)	59	359	3 (0,8%)
Naturwiss. u. Mathematik (NM)	56	738	32 (4,3%)
Verkehrswissenschaften (VW)	23	80	1 (1,3%)

Geschlechtsspezifische und länderbezogene Untersuchungen zur Vergabe der Listenplätze bei den Sommerausschreibungen von Professuren an der TU Dresden bis Oktober 1992 (die erste Zahl innerhalb der Geschlechterrubriken bezieht sich dabei jeweils auf BewerberInnen aus den alten Bundesländern, die zweite auf BewerberInnen aus den neuen Bundesländern).

Fakultät	1.Platz	2.Platz	3.Platz
	Männer:Frauen	Männer:Frauen	Männer:Frauen
BWF	13+12 : 0+1	14+ 4 : 0+0	14+ 1 : 0+0
ET	0+20 : 0+0	3+11 : 0+0	5+ 7 : 0+0
EZW	5+ 3 : 0+0	5+ 3 : 0+1	5+ 1 : 0+0
GSW	7+1 : 2+1	4+ 2 : 1+1	5+ 2 : 1+1
IF	1+10 : 0+1	1+ 4 : 0+0	2+ 2 : 0+0
NM	18+33 : 1+5	26+16 : 0+1	23+ 6 : 0+0
MW	5+53 : 0+0	16+26 : 0+0	9+13 : 0+0
VW	2+21 : 0+0	4+ 6 : 0+0	3+3 : 0+0

Bei 5,4% der ersten Listenplätze wurde dem Ministerium eine weibliche Besetzung vorgeschlagen. Eine genauere Untersuchung ergibt, daß bei keinem C4-Lehrstuhl auf dem ersten Listenplatz eine Frau steht.

Dieses doch bedenkliche Ergebnis wurde nur durch großen Einsatz der Gleichstellungsbeauftragten zusammen mit den demokratisch denkenden Männern der Berufungskommissionen erreicht. Die Gleichstellungsbeauftragten an der TU Dresden arbeiten beratend in den Berufungskommissionen mit. Sie können durch die Gleichstellungsbeauftragte der TU Dresden vertreten werden. Alle Gleichstellungsbeauftragten haben das Recht, Minderheitenvoten abzugeben. Sie machen von diesem Recht regen Gebrauch.

#### Auswahlverfahren für das wissenschaftliche Personal

An der TU Dresden wurde bei der Personalauswahl im Mittelbau über 937 Stellen entschieden. Die maximale Bewerberzahl auf eine Mittelbaustelle lag bei 70 (54 Bewerbungen von Frauen und 16 Bewerbungen von Männern). Es handelte sich

Für die Gleichstellungsbeauftragten der sächsischen Hochschulen gibt es im Ministerium für Wissenschaft und Kunst des Freistaates Sachsen bisher noch keine Ansprechpartnerin, so daß unsere Voten ohne Rückfragen, ohne Problem-analyse und ohne Ergebnisinformation vom Ministerium bearbeitet werden. Die parlamentarische Staatssekretärin für Gleichstellung von Frau und Mann, Frau Friederike de Haas, vertritt die Position der Gleichstellungsbeauftragten beim Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst. Für diesen Einsatz soll ihr ausdrücklich gedankt werden! Bei der großen Aufgabenfülle, die in ihrem Staatssekretariat anfällt, und der Spezifik der Gleichstellungsproblematik in Sachsen ist das wirklich bewundernswert.

dabei um eine unbefristete Stelle, die nach BAT-Ost IIa bezahlt wird. Ich erwähne das, weil sich hier besonders viele Frauen beworben haben. Die Stelle war im Fachbereich Sprachwissenschaften ausgeschrieben.

Leider liegt mir z.Z. noch keine vollständige offizielle Übersicht über alle Ergebnisse der Auswahlkommissionen an der TU Dresden vor. Die folgenden Zah-

len wurden durch Frauen zusammengestellt, die in den Auswahlkommissionen selbst beschließend und beratend tätig waren.

#### Ergebnisse der Auswahlverfahren im wissenschaftlichen Personal (unvollständiger Auszug) - 2.November 1992

Fakultät	Abteilung	Stellenzahl	Besetzung mit Frauen
BWF	Architektur	40	3 (7,5%)
	Bauingenieurwesen	59	?
	Forstwirtschaft	29	?
	Geodäsie und Kartographie	25	?
	Wasserwesen	20	4 (20%)
GSW	Philosophie	28	2 (7%)
	Sprach-u.Literaturwissenschaften	64	29 (45%)
		20	4 (20%)
EZ		20	4 (20%)
ET	(Teilmenge:	87	6 (7%)
IF		63	?
Juristen		3	?
NM	Chemie	56	?
	Mathematik	46	?
	Physik	56	9 (15%)
	Psychologie u. Biologie	45	8 (18%)
MW		221	32 (15%)
VW		71	?
WiWi		4	1 (25%)

Folgende Bemerkungen dazu:

1. Der Frauenanteil beim wissenschaftlichen Personal bliebe erhalten, wenn etwa 25% der Stellen mit Frauen besetzt würden.
2. Es wurden nicht alle ausgeschriebenen Stellen besetzt, so daß eine Verbesserung oder Verschlechterung der Bilanz noch möglich ist. Es fehlen noch Ergebnisse von Einrichtungen mit hohem Frauenanteil, wie die Abteilung Chemie in der Fakultät Mathematik und Naturwissenschaften.
3. Es gibt bei einem Frauenanteil von ca.

zwei Drittel in der Arbeitslosenstatistik für entlassene Frauen wenig Zukunftsaussichten.

Wichtig zur Wertung dieser ersten, vorläufigen Ergebnisse ist die Tatsache, daß nur 8% der Kommissionsmitglieder stimmberechtigte Frauen waren. Auf Grundlage eines Senatsbeschlusses der TU Dresden konnte in allen Auswahlkommissionen je eine Frau beratend mitarbeiten. Die Frauen haben in 5 von 25 Kommissionen auf diese Möglichkeit verzichtet.

Die TU Dresden übernahm mit dieser Regelung eine Vorreiterrolle. Die Gleichstellungsbeauftragten der anderen sächsischen Hochschulen bemühten sich fast alle um einen Senatsbeschluß mit gleichem Inhalt in ihrem Verantwortungsbereich. Der Senat der Universität Leipzig beschloß daraufhin, daß Frauenvertretungen mit beratender Stimme nur an Sitzungen in den Auswahlkommissionen teilnehmen dürfen, in denen keine Frau mit beschließender Stimme mitarbeitet. Es sollte so verhindert werden, daß zwei Frauen an den Sitzungen einer Kommission teilnehmen, eine mit beratender Stimme und eine mit beschließender Stimme, wie das an der TU Dresden möglich war. (Ich erinnere daran, daß wegen des hohen Hochschullehreranteils das Übergewicht der Männer sicher war!) Welche Sorge um ihre Vormachtstellung müssen die Leipziger Senatsmitglieder haben! [...]

In dieser Untersuchung habe ich u.a. auch erfaßt, auf welche Stellen sich die Frauen beworben haben und wie die jeweilige Auswahlkommission die Eignung der Frauen für die zu besetzende Stelle sah. Im Ergebnis muß festgestellt werden, daß sich die Frauen anteilmäßig mehr auf schlechter bezahlte und befristete Stellen beworben haben als Männer, d.h. sie "beschei-

#### **Gleichstellungsreferate an Hochschulen in Sachsen - Erfahrungsbericht der Landessprecherin**

Das Referat Gleichstellung an der TU Dresden hat zur Zeit an sächsischen Hochschulen die besten Arbeitsbedingungen und die größte Ausstrahlung. Die Universitätsleitung unterstützt Gleichstellungsarbeit bei enger Bindung an die TU. Damit sichert sie sich ein Mitspracherecht in einigen entscheidenden Positionen wie Aufgabenstellung, Personalauswahl und Bezahlung der ABM-Beschäftigten im Referat Gleichstellung.

den" sich in ihren Berufsansprüchen von vornherein. Die meisten Kommissionen schätzen dann auch diese Frauen in höherem Maße als geeignet ein, als die sich mitbewerbenden Männer.

Zur weiteren Auswertung habe ich alle Stellen ausgesondert, auf die sich nur Männer beworben haben, sowie diejenigen Stellen mit der relativ zu den Mitbewerbern schlechteren Einschätzung der Frauen. Von verbliebenen Stellen erhielten Frauen nur 38% und nicht etwa mehr als 50%, wie man vermuten sollte. Damit ist belegt, daß gleichgute und bessere fachliche Eignung für eine Stelle noch lange kein Grund ist, eine Stelle mit einer Frau zu besetzen. Sicher spielt hier auch eine Rolle, daß weniger Frauen im Personalrat und in den Personal- und Fachkommissionen mitgearbeitet haben. [...] Wenn der Frauenanteil im wissenschaftlichen Mittelbau weiter sinkt, verringert sich auch die Anzahl der möglichen Bewerberinnen auf Professuren. Damit bleibt der geringe Frauenanteil in zukünftigen Gremien der Hochschulen und in Berufungskommissionen erhalten.

Zweifelloos ist es für die Frauen an sächsischen Hochschulen noch ein weiter Weg bis zur Gleichstellung mit den Männern.

Während Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler an den Leipziger Hochschulen in der Wendezeit Vereine mit feministischer und/oder geschlechtsbezogener Zielstellung gründeten, entstanden an der TU Dresden Frauengruppen, -initiativen und eine Frauenkommission mit hoher Eigendynamik und Flexibilität. Der Unabhängige Frauenverband tagte bis Juni 1990 unmittelbar in der TU-Nähe im "Haus der Professoren". Er beförderte die Frau-

enarbeit an der TU durch seine Ausstrahlung und durch die Mitgliedschaft von TU-Frauen in diesem Verein. Im Juni 1990 richteten sich die UFV-Frauen ein Büro fern von der TU ein. Vielleicht entwickelte sich deshalb an der TU Dresden nicht die typische Frauenvereinstätigkeit, sondern eine TU-abhängige Tätigkeitsform.

In seiner Sitzung am 11. Februar 1991 bestätigte der Senat der TU Dresden auf Vorschlag des Rektors und der Frauenkommission Dr. Karin Reiche als Gleichstellungsbeauftragte der TU Dresden. Dem war eine geheime Wahl während einer Frauenversammlung vorausgegangen. Schwerpunkte der Arbeit der gewählten Beauftragten sollten sein: Gleichstellungsarbeit in allen Strukturbereichen plus fachlich/berufliche Beratung für Frauen plus Frauenforschung zur Untersuchung der Wirkmechanismen der Ungleichheit von Frauen und Männern plus Lehrveranstaltungen und Öffentlichkeitsarbeit zur Erhöhung der Sensibilität für die angesprochenen Probleme.

Es galt vorerst, die Arbeitsfähigkeit herzustellen. Ein Büro mußte eingerichtet werden. Eine provisorische Lösung wurde gefunden, die zwar den Ansprüchen des Datenschutzes genügte, wegen der räumlichen Enge jedoch weder als Beratungs- oder Besprechungszimmer und schon überhaupt nicht als Handbibliothek geeignet war. Das Provisorium bestand ein ganzes Jahr. Die Besucherinnen und Besucher machten mehr oder weniger zutreffende Bemerkungen zur Rolle der Gleichstellungsarbeit an der Hochschule und in der Welt überhaupt.

Die Situation hat sich grundlegend geändert. Heute gehören fünf Räume zum Referat Gleichstellung, die zehn Frauen und ihren Besucherinnen und Besuchern gute Arbeitsbedingungen bieten. Vom Arbeits-

amt Dresden wurden neun ABM-Stellen bewilligt. Sieben Arbeitsplatzbeschreibungen davon verlangen Besetzung mit Akademikerinnen. Das Referat gliedert sich nunmehr in drei Arbeitsgebiete. Deren einzelne Aufgaben lassen sich gut aufeinander abstimmen und ergänzen sich gegenseitig. Zwei Frauen leisten die umfangreiche Sekretariatsarbeit.

- a) Die Gleichstellungsarbeit an der TU Dresden wird durch die Gleichstellungsbeauftragte und eine Referentin geleistet.
- b) In der *Koordinierungsstelle Frauenforschung/Frauenstudien* arbeiten Frauen, die an geistes- und sozialwissenschaftlichen, pädagogischen, medizinischen oder naturwissenschaftlichen Fakultäten studiert haben.
- c) Beratungsarbeit haben im *Expertinnen-Beratungsnetz Dresden* eine Ingenieurin und eine Psychologin übernommen. [...]

Weiterhin besteht im Referat Gleichstellung die Möglichkeit, sich über Umschulungs- und Weiterbildungsveranstaltungen zu informieren. Der Bedarf für eine solche Beratungsmöglichkeit ist groß. Inzwischen kommen ratsuchende Frauen und Männer auch aus anderen Hochschulstandorten Sachsens zu uns. Etwa die Hälfte der Ratsuchenden sind Dipl.-Ing. und haben langjährige Berufserfahrungen. Etwa 20% haben eine naturwissenschaftliche Ausbildung und weitere 20% einen erziehungswissenschaftlichen Abschluß.

In der Koordinierungsstelle Frauenforschung/Frauenstudien stellen vier Wissenschaftlerinnen eine Fachbibliothek zur Frauenforschung zusammen und erarbeiten eine Bibliographie mit Kurzfassungen zum Inhalt, bezogen auf die Gleichstellungsproblematik. Im Mittelpunkt stehen dabei wissenschaftliche Arbeiten, die in

den vergangenen 10 Jahren an sächsischen Hochschulen durchgeführt wurden.

In der DDR gab es keine Frauenforschung im eigentlichen Sinne. Aber eine Reihe wissenschaftlicher Arbeiten enthalten Elemente der Frauenforschung bzw. weisen Geschlechtsspezifika auf. Es ist unbedingt notwendig, den vorhanden Stand zu erfassen.

Durch die Arbeitsergebnisse selbst muß veraltetes, aber immer noch lebendigen Thesen entgegengewirkt werden. Eine solche These lautet: "Wissenschaft ist unteilbar und demzufolge geschlechtsneutral." (Aus einem Brief des Deutschen Hochschulverbandes vom 8.7.1991 an die Gleichstellungsbeauftragte der TU Dresden). Die Erfolge und Mißerfolge der Gleichstellungsarbeit an den einzelnen Hochschulen sind mit dem Namen der jeweiligen ersten Gleichstellungsbeauftragten verbunden, auch wenn das Hochschulneuererungsgesetz die Verantwortung für die Gleichstellungsarbeit ausdrücklich der Hochschulleitung zuschreibt. Die Gleichstellungsbeauftragte soll Wege aufzeigen und öffnen, um die für die Wissenschaftlerinnen bestehenden Nachteile abzubauen, sie hat Beratungs- und Kontrollaufgaben. Die Gleichstellungsbeauftragte besitzt eine begrenzte Unabhängigkeit und hat das Recht auf alle für ihre Tätigkeit nötigen Informationen. Damit ist die Gleichstellungsbeauftragte aktiv in den Umstrukturierungsprozeß einbezogen.

Daß Gleichstellungsarbeit im Gegensatz zur Mitarbeit in den Kommissionen karriereschädigend ist, kann man daran erkennen, daß viele Gleichstellungsbeauftragte Kündigungen erhalten mit dem Vermerk, daß für sie kein Bedarf mehr besteht. In den Kündigungen wird die Arbeit als Gleichstellungsbeauftragte nicht einmal erwähnt. In

Übereinstimmung damit stehen Aussagen von Leitern unterschiedlichster Ebenen und Verantwortungsbereiche mit dem Grundtenor: "Wir brauchen keine Gleichstellungsbeauftragte - sie stört uns nur!" Der Rektor der Kirchlichen Hochschule Leipzig, Prof. Dr. Ratzmann, schrieb am 20.08.1992 an die Landessprecherin der Gleichstellungsbeauftragten: "Ich muß Ihnen gestehen, daß wir darauf verzichtet haben, eine Gleichstellungsbeauftragte zu wählen, so wie wir auf Änderungen in unserer Hochschulordnung u.ä. verzichtet haben. Der Grund liegt darin, daß die Kirchliche Hochschule vom 1.10.1992 an voraussichtlich mit der Theologischen Fakultät der Universität Leipzig zusammengeführt wird..." Es ist ihm (und vielleicht auch vielen Frauen dieser Hochschule) offensichtlich überhaupt nicht klar, daß hier gegen das Sächsische Hochschulneuererungsgesetz verstoßen wird.

Die Gleichstellungsbeauftragten berichten, wie ihre Arbeit behindert wurde, wie Leiter das Abhängigkeitsverhältnis der Gleichstellungsbeauftragten mißbrauchten, um die Gleichstellungsarbeit zu erschweren. Verständlicherweise berichten sie das erst jetzt, nachdem die Kündigungen ausgesprochen sind. Eine unabhängige Untersuchungskommission sollte sofort eingesetzt werden, Ausmaß und Folgen der Gesetzesverletzungen überprüfen und Vorschläge zur Schadensbegrenzung machen, bevor vollendete Tatsachen geschaffen sind und viele frauenbewegte Frauen ihre Leiter nicht mehr mit Gleichstellungsproblemen "belästigen" können.

*Karin Reiche, Dr.rer.nat., Physikerin,  
Sprecherin der Landeskonzferenz der  
Gleichstellungsbeauftragten an sächsi-  
schen Hochschulen und Gleich-  
stellungsbeauftragte der TU Dresden.  
Das Referat ist für hso gekürzt worden.*

**Birgit Bütow (Leipzig):**

## **Ausgrenzungen von Frauen bei der Neugestaltung der Wissenschaft in Sachsen**

Heute und hier über die Situation von Wissenschaftlerinnen in Sachsen zu reden, ist in vielerlei Hinsicht problematisch:

- Es liegen noch keine offiziellen Zahlen über die Betroffenheit von Frauen durch Kündigungen vor. Auch bezüglich der Berufungen läßt sich bisher wenig konkretes sagen, da der Stand in den einzelnen Einrichtungen und Fachbereichen sehr unterschiedlich ist.. Unterschiedlich ist auch die Bereitschaft, Auskünfte - zumal geschlechtsspezifischer Art zu erhalten. Anfang November ist für Gleichstellungsbeauftragte in Sachsen eine fundiertere "Bilanz des Schadens" in Leipzig geplant, wo auch konkrete Zahlen öffentlich gemacht werden sollen.

- Es handelt sich bei dieser Problematik um eine hochsensible Angelegenheit aus der Sicht der Betroffenen, der Einblick Habenenden und der Macher. Viele Prozesse laufen ganz subtil, konspirativ, wenig durchsichtig, und meist kaum öffentlich anhand von Fakten nachzuweisen, ab. Betroffene wie Einsicht-Habende haben Angst vor Restriktionen; vor Arbeitsplatzverlust, wollen mit ihren Ausführungen anonym bleiben.

Alle von mir befragten Frauen haben ihr Einverständnis für Veröffentlichung gegeben, jedoch unter der Maßgabe der Anonymität. Das spricht für die Brisanz der Problematik.

- Für alle von mir heute angesprochenen Tendenzen gibt es

unterschiedliche Wissensquellen: Von Betroffenen-Befragung bis hin zu eigenen Analysen aus sonstwoher beschafften Statistiken.

- Die Darstellung der Situation von Frauen in Sachsen ist daher noch sehr lückenhaft - den noch da- seienden Gleichstellungsbeauftragten obliegt es, diese öffentlich zu machen. Ich beschränke mich vorrangig auf Mechanismen der Frauenausgrenzung in Sachsen.

- Und nicht zuletzt möchte ich konkurrenzhaftes Verhalten zwischen Frauen - für mich im Falle der Dresdner Gleichstellungsbeauftragten nicht mehr rational erklärbar - als Grund für meine lückenhafte Darstellung angeben. Denn für die TU Dresden gibt es bereits umfangreiches Zahlenmaterial, das ich lediglich an Tendenzen darstellen kann.

### **1. Eine Wurzel der heutigen Ausgrenzung von Frauen liegt in der DDR**

Vieles, was heute in der Wissenschaftslandschaft in Sachsen passiert, ist in seinen Wirkungen und Ursachen mit den Bedingungen in der DDR in Verbindung zu bringen. Der rote Faden, der heute Frauen massenweise aus der Wissenschaft drängt, ist in den patriarchalen Strukturen dieser Institution zu suchen, die in der DDR weder thematisiert noch aufgebrochen wurden - trotz aller wohlmeinenden Frauenförderpläne und Appelle an Frauen, sich mehr zu qualifizieren.

In der DDR hatte die Institution Wissenschaft hierarchische, männerdominante Strukturen und bot Frauen schlechtere Chancen, darin aufzusteigen (GABRIEL 1991).

Leistungsmaßstab war ein an der männlichen Normalbiographie orientierter wissenschaftlicher Werdegang. Brüche weiblicher Biographien durch Schwangerschaft und Kindererziehung wurden zwar offiziell toleriert und versucht, durch Frauensonderstudien auszugleichen, dennoch wurden Frauen durch das Festhalten dieser Maßnahmen an einem tradierten Rollenverständnis beider Geschlechter, objektiv diskriminiert. Hinzu kommt eine subtile Diskriminierung von Frauen durch Männerseilschaften und Zitierkartelle, die es auch in der DDR gab.

So ist es nicht verwunderlich, daß es auch in der DDR die typische "WissenschaftlerInnenpyramide" gab, die nur in Mittelbau- und technisch-ingenieurwissenschaftlichen Bereichen international beachtliche Frauenanteile aufwies.

Frauen wurden in der DDR aus der wissenschaftlichen Karriereleiter auch aufgrund ihrer Sozialisation strukturell ausgrenzt:

- Geschlechtsspezifische Sozialisation und Diskriminierung von Frauen vollzieht und reproduziert sich in allen Bildungsstufen (vgl. GABRIEL 1990).

- Frauen sind aufgrund ihrer Sozialisation eher bereit, gegenüber Ansprüchen anderer - also auch gegenüber Qualifikationsansprüchen ihrer Partner - zurückzustecken: Sie stolperten spätestens vor bzw. ab der Habilitation (STARKE 1983, S. 39 ff.) aus folgenden Gründen: Sie haben zunächst seltener als Männer den Wunsch,

wissenschaftlich Karriere zu machen. Andererseits hatten sie aber auch hochqualifizierte Partner, deren wissenschaftlicher Entwicklung zuliebe sie die eigene zurücksteckten. Männliche Wissenschaftler hatten dagegen häufiger Frauen, die eine niedrigere Qualifikation hatten, Teilzeit oder gar nicht arbeiteten. Das heißt: Männer haben sich ein wesentlich günstigeres soziales "Hinterland" für ungestörtes wissenschaftliches Arbeiten geschaffen und Aufgaben der täglichen Alltagsbewältigung ihren Partnerinnen überlassen. Auch bei Wissenschaftler-Ehen wurde diese traditionelle Rollenzuweisung kaum oder nur partiell aufgebrochen: Wichtig ist für sie ein geistig-gleichstehender Partner - andererseits wird die geschlechtsspezifische Familienarbeit ungleich verteilt: 39% der Frauen sind allein für die Betreuung kranker Kinder zuständig (2% Männer selbst); 41% der Männer sagen, daß das die Frau macht, aber nur 2% der Wissenschaftlerinnen können das von ihren Männern sagen.

Auch die Belastungen für den Haushalt sind ungleich verteilt und das geht bei Frauen zulasten fachlicher Qualifizierungsvorhaben (QUAPP 1977, S. 85 ff.): Fast die Hälfte der Wissenschaftlerinnen "fährt" zu Hause nochmals eine Schicht von 16 bis 25 Std. und mehr in der Woche, bei Männern sind es nur 9%.

Hieran wird deutlich: Die Handlungsmöglichkeiten für beide Geschlechter in der DDR waren weitgehend sozial nivelliert. Traditionelle Handlungsstrukturen verhinderten deutlich spürbare Ergebnisse von Frauenfördermaßnahmen. Denn diese orientierten sich an der männlichen Normalbiographie.

- Frauen machten mehr Lehre und weniger Forschung, fühlten sich auch in der Lehre wohler als am Schreibtisch und auf

Konferenzen (STARKE 1983, S. 61): Das hängt ganz eng mit den geschlechtsspezifischen Wertorientierungen in bezug auf den Beruf zusammen. Wissenschaftlerinnen sehen, neben der Familie und Freunden, ihr Lebensglück stark gefährdet, wenn sie nicht mehr lehren dürften. Bei Männern ist das stärker der Fall, wenn sie nicht mehr wissenschaftlich arbeiten und forschen dürfen.

- Frauen streben weniger von sich aus höhere Positionen an und arbeiten weniger in Leitungsgremien mit (ebenda, S. 17-24): Es arbeiten 30 % der männlichen Wissenschaftler in einem bzw. mehreren wissenschaftlichen Gremien mit, aber nur 13 % der weiblichen. Staatliche Funktionen werden zu 22 % in der mittleren und höheren Universitätsebene (Universitätsleitung; Klinik bzw. Sektion) von Männern bekleidet, aber nur mit 14% von Frauen.

- Frauen werden schon im Studium real benachteiligt und haben weniger geschlechtlich positive Identifikationsmöglichkeiten, so daß diese Konstellation auf Dauer reproduziert und zementiert wird (GABRIEL 1990).

- Frauen sind weniger in wissenschaftliche Seilschaften integriert: Die Abhängigkeitsverhältnisse in der Wissenschaft haben für Frauen v.a. auch eine sexuelle Dimension, die sie entweder kalkulieren oder meiden (GABRIEL 1991, S. 19).

## 2. Ausgrenzungsmechanismen von Frauen aus der Wissenschaft

Real vollzieht sich aber der Prozeß der Transformation der Wissenschaft in den neuen Bundesländern als politische Landnahme und Ausschaltung von wissenschaftlicher Konkurrenz (wie auch in der

Wirtschaft zu beobachten ist), die zentralistisch eingeleitet wurde durch den Einigungsvertrag und nun dezentral über BRD-Seilschaften verläuft.

Die Mechanismen patriarchaler Wissenschaft altbundesrepublikanischen Typs können bei uns in Sachsen aufgrund verschiedener begünstigender Faktoren vor allem Frauen aus der Wissenschaft drängen - so schamlos, wie es sicher nicht in den Altbundesländern hätte passieren können. Dazu aber an späterer Stelle mehr.

### Der Drei-Stufen-Plan der Transformation:

1. Abwicklung ideologieträchtiger Institutionen und Fachbereiche im Dezember 1990 laut Einigungsvertrag.

Hier sind bereits an der Universität Leipzig ca. 30% des wissenschaftlichen Personals von der Universität weggegangen. Tendenz: Jüngere, vor allem Männer gehen in lukrativere Jobs der Wirtschaft; Ältere, meist Frauen in bisher festen Stellen, bleiben und warten auf Evaluierung und Übernahme (GABRIEL 1991).

2. Neugründung abgewickelter Bereiche und Evaluierung aller MitarbeiterInnen bzw. Institutionen - mit dem Ziel der inhaltlichen und personellen Neubestimmung, d.h. meist Ausdünnung und Transport von Inhalten westlicher Prägung, unter Wahrung einiger Filetstückchen. So der Willen des hochhonorigen Wissenschaftsrats, der Wissenschaftsministerien und der meist westlichen Gründungsprofessoren.

Das Sächsische Hochschulstrukturgesetz sollte der Neustrukturierung der Wissenschaftslandschaft in Sachsen dienen.

Hier werden jedoch von Anbeginn deutliche Asymmetrien angestrebt: Abbau von

Wissenschaft in Leipzig und Aufbau in Dresden sowie Abwicklung sämtlicher Pädagogischer Hochschulen und Integration aller übrigen Hochschulen in die drei Universitäten in Leipzig, Dresden und Chemnitz. Diese Konzentration bedeutet nicht nur wissenschaftliche Ausdünnung ganzer Regionen, wie z.B. in Zwickau, wo die PH an die TU Chemnitz angegliedert wurde - sondern vor allem auch Personalabbau von traditionell-weiblichen Wirkungsstätten an den Pädagogischen Hochschulen. Damit verbunden ist auch ein erheblicher Profilverlust von z.B. der Deutschen Hochschule für Körperkultur (integriert an die Universität in Form kleiner Filetstückchen bzw. der Sportwissenschaft - es gäbe ja schon eine Sporthochschule in Köln, so die "objektive" Begründung) oder z.B. die Integration der ganzen PH Leipzig in einen Fachbereich Erziehungswissenschaften an der Universität Leipzig, die eh schon einen großen derartigen Bereich hatte.

3. Stufe drei der Transformation war die personelle Erneuerung durch Personalkommissionen und Fachkommissionen - zuständig für fachliche und politisch-ideologische Ausdünnung - sowie durch Stellenausschreibungsverfahren, Stellenneubesetzung und massenhafte Kündigungen aus Bedarfsgründen.

Die Stufen eins und zwei sind bereits "mit Erfolg" abgeschlossen, in vollem Gange in Sachsen noch die Stufe drei.

Gründungs- und Strukturkommissionen - anfänglich gegründet und berufen, der Autonomie von Wissenschaft Genüge zu tun - wurden im Laufe des Jahres '91 immer mehr zu Ausführern ministerieller Anweisungen zur Stellenreduzierung. Im Juli 1991 ist vom Sächsischen Wissen-

schaftsministerium das Hochschulerneuerungsgesetz erlassen worden, wo die Bildung von Fach- und Personalkommissionen festgeschrieben wurde. Jedoch erst ein dreiviertel Jahr später wurden die dafür nötigen Durchführungsbestimmungen erlassen - intern und kaum für jemanden zugänglich: Sie sicherten allen Angehörigen dieser Kommissionen Kündigungsschutz zu. Und wer saß in diesen Gremien?

An der Universität Leipzig sind Fach- und Berufungskommissionen - bis auf eine Frau und die beratende Funktion der kommissarischen Gleichstellungsbeauftragten - eine reine Männerlobby, meist in der Hand westlicher Professoren. An der Universität Leipzig ist es ein offenes Geheimnis, daß die meisten ausgeschriebenen Stellen für bestimmte Personen formuliert wurden. Die unter Zeit- und Seilschaftendruck stehenden Berufungskommissionen werden immer schamloser in ihrem Auftreten gegenüber Gleichstellungsbeauftragten der Fachbereiche. Sie werden zum großen Teil schon "traditionell" seit Bestehen dieser Kommissionen einfach übergangen oder vergessen. Übergangen bzw. beliebig gehandhabt wurden auch Anweisungen des Sächsischen Hochschulerneuerungsgesetzes bezüglich der Veröffentlichung der fachlichen Evaluierungsergebnisse - ebenso die Ergebnisse der Personalkommissionen, die an der Leipziger Universität lediglich mit den Namenslisten der zu kündigenden KollegInnen abgetan wurde.

Eine Analyse zu den Ergebnissen der politischen und fachlichen Evaluierung hinsichtlich des Verhältnisses von weiblichen und männlichen Beschäftigten ist auch heute noch nicht exakt möglich. Dennoch zeigen sich einige Trends in Leipzig: Insbesondere habilitierte Frauen haben

kaum Chancen, in der neuen fachlichen Struktur weiterhin wissenschaftlich arbeiten zu können. Diese haben ihre Qualifikationen meist unter schwierigen persönlichen Bedingungen (mit Familie und kleinen Kindern) erreicht und weisen gegenüber männlichen Kollegen Defizite bei Veröffentlichungen und Auslandsaufenthalten auf. So wurden beispielsweise nahezu alle habilitierten Frauen im Fachbereich Geschichte negativ evaluiert.

Für Frauen aus dem Mittelbau, insbesondere in der Altersgruppen bis 40 Jahre bestehen deutliche Nachteile bei der Bewerbung bezüglich der Qualifikationskriterien Publikationen, Forschungsergebnisse und Tagungsauftritte.

Diese Evaluierungsprozesse sind im Hochschulbereich im Wesentlichen abgeschlossen. Die positive Evaluierung ist jedoch kein Garant für eine Weiterbeschäftigung, sondern eine Voraussetzung für eine erneute Bewerbung in den neuen Strukturen. Das heißt, den nicht positiv Evaluierten wurden entweder schon bereits vor dem Sommer gekündigt bzw. deren befristete Arbeitsverträge, wie sie derzeit an der Universität nahezu alle MitarbeiterInnen haben, nicht verlängert.

In der Zwischenzeit sind Professoren neuen Rechts in Schnellverfahren berufen worden - ohne Ausschreibungsverfahren. In Sachsen waren das insgesamt 409 Hochschullehrer. Davon sind 40% ehemalige Amtsinhaber, die von Fach- und Personalkommissionen als geeignet beurteilt wurden. Von den 409 Neuberufungen sind 48% ehemalige Mittelbauangehörige. (LVZ vom 16.9.92) An der Universität Leipzig sind das ganze drei Frauen - gegenüber 28 Männern! Bei den Dozenten beträgt der Anteil derer neuen Rechts bei Frauen 17% (n= 28). (Materialien der Kommissarischen

Gleichstellungsbeauftragten der Universität Leipzig vom 26.2.92).

Darüber hinaus wurden seit Oktober 1991 25 Lehrstühle ausgeschrieben. Auf den Plätzen 1 bis 3 der Berufungslisten befand sich eine Frau. Bei den vom Minister ergangenen Rufen war keine Frau.

Fazit: Der Frauenanteil in der Statusgruppe "Hochschullehrer" ist nach wie vor gering. Die Anordnungen des Hochschulerneuerungsprogramms von Sachsen (Artikel 9), daß "eine deutliche Anhebung des Frauenanteils" an den Universitäten und Hochschulen, insbesondere bei Habilitationen und bei Professoren erreicht werden soll, werden nicht eingehalten.

Vorhin hatte ich den Dreistufenplan angesprochen. Derzeit läuft Stufe drei der endgültigen Transformation der Wissenschaft in Sachsen. Dazu wurden Anfang Juli zunächst 762 Hochschullehrer-Stellen ausgeschrieben - die ursprünglich bereits im Juni erfolgen sollten. Im Durchschnitt haben sich in Sachsen 20-30, manchmal sogar bis zu 40 InteressentInnen auf eine beworben. Mehr als die Hälfte der Bewerber kommt aus den Altbundesländern (LVZ vom 16.9.92). Für die Universität Leipzig sind nur ca. 40% der Bewerber aus den neuen Bundesländern, 6,5% aus dem Ausland und ebenfalls über die Hälfte aus den alten Bundesländern. Nur knapp 15% Frauen haben sich auf Professorenstellen beworben. Inwiefern sie aus den neuen Bundesländern sind oder gar auf Listenplätzen stehen, ließ sich nicht ermitteln. Auf jeden Fall sollten sie bis Anfang Oktober berufen werden. Nach offiziellen Angaben ziehen sich die Berufungsverfahren aus verschiedensten Gründen noch hin - offensichtlich auch aufgrund von langwierigen Verhandlungen. Es scheint Schwierigkeiten in manchen Fällen zu geben,

westliche BewerberInnen zu gewinnen. Aus einem Fall der Besetzung einer Professur im sozialwissenschaftlichen Bereich durch eine Westfrau ist mir intern bekannt, daß das Sächsische Staatsministerium Westlern unverschämt hohe Besoldungen anbietet - wesentlich mehr als 100% des im Westen üblichen.

Momentan ist erst jede zweite ausgeschriebene Professur besetzt - Lehre erfolgt unter größten personellen Schwierigkeiten von ihren Kündigungen bereits wissender KollegInnen und z.T. durch wöchentlich einfliegende Gastprofessoren.

Aus Dresden ist bekannt, daß sich auch hier deutlich weniger Frauen beworben haben - und meist nicht auf hochqualifizierte, sondern niedrigere, befristete Stellen.

Im August sind dann endlich auch Mittelbaustellen ausgeschrieben worden - aber längst nicht alle. Etliche, wie in der Soziologie und Teilen des Fachbereichs Geschichte, werden freigehalten für die noch zu berufenden Professoren, die sich dann "ihre" Leute mitbringen.

Das heißt, daß alle noch an der Universität verbliebenen, fachlich und politisch evaluierten MitarbeiterInnen, sich auf diese Stellen bewerben mußten, um überhaupt eine Chance zur Weiterbeschäftigung zu haben.

Ende September setzte dann die Endphase von Stufe 3 ein: die Kündigungen. Es wurden nahezu allen im Hochschulbereich gekündigt zum 31.12.92. Das heißt, sie werden entweder auf eine der Stellen per Bewerbung angenommen oder sie sind per 1.1.93 arbeitslos. Das betrifft über 2000 Mitarbeiter (im August waren an der Uni-

versität noch ca. 5000 Beschäftigte [LVZ vom 29.9.]).

Der "arme" Kanzler der Universität Leipzig - Bürokrat par excellence, geschult und gestählt an der Münchner Max-Planck-Gesellschaft - muß sich nun mit sozialen Härtefällen und Erblasten herumschlagen, die ihm die ordnungs- und fristgemäße Ausführung der Kündigungen verzögern. Mit den rund 2500 von Dresden zugewiesenen Stellen für den nichtmedizinischen Bereich lasse es "sich noch leben, aber bei der jetzt anlaufenden Auswahl gibt es zuviele, die aufgrund ihrer sozialen Situation unkündbar sind" - so Herr Gutjahr-Löser. In der Folge müßten ausgewiesene Experten gehen, während Schwangere und andere unter Kündigungsschutz stehende "in Größenordnungen" blieben. Löser nennt als gravierendstes Beispiel das neue Studienkolleg am Herder-Institut. Dort gibt es für die fünf Planstellen 90 Bewerber. Anspruch auf Weiterbeschäftigung haben aber auch neun bisher hier tätige Schwangere Frauen - soweit der unkommentierte Originalton aus der Leipziger Volkszeitung vom 25.9.92.

Ich versuche eine stichpunktartige Analyse dieser Tatsachen der Herausdrängung von Frauen aus der Wissenschaft.

1.) Ein wesentlicher Mechanismus der Frauenausgrenzung aus der Wissenschaft ist in den patriarchalen Strukturen dieser Institution zu sehen, die bei uns in Sachsen bei einem politisch-schwarzen Klima unverhohlen, z.T. unwidersprochen wirken können.

Frauenausgrenzung aus der Öffentlichkeit ist CDU-Regierungsprogramm von Herrn Biedenkopf. Nicht nur in seiner Regierungserklärung weist unser Landesfürst immer wieder darauf hin, daß die Frauener-

werbstätigkeit auf ein "vernünftiges Maß" zu senken sei. Er hat dann flugs, bevor man ihm irgendwelche Frauenfeindlichkeit in seine saubere Weste schieben konnte, den Posten einer parlamentarischen Staatssekretärin für Gleichstellungsfragen mit der Maßgabe der Bedeutungs- und relativen Einflußlosigkeit und der Draufgabe einer bisherigen politikunerfahrenen Hausfrau und Mutter besetzt. Bis vor wenigen Monaten, nach zähem Ringen aus Dresden und Leipzig, hat sie keine Notwendigkeit von Frauenforschung - und schon gar nicht von Ostfrauenforscherinnen - gesehen. Aber noch immer vergibt sie für uns wichtige Forschungsaufträge lieber an renommierte junge Männer.

Für mich ist der unverhohlenste Ausdruck patriarchaler Aggressivität Frauen gegenüber das Verhalten des Leipziger Kanzlers, der in aller Öffentlichkeit Schwangere Frauen dafür verantwortlich macht, daß die Universität keine Fachleute einstellen könne. Als würde das Schwanger-Sein Fachwissen ausschließen!

2.) Der zweite Mechanismus in Gestalt von Männerseilschaften ist nur schwer auszumachen, kann jedoch in vielen Einzelfällen meist nur anonym nachgewiesen werden. Es gibt genug Fälle, wo ältere qualifizierte Frauen auf Drängen von Professoren nicht positiv evaluiert wurden, weil sie lieber an dieser Stelle junge männliche Wissenschaftler sehen wollten, die habilitationswürdig sind. Ähnliches bei Kündigungen.

Was setzen Frauen dagegen, werden sie in Anbetracht dieser massenhaften Betroffenen wach, daß es sie als Frauen trifft? Gibt es ein geschlechtssensibilisiertes Bewußtsein?

Ich versuche, das in Umrissen zu skizzieren:

Stichwort "Vereinzelung und Konkurrenzdruck": Die Mittel der Konkurrenz und des Taktierens in Seilschaften werden von Männern wesentlich besser beherrscht. Der Grundstein wurde dazu bereits gründlich und nachhaltig in der DDR gelegt. Konkurrenzdenken und Karrierebewußtsein ist bei Frauen aufgrund der weiter vorn angeführten sozialisatorischen Bedingungen nicht oder kaum ausgeprägt. Frauen wollen sich im Arbeitskollektiv wohlfühlen, brauchen ein warmes Klima. "Überleben" und bestehen werden solche Frauen, die sich dieser Methoden bedienen - auch gegen Kolleginnen.

Solidarisierungstendenzen konnten nicht oder kaum aufkommen: Es herrscht generell (ähnlich wie zu DDR-Zeiten) die "Einsicht in die Notwendigkeit" von Stellenabbau. Hinzu kommt, daß vieles bezüglich der Neustrukturierung der Wissenschaftslandschaft ohne demokratische Mitsprache von oben durchgedrückt wird. Die Einsicht in die Notwendigkeit wird willig von den demokratisch gewählten Personalvertretungen durchgesetzt. Bei ihnen wird die Meinung vertreten - zumindest in Leipzig -, daß die Kündigungswelle kein spezielles Frauen- sondern ein allgemeines Problem sei.

Wer durch Seilschaften und größere Rigorosität diese zweite Abwicklung überstehen wird, ist klar.

Selbst die Gleichstellungsbeauftragte der Universität Leipzig konnte im Grunde nicht davon überzeugt werden, daß die Umstrukturierungen vor allem Frauen betreffen werden. Vor ihrem längerwährenden Auslandsaufenthalt hat sie keine Stellvertreterin mit Entscheidungskompetenz einge-

setzt - gerade während der wichtigen Phase der Kündigungen. Im Übrigen: Ihre Stelle ist aufgrund ihrer Mitgliedschaft in einer Strukturkommission gesichert - und auch sie hat Anteil daran, daß auf Personen zugeschnittene Stellenausschreibungen bewußt nicht für Kolleginnen formuliert wurden. Diese Anpassung von Frauen an Männerpakete ist beileibe kein Einzelfall.

Anders an der Universität Dresden, wo die Gleichstellungsbeauftragte es durch Konsequenz und Engagement geschafft hat, in nahezu alle Kommissionen Frauen zu berufen, aktiv sich gegen Diskriminierungen von Frauen bei Kündigungen zu wehren und darüber hinaus es geschafft hat, eine Koordinationsstelle Frauenforschung an der TU einzurichten.

Und da sind wir bei dem Stichwort "Frauenbewußtsein".

Nur wenige waren sich in Leipzig im November 89 über Konsequenzen der Wende für Frauen im Klaren. Wenige kämpften für die Stelle der Gleichstellungsbeauftragten und neue Formen weiblicher Wissenschaft. Immer noch vorherrschend ist die Meinung: Leistung setzt sich durch und mit Feminismus wollen wir nichts zu tun haben. Dennoch hatten wir es Anfang '91 geschafft, diesen Posten für uns zu erwirken. Die Gleichstellungsbeauftragte und einige wenige machten sich daran, ein Programm zur Gleichstellung von Frauen zu erarbeiten, Frauen für die Mitarbeit für ihre Interessen zu bewegen. Hilfe wird vielfach erwartet, aber selbst etwas zu tun? - Das stand für die meisten nicht, sei es aus Angst oder aus Karrierebewußtsein.

Der Frust machte sich darüber breit, einige sprangen ab. Die noch blieben, sind mehr oder minder "wie die Jungfrau zum Kinde gekommen" - die gingen, waren frustriert

über die bürokratischen Formen, die Gleichstellungsarbeit angenommen hat. Die ursprünglichen Intentionen von Gleichstellung der Frauen durch Aufbrechen patriarchaler Formen der Institution Wissenschaft wurden immer mehr zu einer Anpassung an männliche Normalbiographien und den Erhalt einiger Bedingungen der Kinderbetreuung zusammengeschrumpft.

Was fehlte, waren Überlegungen darüber, was man eigentlich erreichen wollte mit der Gleichstellung von Frauen in der Wissenschaft, wie die Interessen von Frauen aussehen und wie man Frauen bewegen kann, sich zu solidarisieren. Das sollte jetzt beginnen: Unser Verein "alma - Frauen in der Wissenschaft" wollte sich mit der Senatskommission für Gleichstellungsfragen an einen Tisch setzen und über Feminismus, Frauengleichstellung und Fraueninteressen reden - wer nicht kam, waren die Mitglieder der Senatskommission für Gleichstellungsfragen. Frustrierend und bezeichnend für unsere Situation in Leipzig.

Dennoch - die Stelle der Gleichstellungsbeauftragten ist so nötig wie zuvor. Kaum ausreichend ist die Besetzung mit einer auf ABM-Basis beschäftigten wissenschaftlichen Referentin. In einem Gespräch mit ihr wurde deutlich: Es kommen Frauen zunehmend zu ihr, weil sie sich gegenüber ihren männlichen Kollegen ungerecht behandelt fühlen. Diese Beobachtung haben wir übrigens auch in einer jüngst bei sächsischen Frauen durchgeführten Befragung zu Bewältigungsstrategien von Arbeitslosigkeit festgestellt: Frauen, vor allem solche, die vorher in Männerbranchen gearbeitet haben und nun als erste entlassen wurden, sehen in ihrer Arbeitslosigkeit vor allem ein Problem, das sie als Frauen härter als Männer trifft. Das ist auch einleuchtend: In der DDR wurde ihnen immer gesagt, sie seien gleichberechtigt und waren

es in vielen Sachen sicher auch. Jetzt wird es für viele augenscheinlich und schmerzlich, daß es Männer nicht so hart trifft wie sie.

Ein weiteres Stichwort: "Frauensolidarität". Bisher konnte man davon sowohl in den neuen Bundesländern als auch von westlicher Seite wenig spüren. Besser- Wessimentalität - und nicht nur aus Gründen der Konkurrenz - auch von Frauen.

Mit Entsetzen hören unsere westlichen Schwestern immer Situationsberichte von uns aus dem Chaos. Wollen auch etwas tun - und das in ihrer Art: Also den Skandal öffentlich machen. Sicher, auch Öffentlichkeit ist wichtig. Aber genauso wichtig ist es, daß Frauen aus den neuen Bundesländern so schnell wie möglich in bestehende Frauen-Netzwerke integriert werden und sich auch namhafte Westfrauen persönlich für Ostwissenschaftlerinnen einsetzen. Und genau das passiert noch zu selten. Bei den männlichen Kollegen funktioniert das bestens.

Ich habe versucht, einige spezifische Probleme und Tendenzen der Frauenausgrenzung in Sachsen darzustellen. Dies ist jedoch kein vollständiger Gesamtblick für

#### Literatur:

Birgit Gabriel: Geschlechtsspezifika in der leistungsorientierten Persönlichkeitsentwicklung von Studenten im Studium. Dissertation Leipzig 1990

Birgit Gabriel: Transformation der patriarchalen Wissenschaft. in: ZIF- Bulletin 3/ 1991 Leipziger Volkszeitung vom 16.9.92, 26.9.92 und 29.9.92

Cornelia Quapp: Probleme junger Nachwuchswissenschaftler. Unveröffentlichter Forschungsbericht. Universität Leipzig 1977

Uta Starke: Zur Situation von Hochschullehrern. Unveröffentlichter Forschungsbericht. Universität Leipzig 1983

Sachsen, sondern eine Auswahl von Informationen, die ich durch unser relativ intaktes Netz von Frauenforscherinnen in Sachsen erhielt. Ich möchte an dieser Stelle die unermüdliche Tätigkeit der Frauen von der Koordinationsstelle Frauenforschung, dieses Netzwerk intakt zu halten und Diplomatie bei Zwistigkeiten zwischen Dresden und Leipzig zu üben, erwähnen und ihnen für ihr Engagement danken.

Ich hoffe, daß die Gleichstellungsbeauftragten von Sachsen demnächst eine ähnlich große Öffentlichkeit wie heute mit der konkreten Schadensbilanz der Frauenausgrenzung aus der Wissenschaft erreichen und in der Zukunft mehr nur als konstatieren werden.

*Birgit Bütow (geb. Gabriel), Dr. phil., ist Soziologin und an der Leipziger Außenstelle des Deutschen Jugendinstituts München beschäftigt. Vorstehenden Beitrag hielt sie als Referat auf der Tagung "Angepaßt oder Mittendrin?", durchgeführt vom ZIF am 23./24.10. 1992 in Berlin*

Friederike de Haas (Dresden):

**Grußwort der parlamentarischen Staatssekretärin für die Gleichstellung von Frau und Mann an die 4. Landeskonzferenz der Gleichstellungsbeauftragten der sächsischen Hochschulen und Universitäten Leipzig-Markkleeberg, 06.11.1992**

Nachdem ich in den vergangenen Wochen zahlreiche Zuschriften von Wissenschaftlerinnen, die an sächsischen Hochschulen lehren, erhalten habe, freue ich mich, heute persönlich zu Ihnen sprechen zu können. Das Thema, das übergreifend für die Seminare der nächsten Tage gewählt wurde, deutet an - und so habe ich es auch den Zuschriften entnommen -, daß die gegenwärtige Situation in den Neuen Bundesländern eine besondere Herausforderung für die Gleichstellungsarbeit darstellt. Einerseits sind echte Diskussionen über die Gleichstellung von Frau und Mann in den vergangenen drei Jahren erst möglich geworden, andererseits erfahren besonders Frauen die gegenwärtigen Transformationsprozesse als Beeinträchtigung ihrer persönlichen Lebenslage, da sie in weit größerem Maße von Arbeitslosigkeit betroffen sind als Männer.

Daß Konflikte der Frauen im Zusammenhang mit der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, der Dominanz männlicher Weltsicht und der fehlenden Anerkennung der Leistungen im Bereich der Subsistenzproduktion aus den öffentlichen Diskursen ausgeklammert blieben, wird heute oft vergessen oder bestritten. So erscheinen bestimmte Fragestellungen, die im Wirkungsfeld frauenpolitischer Arbeit an die Öffentlichkeit dringen, als neu, obwohl sie nicht neu sind. Zu Problemen dieser Art gehören die geringeren Aufstiegschancen von Frauen in höhere Positionen. Die Benachteiligung von Frauen war in dieser Hinsicht auch zu DDR-Zeiten festzustellen. Ein Anteil der weiblichen Habilitandinnen von 10%

bedeutete zwar im Vergleich zum Anteil in den Altbundesländern noch das Doppelte, aber können 10 % als ausreichend akzeptiert werden?

Umso schlimmer ist es, daß momentan die Tendenz zu beobachten ist, diesen geringen "Vorsprung" der Universitäten in den neuen Bundesländern wieder abzubauen. Ich habe den Eindruck, daß sich die Männerdominanz in den Auswahl- und Berufungsgremien negativ auf die Berücksichtigung von Bewerberinnen bei Stellenbesetzungen auswirkt. Dennoch kann ich meinen Einfluß nicht geltend machen, solange nicht von den Gleichstellungsbeauftragten der Universitäten und Hochschulen Stellungnahmen vorliegen, die eine Benachteiligung von Frauen stichhaltig belegen.

Ich möchte in diesem Zusammenhang auch einen Umstand ansprechen, der die Situation zusätzlich erschwert: Wir wissen alle, wie leicht Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, wollten sie in der DDR eine Hochschullaufbahn einschlagen, in eine bestimmte Systemnähe geraten sind. Im einzelnen lassen sich die persönlichen Verstrickungen heute nicht mehr nachvollziehen. Dennoch oder gerade deshalb sind wir in die Pflicht genommen, die Auseinandersetzung um diese Probleme weiterzuführen und nicht etwa - wie es vielfach zu beobachten ist - angesichts aktuellerer Konfliktstoffe die Aufarbeitung von Vergangenheit beiseite zu schieben. In dieser Hinsicht wird auch den Gleichstellungsbeauftragten ein hohes Maß an Ver-

antwortungsbewußtsein und Sensibilität abverlangt.

Ich weiß, daß die Umstrukturierung im Hochschulwesen ein bisher nicht gekanntes Ausmaß an Unsicherheit und nervlicher Belastung hervorgerufen hat. Die Arbeit der Gleichstellungsbeauftragten ist nicht nur für die Leitungen der Universitäten, für Mitarbeiter und Studenten ein Novum, sondern auch für die Frauen selbst, da es bisher keine Interessenvertretungen dieser Art gab. Unglücklicherweise sind gerade am Beginn dieser Arbeit die schwierigsten Aufgaben zu meistern - die Erstellung der Frauenförderpläne und ihre Umsetzung. Zu diesen gehört auch das Mitspracherecht der Gleichstellungsbeauftragten bei Berufungsverfahren und Stellenbesetzungen, in der gegenwärtigen Situation wohl einer der Kernpunkte in Diskussionen um die Gleichstellung an den Hochschulen. Während es an einzelnen Fakultäten kaum Probleme bei der Information und Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten gibt, ringen die Frauen in anderen Bereichen noch um die generelle Akzeptanz gegenüber Forderungen der Gleichstellung.

Gerade aber im Hinblick auf die Tendenz, daß der ohnehin schon geringe Anteil von Frauen in den hochqualifizierten Berufsgruppen weiter reduziert wird, ist es dringend notwendig, daß Gleichstellungsbeauftragte ihr Mitwirkungsrecht wahrnehmen, um in Fällen, in denen keine Chancengleichheit für Bewerberinnen besteht, mit ihrer Stellungnahme eingreifen zu können. Dazu müssen natürlich die entsprechenden Festlegungen in den Frauenförderplänen der Hochschulen getroffen sein, und es ist mehr als bedauerlich, daß es an einzelnen Hochschulen solche Pläne nicht gibt. Wenn die Autonomie der Hochschulen gefordert wird, müssen auch die Maß-

nahmen zur Frauenförderung direkt an den Universitäten und Hochschulen durchgesetzt werden. Die Landesregierung legt großen Wert auf die Beachtung des Subsidiaritätsprinzips. Es ist mir deshalb wichtig, an dieser Stelle auf die besondere Bedeutung der Gleichstellungsarbeit an den Hochschulen hinzuweisen.

Das Sächsische Gleichstellungsgesetz, das sich gegenwärtig in der Überarbeitungsphase befindet, wird grundsätzliche Voraussetzungen für die Arbeit der Gleichstellungsbeauftragten im öffentlichen Dienst regeln, was Aufgaben, Rechte und Rechtsstellung betrifft. Die Wirksamkeit der Maßnahmen, die in den Frauenförderplänen festzulegen sind, hängt letztlich aber immer vom Engagement, der Durchsetzungskraft und Ausdauer der Frauen ab, die sich den schwierigen Aufgaben "vor Ort" stellen. Wir wissen sehr wohl um die Schwierigkeiten, vor die sich die Gleichstellungsbeauftragten oft gestellt sehen. Nicht wenige Frauen fürchten persönliche Konsequenzen, wenn sie sich für Gleichstellungsbefragungen einsetzen. Es ist bitter, wenn frau erfährt, daß ihr Anliegen von den Kollegen nicht sachlich aufgenommen wird und sie infolgedessen persönlicher Mißachtung ausgesetzt ist. Ich habe selbst kein Patentrezept dafür, wie frau sich in solchen Situationen verhalten sollte. Rita Süßmuth hat es die "Politik der kleinen Schritte" genannt, zu der wir gezwungen sind, solange die Frauenfrage im öffentlichen Bewußtsein am Ende der Prioritätenskala steht. Wie anders aber ist eine Änderung des öffentlichen Bewußtseins zu erreichen, als dadurch, daß mit stetiger Beharrlichkeit die tatsächlichen Benachteiligungen von Frauen in den verschiedenen sozialen Bereichen aufgedeckt und eine echte Akzeptanz gegenüber den Forderungen der Frauen hergestellt wird?

Wir sollten bedenken, daß es nicht allein darum geht, Gleichberechtigung durchzusetzen, sondern daß das eigentliche Anliegen unserer Bemühungen auf ein gesamtgesellschaftliches Umdenken gerichtet sein muß - nicht allein auf Seiten der Männer, sondern auch auf Seiten der Frauen. Frauen müssen vielfach noch lernen, eine nicht über den Mann abgeleitete, selbstbestimmte Identität zu entwickeln. Sie als Gleichstellungsbeauftragte im universitären Bereich, als Wissenschaftlerinnen und Studentinnen, sind in besonderem Maße mit der Dominanz von Männern konfrontiert, und sie kennen bestimmt selbst Beispiele dafür, daß männliches Denken auch von Frauen vertreten wird.

Es ist kein Geheimnis, daß Männer wie Frauen zu geschlechtsspezifischem Rollenverhalten erzogen werden, daß Zwänge und Normierungen wirken, die in ihren Bedingtheiten und Wirkungen nicht reflektiert, sondern als Selbstverständlichkeit hingenommen werden, obwohl sie sich bei näherer Betrachtung längst als obsolet erwiesen haben. Die Soziologin Marianne Vollmer hat mir vor einiger Zeit eine Studie über die "Wahrnehmung weiblicher Größe in der Vergangenheit und Gegenwart" übermittelt, in der sie u. a. zitiert. Er hat vor mehr als 2000 Jahren über die Balance zwischen weiblichen und männlichen Einflusssphären nachgedacht und seinen Zeitgenossen zu bedenken gegeben:

"Erinnert Euch all der Gesetze, mit denen unsere Vorfahren die Freiheit der Frauen gebunden, durch die sie die Weiber der Macht der Männer gebeugt haben... denn sobald sie uns gleichgestellt sind, sind sie uns überlegen."

Das Selbstbewußtsein und die Kraft, mit der sich Frauen immer wieder gegen das Patriarchat gestemmt und auf der Berech-

tigung und Gleichwertigkeit ihrer geschlechtsspezifischen Stärken bestanden haben, sollten wir uns zu eigen machen und den Forderungen unserer Zeit entsprechend Situationen analysieren, den Blick schärfen für Ursachen und Wirkungen der Benachteiligung von Frauen und uns einmischen mit den Mitteln, die uns jeweils zur Verfügung stehen.

Für mich ist zunächst die Verabschiedung des Gleichstellungsgesetzes wichtigstes Anliegen. Darüber hinaus werde ich entsprechend meinen Möglichkeiten überall dort Unterstützung geben, wo es um die Anerkennung der Rechte der Frauen geht. Eine der Möglichkeiten, Frauen an den Hochschulen und Universitäten zu unterstützen, sehe ich in dem Gesprächskreis zur Frauenforschung, der in einer Woche erstmalig in Dresden stattfinden wird. Er soll den Wissenschaftlerinnen Gelegenheit geben, Projekte vorzustellen, Erfahrungen auszutauschen und über das Selbstverständnis einer Frauenforschung in Sachsen Klarheit zu gewinnen.

Meine Mitarbeiterinnen und ich sind an den Ergebnissen der Projekte, die sich gegenwärtig u. a. mit Frauenerwerbstätigkeit in verschiedenen Wirtschaftszweigen, mit Familienentwicklung im europäischen Vergleich, mit Partizipationsformen von Frauen an Politik und Wirtschaft und mit Problemen der geschlechtsspezifischen Sozialisation beschäftigen, interessiert. Wir hoffen, einerseits etwas dazu beitragen zu können, daß frauenrelevante Themen eine größere Öffentlichkeit finden, und andererseits Forschungsergebnisse für unsere eigene und für die Arbeit der Gleichstellungsbeauftragten nutzen zu können. Die immer wieder angemahnte Verbindung von Theorie und Praxis - auf diesem Feld kann sie durchaus Wirklichkeit werden.

**Astrid Franzke (Leipzig):**

## **Gleichstellungsarbeit im gegenwärtigen Prozeß der Umstrukturierung an der Universität Leipzig**

### **1. Gesetzliche Rahmenbedingungen und verbindliche Regelungen für die Gleichstellung von Frauen**

Auf Bundesebene regelt das Grundgesetz (GG) Artikel 3 (2) verbindlich: "Männer und Frauen sind gleichberechtigt" und bezogen auf den Hochschulbereich das Hochschulrahmengesetz (HRG) § 2 (2): "Die Hochschulen wirken bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben auf die Beseitigung der für Wissenschaftlerinnen bestehenden Nachteile hin", womit vom Gesetzgeber Benachteiligungen von Wissenschaftlerinnen eingestanden, als unhaltbar und demzufolge als abzubauen betrachtet werden. (1)

Das für die neuen Bundesländer geltende Hochschulerneuerungsprogramm (HEP), verabschiedet am 24.5.91, mit dem Zweck der Begleitung der Umstrukturierung in den neuen Bundesländern, enthält im Unterschied zu dem für die alten Bundesländer geltenden Hochschulsonderprogramm (HSP II) mit dem Schwerpunkt Frauenförderung außerordentlich wenige konkrete diesbezügliche Regelungen. Sie reduzieren sich im wesentlichen auf die Festlegungen des Artikels 9: "Mit den personenbezogenen Fördermaßnahmen soll durch eine entsprechende Ausgestaltung auch eine deutliche Anhebung des Frauenanteils an den Hochschulen und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen, insbesondere bei der Habilitation und bei den Professuren, erreicht werden." (2)

Das Sächsische Hochschulerneuerungs-gesetz (SHEG), seit dem 25.7.91 in Kraft, bestimmt im § 2 (5) als eine der Aufgaben der Hochschule: auf die Verwirklichung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und die Beseitigung der für Wissenschaftlerinnen bestehenden Nachteile hinzuwirken. Die Aufgaben, Arbeitsbedingungen und Kompetenzen der Gleichstellungsbeauftragten werden im § 114 und auch im § 86 geregelt. Sie wird darauf verpflichtet, die Hochschule bei der zuvor genannten Aufgabe zu unterstützen. Zu den Kompetenzen heißt es u. a. im § 114 (3): "Die Gleichstellungsbeauftragte macht Vorschläge und nimmt Stellung zu allen die Belange der Frauen an der Hochschule berührenden Angelegenheiten, insbesondere in Berufungsverfahren und bei der Besetzung der Stellen des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals. Sie hat das Recht auf Einsichtnahme in Bewerbungsunterlagen. Sie ist berechtigt, an Sitzungen der Gremien der Hochschule beratend teilzunehmen, sofern dieses Gesetz nichts anderes festlegt."

Für den öffentlichen Dienst gelten seit dem 9.7.91 ferner "Leitlinien zur Förderung von Frauen im Dienst des Freistaates Sachsen". Darüberhinaus existieren zahlreiche Empfehlungen von der Bund-Länder-Kommission (BLK), der Westdeutschen Rektorenkonferenz (WRK), der Hochschulrekto-

renkonferenz (HRK), in denen frauenfördernde Überlegungen formuliert sind. Zum Beispiel wurde eine Arbeitsgruppe "Frauen in den neuen Bundesländern" bei der HRK gegründet. (3)

Gleichstellungsarbeit an der Universität

## 2. Hochschulinterne Regelungen, Umsetzungsformen und Bemühungen zur Gleichstellung von Frauen

Auf Antrag der Gleichstellungsbeauftragten gelang es u.a. in dem vom Konzil am 13.2.91 verabschiedeten Entwurf der Verfassung der Universität Leipzig als Aufgabe im § 5 Absatz 1, Punkt 8 zu formulieren: "Sicherung gleicher Entwicklungschancen für Frauen und Männer; materielle und ideelle Förderung der Entwicklung disziplinärer und interdisziplinärer Frauenforschungsschwerpunkte". Eine Reihe weiterführender frauenfördernder Maßnahmen sind dort formuliert, aber wie die Universitätsverfassung als Ganzes nicht in Kraft.

Die Arbeitsbedingungen der Gleichstellungsbeauftragten haben sich mit Unterstützung der Universitätsleitung in räumlicher und finanzieller Hinsicht verbessert (ein zweiter Arbeitsraum wurde zur Verfügung gestellt; eine eigene Kostenstelle mit kleinem Etat ist vorhanden) und seit Oktober durch die Übernahme der ABM-Stelle der Referentin der Gleichstellungsbeauftragten der PH Leipzig auch personell. Die Gleichstellungsbeauftragte selbst übt dieses Amt seit nunmehr fast einem Jahr nebenamtlich ohne Freistellung und kommissarisch aus, was verständlicherweise zu erheblichen persönlichen Belastungen führt.

Die gesetzeskonforme Wahl der Gleichstellungsbeauftragten konnte bislang nicht stattfinden, da derzeit Wahlprozesse an der Universität insgesamt nicht erfolgen, weil die Personal- und Strukturveränderungen

bewegt sich in dem Widerspruch zwischen dem verfassungsmäßig festgeschriebenen Gleichheitsgrundsatz und der realen Unterrepräsentanz von Frauen in den höheren Statusgruppen des wissenschaftlichen Personals, den Entscheidungsgremien und den höheren Leitungspositionen. (4)

noch nicht abgeschlossen sind und z.T. mit großer Verzögerung jetzt erst im Bereich Medizin beginnen.

Hauptschwerpunkte der Gleichstellungsarbeit und der Arbeit der Senatskommission für Gleichstellungsfragen bildeten seit Anfang 1992 vor allem folgende:

a) Erstellen eines Gesamtentwurfs für das Gleichstellungsprogramm der Universität;

b) Bestellung kommissarischer Gleichstellungsbeauftragter auf der Ebene der Fachbereiche, Kliniken und Institute und deren Mitwirkung in den Auswahl- und Berufungskommissionen.

zu a) Der Gleichstellungsprogramm-entwurf wurde nach intensiver Arbeit der Senatskommission für Gleichstellungsfragen im März 1992 fertiggestellt, über die Gleichstellungsbeauftragten der verschiedenen Bereiche der Universitätsöffentlichkeit zur Diskussion gestellt. Er basiert auf den Erfahrungen und Resultaten der Gleichstellungsarbeit insbesondere der Hochschulen der alten Bundesländer unter Berücksichtigung der spezifischen Tradition und Situation an den Hochschulen der neuen Bundesländer. (5) Bislang gelang es nicht, das Gleichstellungsprogramm in den Senat einzubringen, da andere Probleme im Zusammenhang mit der Umstrukturierung im Vordergrund standen.

zu b) Entsprechend den gesetzlichen Erfordernissen vgl. § 114 SHeG konzentrierten sich die Bemühungen der Gleichstellungsbeauftragten und der Senatskommission für Gleichstellungsfragen seit Anfang Februar 1992 auf die Bestellung kommissarischer Gleichstellungsbeauftragter auf der Ebene der Fachbereiche, Kliniken und Institute. Angesichts der Dimension der Umstrukturierung und des Personalabbaus um über 50% im Hochschulbereich ist überdies eine wirksame Frauenvertretung dringend geboten, die ohne eine detaillierte Sachkenntnis der Bereiche nicht möglich ist und dies kann die Gleichstellungsbeauftragte allein unmöglich bewältigen. Ein entsprechender Antrag der Gleichstellungsbeauftragten wurde im März 1992 in den Senat, dem sie mit beratender Stimme angehört, eingebracht und befürwortet. Seit Mai 1992 arbeiten bzw. arbeiteten 67 Frauen als kommissarische Gleichstellungsbeauftragte (gegenwärtige Zahl ist geringer, da Personalabbau und Auflösung von Struktureinheiten).

Die konkrete Regelung der Modalitäten der Mitwirkung der Gleichstellungsbeauftragten der Fachbereiche, Kliniken und Institute in den Auswahl- und Berufungskommissionen erweisen sich als nicht unproblematisch und nicht unumstritten.

Das Anliegen, der Senatskommission für Gleichstellungsfragen und der Gleichstellungsbeauftragten, den Gleichstellungsbeauftragten auf der Ebene der Fachbereiche, Kliniken und Institute generell die Mitwirkungsmöglichkeit mit beratender Stimme in den Auswahl- und Berufungskommissionen zu gewähren und der Modus der Auswertung (statistische Angaben zum Auswahl- und Berufungsgeschehen unter Berücksichtigung des Anteils der weiblichen Bewerber und der tatsächlichen Stellenbesetzung) konnten nicht in jedem Fal-

le realisiert werden. Auf Beschluß des Rektoratskollegiums wird den Gleichstellungsbeauftragten nur dann eine Mitwirkungsmöglichkeit gewährt, wenn in der jeweiligen Kommission keine Frau als ordentliches Mitglied vertreten ist. (6)

Nach unserem Überblick haben durch weitgehend großzügige Handhabung jenes Beschlusses von 28 Fachbereichsgleichstellungsbeauftragten des Hochschulbereichs 22 zumindest in einer der in der Regel 3 Besetzungskommissionen ihres Bereiches (Auswahlkommission für den wissenschaftlichen und den nichtwissenschaftlichen Bereich, Berufungskommission) beratend mitwirken können. Für den Bereich Medizin stehen diese Prozesse noch aus. Es zeigt sich, daß in den Bereichen, in denen die Fachbereichsgleichstellungsbeauftragten sehr sachkompetent und engagiert arbeiten, sie erfolgreich Fraueninteressen auch in den Kommissionen vertreten konnten.

Die auf der Universitätsebene kontinuierlich praktizierte Zusammenarbeit mit dem Rektorat, dem Senat, dem Personaldezernat und dem Personalrat gestaltete sich kooperativ und stabil, wenngleich nicht immer widerspruchsfrei. So ließen sich die Anliegen der Gleichstellungsbeauftragten nicht immer durchsetzen, z.B. gelang es nicht, in die Dienstvereinbarung zwischen dem Rektorat und den Personalräten der Universität einen Passus aufzunehmen, der festlegt, daß der prozentuale Anteil der Frauen in den jeweiligen Statusgruppen des wissenschaftlichen Personals nach der Umstrukturierung zumindest nicht geringer sein darf als zuvor.

Die Arbeit des Gleichstellungsreferats erschwerende Umstände treten immer dann ein, wenn Informationsdefizite zugelassen

werden, dergestalt, daß nicht immer alle wichtigen hochschulpolitischen Dokumente und Mitteilungen sofort zugänglich sind

(Hochschulstrukturgesetz, Arbeitsordnung für die Fach- und Auswahlkommissionen, Stellenplan u.a.).

### 3. Entwicklungstendenzen des Frauenanteils an der Universität und Hauptproblemfelder in der Beratungstätigkeit von Frauen

Die Universität Leipzig gehört unter anderem auf Grund ihres ausgeprägten Spektrums und Profils der geisteswissenschaftlichen Bereiche, in denen Frauen stärker vertreten sind, als in den naturwissenschaftlichen, bekanntlich traditionell zu jenen Hochschuleinrichtungen in Deutschland, die einen sehr hohen Frauenanteil aufweisen. Derzeit beträgt der Frauenanteil am Gesamtpersonal der Beschäftigten (wissenschaftliches und nichtwissenschaftliches Personal) ca. 63 %. Der Frauenanteil im Hochschulbereich beläuft sich auf ca. 53 % (Stand: Dez. 92) und im Bereich Medizin auf ca. 74 % (Stand: Febr. 92).

Die gegenwärtig sich vollziehenden gravierenden Veränderungen in der Struktur und dem Personalbestand der Universität lassen derzeit noch keine eindeutigen und repräsentativen Aussagen bezüglich des Frauenanteils zu, die überdies in den Vergleich zumindest zu den Jahren 1988 und folgende gesetzt werden müßten. Die derzeit vorliegende Statistik läßt den Frauenanteil an den Kündigungen noch nicht sichtbar werden.

Zum jetzigen Zeitpunkt ist es lediglich möglich, bei differenzierter Betrachtung verschiedener Ebenen einige Tendenzen aufzuzeigen, die durchaus widersprüchliche, ja gegensätzliche Entwicklungen andeuten könnten.

a) Frauenrepräsentanz in den leitenden Positionen der Universität  
In Bezug auf diesen Aspekt ist die Tendenz eindeutig. In den leitenden Gremien der

Universität zeigt sich ein nahezu ausschließlich männlich geprägtes Bild.

- Das Rektoratskollegium ist ausschließlich männlich besetzt.

- Unter den 20 Mitgliedern des Senats mit beschließender Stimme befinden sich ausschließlich Männer, die Gleichstellungsbeauftragte ist als einzige Frau mit beratender Stimme vertreten.

- Im Verwaltungsbereich wird von den insgesamt sechs Dezernaten nur ein Dezernat von einer Frau geleitet.

- Von den insgesamt 76 Fachbereichen, Instituten, Kliniken und anderen Struktureinheiten steht nur eine Frau einem Institut vor. (7)

b) Frauenrepräsentanz in den Fach-, Auswahl- und Berufungskommissionen (bezogen auf die ordentlichen/stimmberechtigten Mitglieder)

#### Fachkommissionen:

Bereich	Frauenanteil
Geisteswissenschaften	ca. 15 %
Naturwissenschaften	ca. 15 %
Medizin	ca. 10 %

Bei einem Beschäftigtenanteil von Frauen am wissenschaftlichen Personal des Bereiches Medizin von ca. 43 %, ist deren Repräsentanz in den Fachkommissionen mit nur 10 % unverhältnismäßig gering.

#### Auswahlkommissionen:

Bereich	Frauenanteil
Geisteswissenschaften	ca. 23 %
Naturwissenschaften	ca. 6 %

#### Berufungskommissionen:

Bereich	Frauenanteil
Geisteswissenschaften	ca. 20 %
Naturwissenschaften	ca. 6 %

Der Frauenanteil in den Auswahlkommissionen des Bereiches Naturwissenschaften mit nur ca. 6 % liegt deutlich unter dem des Frauenanteils des Mittelbaus jenes Bereiches, der ca. 22 % beträgt.

c) Frauenverteilung bezüglich der Statusgruppen

Frauen rangieren vor allem in den unteren Etagen der akademischen Pyramide. Der insgesamt hohe Frauenanteil entsteht primär aus der Dominanz der Frauen im nichtwissenschaftlichen Personal und im mittleren medizinischen Personal. Unter Beachtung der noch nicht abgeschlossenen Prozesse der Berufungen zeigt sich im Hochschulbereich folgendes Bild:

*Frauenanteil unter den Hochschullehrern (Professoren und Dozenten neuen Rechts):*

- 1992 ca. 13 % (gesamt: neuen und alten Rechts 13 %)

- zum Vergleich 1991: ca. 11 % alten Rechts  
*Frauenanteil unter den Professoren neuen Rechts*

- 1992 ca. 8,5 % (gesamt: neuen und alten Rechts 10 %)

- zum Vergleich 1991: ca. 6,5 % alten Rechts

Insofern zeigt sich bei den bisher erfolgten Berufungen von Professoren und Dozenten neuen Rechts eine leichte Erhöhung des Frauenanteils um ca. 2 %, sofern die Angaben von 1991 zur Grundlage gelegt werden. Die Bezugsgröße von 1991 ist insofern etwas problematisch, da zu diesem Zeitpunkt die Abwicklung bereits erfolgte und damit bereits eine Reduzierung des Frauenanteils gegriffen hatte.

Der hohe Professorinnenanteil kommt u.a. dadurch zustande, daß im Bereich Germanistik/Niederlandistik der Professorinnenanteil neuen Rechts bei 55 % liegt, einem Bereich, in dem traditionell Frauen sehr stark vertreten sind. Es sind also gravierende geschlechtsspezifische Unterschiede bezüglich der Frauenverteilung in den verschiedenen Wissenschaftsgebieten nachweisbar. (8) Demgegenüber stehen solche Fachbereiche wie: Mathematik, Informatik, Theologie, Philosophie, Juristenfakultät, Geowissenschaften, Institut für tropische Landwirtschaft mit 5 % Professorinnen und Dozentinnen.

Insbesondere in Hinblick auf die zu erwartenden Tendenzen des Frauenanteils im Mittelbau, der relativ hoch ist, lassen sich zur Zeit keine eindeutigen Angaben machen, die Prozesse in diesem Bereich erscheinen als äußerst widersprüchlich.

Einerseits äußern vor allem habilitierte Frauen Befürchtungen dergestalt, daß sie insbesondere gemessen an primär solchen Qualifikationskriterien wie Publikationen und Forschungsleistungen in der Regel den männlichen Bewerbern aufgrund der Doppelbelastung durch Familie / Kinder und Beruf (Promotion/Habilitation) nachstehen werden. (9) Frauen haben häufig in der Lehre Qualifikationen aufzuweisen, die schwerer verifizierbar sind, und offensichtlich in der fachlichen Bewertung aber nicht gleichrangig mit den zuvor genannten behandelt werden, was sich zumindest nachteilig bei Berufungen auswirken wird.

Andererseits zeigt sich bezüglich der Ergebnisse der Auswahlkommissionen (nur Hochschulbereich) für den akademischen Mittelbau, die in mehrfacher Hinsicht vorläufige sind, da sie uns nicht von allen Kommissionen vorliegen, nicht immer voll-

ständig sind und zudem noch Neuausschreibungen erfolgen:

Bereich	Frauenanteil an den Bewerbungen in %	mit Frauen besetzte Stellen in%
Afrikanistik/Oriental	36	43
Allgem. Sprachwiss./ Fachspr.	76	77
Anglistik/Romanistik	65	70
Slavistik/Sorabistik	63	67
Geschichte	39	50
Physik	24	70
Veterinärmedizin	37	40
Agrarwissenschaften	24	14

Diese Statistik zeigt die bemerkenswerte vorläufige Tendenz, daß mit Ausnahme des Bereiches Agrarwissenschaften der Anteil der mit Frauen besetzten Stellen der benannten Bereiche höher ist, als der Anteil der Frauen an den Bewerbungen insgesamt.

d) Studentinnenanteil unter den Studierenden

Der Anteil von Studentinnen ist an der Universität Leipzig traditionell sehr hoch, gegenwärtig liegt er bei ca. 53 % und ist im Vergleich zu 1991 konstant geblieben. Selbst wenn man den Anteil der Studentinnen unter den im Wintersemester 1992/93 Neumatrikulierten betrachtet, ist kein Rückgang feststellbar. Aber auch hier zeigt sich das Beibehalten der krassen Unterschiede bezüglich der Wahl der Studienrichtung von Frauen und Männern.

Weit über 70 % weibliche Studierende sind in den Fachbereichen Sprachwissenschaften, Germanistik/Literaturwissenschaft, Kunst- und Kulturwissenschaften, Psychologie, Pharmazie, Erziehungswissenschaften (83 %) zu finden. Während der Frauen-

anteil unter den Studierenden in der Fakultät für Mathematik und Naturwissenschaften am geringsten ist mit ca. 34 %, darunter der FB Physik/Astronomie mit ca. 12 % und der FB Informatik mit ca. 13 %. Deutlich unter dem oben genannten Durchschnitt liegen auch die von Frauen zu DDR-Zeiten stärker frequentierten Studienrichtungen wie: Politikwissenschaft 25 %, Wirtschaftswissenschaften 27 %, Philosophie 28 %. In diesen Bereichen deutet sich eine Verschiebung in Richtung der in den alten Bundesländern vorhandenen Tendenz an.

Der insgesamt hohe Studentinnenanteil weist aber, wie die aufgezeigte Differenzierung nach Wissenschaftsgebieten zeigt, keinen "Durchbruch", kein "Vordringen" von Frauen in Bereiche aus, die traditionell von männlichen Studierenden stärker bevorzugt werden.

Durch den starken absoluten Rückgang der Möglichkeit des Forschungsstudiums und das Auslaufen der Aspiranturen, als von Frauen bevorzugte, im Falle der Aspiranturen häufig direkt als Frauenförderung ausgerichtete Qualifizierung zur Promotion und Habilitation, deuten sich Probleme insbesondere für den weiblichen wissenschaftlichen Nachwuchs an. Wenngleich auch neue Fördermöglichkeiten über Förderstipendien bei Stiftungen hinzugekommen sind. Statistisch läßt sich dies wie folgt belegen:

<u>Forschungsstudium (Ziel: Promotion):</u>	
1991	44,8 % Frauen
1992	45,1 % Frauen
davon im Wintersemester 1992/93 37,5 % Frauen neu begonnen	

<u>Aspiranturen (Ziel: Promotion od. Habilitat.):</u>	
1991	34,1 % Frauen
1992 liegen keine Angaben vor, auslaufende Regelung	

Der statistische Rückgang von über 7 % bei den weiblichen Forschungsstudenten, die sich im Wintersemester 1992/93 neu für diesen wissenschaftlichen Qualifizierungsweg entschieden haben, ist unübersehbar und trifft sich mit den in Beratungsgesprächen geäußerten Befürchtungen und benannten Nachteilen, die die gültigen Stipendienregelungen enthalten:

- geringe finanzielle und soziale Absicherung bei Stipendien (insbesondere bei Frauen mit mehreren Kindern und bei Alleinerziehenden)
- kein Anspruch auf Arbeitslosengeld, wenn Stipendium sich auf 3 Jahre beläuft
- keine rentenrechtliche Anrechnung

#### Hauptproblembfelder in der Beratungstätigkeit von Frauen

Der individuelle Beratungsbedarf von Frauen hat quantitativ sehr stark zugenommen, ist gegenwärtig außerordentlich hoch. Er hat eine große Vielfalt erreicht und wird inzwischen von allen Statusgruppen der Beschäftigten und von den Studentinnen

#### 4. Initiativen, Bemühungen der Sächsischen Gleichstellungsbeauftragten und der Bundeskonferenz der Hochschulgleichstellungsbeauftragten zur Frauenförderung

Die Leipziger Gleichstellungsbeauftragten haben es als ihre Aufgabe angesehen, konkrete Vorschläge zu frauenfördernden Maßnahmen auf der Grundlage der geltenden gesetzlichen Regelungen zu unterbreiten und dadurch die Arbeit der BUKOF zu unterstützen. Sie haben in den nachfolgenden Beschlüssen der BUKOF Eingang, Konsens und Akzeptanz auch unter den Frauenbeauftragten der alten Bundesländer gefunden.

Vom 25. bis 27. Mai 1992 fand in Bonn die

genutzt. Vordergründig geht es um folgende Problemkreise:

- frauenspezifische Fragen des Arbeitsrechts (Kündigungsschutz insbesondere bei älteren weiblichen Beschäftigten, Verlängerung von befristeten Arbeitsverträgen bei Müttern mit kleinen Kindern),
- Unterstützung bei Einsprüchen im Zusammenhang mit Entscheidungen z.B. von Auswahlkommissionen, bei Kündigungen,
- Informationen über frauenspezifische Umschulungsangebote, ABM-Möglichkeiten für Frauen,
- Beratung über Förderstipendien speziell für Frauen,
- Unterstützung von Studentinnen bei Verlegung von Prüfungen im Falle von Schwangerschaft
- Probleme ausländischer Studentinnen (Stipendien, Wohnung) und Beschäftigter im Zusammenhang mit dem Personalabbau,
- Informationen zu Fragen des Mutter-schutzes, Erziehungsgeld, BAföG-Regelungen, Kinderbetreuungsmöglichkeiten,
- Hinweise zu frauenspezifischen Lehrveranstaltungen und Netzwerken

4. Bundeskonferenz der Frauenbeauftragten an Hochschulen statt. Dieses Gremium existiert seit 4 Jahren und hat es sich zur Hauptaufgabe gemacht, frauenfördernde Maßnahmen für die Universitäten und Fachhochschulen insbesondere den Bundes- und Länderministerien vorzuschlagen, um so den Abbau der für Frauen existierenden Benachteiligungen zu unterstützen.

In den Beratungen zogen die Teilnehmerinnen Bilanz über die Umsetzung frauenfördernder Maßnahmen an bundesdeut-

schen Hochschulen. Die Diskussion zum HEP und des HSP II führte zu dem Schluß, daß der Umstrukturierungsprozeß an ost-deutschen Hochschulen den offiziell erklärten frauenpolitischen Zielsetzungen der BRD zuwiderläuft. Deshalb verabschiedeten die Teilnehmerinnen der Bundeskonferenz einen Forderungskatalog(10). Diese Ergebnisse der 4. BUKOF wurden Bundesbildungsminister Ortleb und den Wissenschaftsministern der Länder übergeben und in Gesprächen deren Anliegen näher erläutert.

Zu den vordringlichen Aufgaben der Gleichstellungsbeauftragten der Sächsischen Hochschulen wird es zu Beginn des Jahres 1993 gehören, sich in die Erarbeitungsphase des für Oktober 93 in Aussicht gestellten Sächsischen Hochschulgesetzes mit konkreten Überlegungen und Vorschlägen zu frauenfördernden Aspekten einzubringen, zumal die ausdrückliche Aufforderung dazu von Dr. Maibaum (Sächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst) auf der Landeskonferenz der Sächsischen Hochschulgleichstellungsbeauftragten im November 92 in Markkleeberg ausgesprochen wurde.(11) Ebenso dringlich wird es sein, sich in die Diskussion um

das entstehende Gleichstellungsgesetz für Sachsen einzubringen.

Aus den bisherigen Erfahrungen mit dem SHEG und den vorhandenen Defiziten ergibt sich z.B. in folgender Richtung Änderungs- bzw. Erweiterungsbedarf:

- weitreichendere Kompetenzen der Gleichstellungsbeauftragten,
- Schutzwürdigkeit der Gleichstellungsbeauftragten (analog den Personalratsmitgliedern),
- Mitentscheidungsmöglichkeiten in allen Kommissionen in denen die Belange von Frauen behandelt werden,
- Recht auf Öffentlichkeitsarbeit,
- Wahl der Gleichstellungsbeauftragten durch alle weiblichen Hochschulangehörigen.

Eine wichtige, weiter auszubauende Seite der Gleichstellungsarbeit wird es sein, die verschiedenen Netzwerke zu entwickeln und zu nutzen (z.B. zu den kommunalen Gleichstellungsbeauftragten, Frauengruppen, Bildungsträgern ...).

*Astrid Franzke, Dr.phil, ist Referentin  
im Gleichstellungsreferat der Universität  
Leipzig*

Anmerkungen:

(1) Vgl. Goliash, G.: Gleichstellungsarbeit an der Universität Leipzig. Erster Bericht der Gleichstellungsbeauftragten - über den Zeitraum Januar bis November 1991. Unveröffentlichtes Manuskript.

(2) Offen bleibt, wie die Realisierung erfolgen soll, über welche Mittel, in welchen Formen, während dies das HSP II doch genauer regelt: beispielsweise über Kontakt- und Wieder-einstiegsstipendien u.a.

(3) Vgl. Besorgnis über Zukunft der Wissenschaftlerinnen in den neuen Bundesländern. 29.8.91. In: HRK/ 40/91 - 5072.

(4) Vgl.: Goliash, G.: A.a.O.

(5) Bedauerlicherweise ist es primär aus finanziellen Gründen nicht gelungen, auch nur eine von den ehemals 10 universitätseigenen Kindereinrichtungen in Trägerschaft der

Universität zu behalten. Die kostenlose, stundenweise, seit Januar 1991 existierende Kinderbetreuung im Bereich des Universitätskomplexes für Kinder von Studierenden ist eine wichtige, aber keineswegs jenen Verlust kompensierende Bedingung.

(6) Vgl.: Verwaltungsgrundschriften Universität Leipzig Nr. 6 vom 2.6.92.

(7) Alle diesbezüglichen Angaben beziehen sich auf das veröffentlichte Vorlesungsverzeichnis für das Wintersemester 1992/93. Geringfügige in der Zwischenzeit erfolgte Veränderungen sind daher möglich.

(8) Diese Aussage gilt für alle Statusgruppen des wissenschaftlichen Personals, nicht nur für die Hochschullehrer, und für die Studierenden.

(9) Ca. 75 % der Frauen im Hochschulwesen der DDR haben Kinder. Vergleichbares ist für die alten Bundesländer nicht zu belegen.

Vgl.: Hildebrandt, K.; Voth, H.; Waltenberg, Ch.: Frauen an Hochschulen und wissenschaftlichen Einrichtungen im ehemaligen DDR-Gebiet. Die Situation von Wissenschaftlerinnen im Einigungsprozeß. In: Neusel, A.; Voth, H. (Hrsg.): Utopie ist (k)ein Ausweg. Frankfurt am Main 1992. S. 20.

(10) Vgl. S. 61f. in diesem Heft.

(11) Vgl.: Maibaum, G.: Sächsische Hochschulerneuerung: Insgesamt gesehen erfolgreich. In: *hochschule ost* 11/1992, S. 56.

## Demokratieerfahrungen

Von *hochschule ost* bin ich gebeten worden, meine Erfahrungen mit der Leipziger "Universitätsdemokratie" aufzuschreiben, ich tue das nicht zuletzt, um mir selbst Luft zu machen (und tippe diesen Beitrag in eine Datei namens UNIFRUST).

Im Jahr 1991 war ich noch optimistisch genug anzunehmen, daß die machtrelevanten Organe der (Universitäts-)demokratie nur besser genutzt werden müßten, um die auf Forschung, Lehre und Studium bezogenen Interessen ihrer Angehörigen zu artikulieren und durchzusetzen. Diese Einstellung ist u.a. auch in Opposition zu einer im Mittelbau der Leipziger Uni verbreiteten Haltung entstanden: Die Hauptenergie wurde von etlichen Kollegen schon damals darauf verwendet, keine eigenen Wünsche zur strukturellen Gestaltung der Universität aufkommen zu lassen bzw. sie von vornherein hinten an zu stellen und statt dessen dem zu erwartenden bundesdeutschen Hochschulrahmengesetz mit entsprechenden Strukturvorschlägen entgegenzueilen.

Zu den Protagonisten vorausseilenden Gehorsams habe ich nicht gehören wollen (wer zählt sich schon gerne dazu) und mich als Kandidatin für das Konzil aufstellen lassen, um auf die neue Universitätsverfassung Einfluß nehmen zu können: Mit der Verankerung von basisdemokratischen Elementen (z.Bsp. der Viertelparität) könnte Mitbestimmung soweit garantiert werden, daß die Existenz kritischer Wissenschaften an dieser Universität zumindest strukturell möglich bliebe.

Außerdem hoffte ich, in diesem Gremium Einfluß darauf ausüben zu können, daß Frauen auch unter den veränderten gesellschaftlichen Bedingungen als Wissenschaftlerinnen arbeiten und sich IHREN Themen widmen können.

Die zweite optimistische Annahme war die, zu glauben, daß von den Repräsentanten der Macht an der Universität das Recht von Frauen auf Selbstverwirklichung außerhalb ihrer Familie respektiert und daß dieser Respekt in der Universitätspolitik seinen Ausdruck finden würde: Schließlich sei die Berufstätigkeit von Frauen im Osten Normalität gewesen und entsprechend solidarisches Verhalten männlicher Verantwortungsträger zu erwarten. Gleichzeitig habe die Neue Frauenbewegung an den westlichen Universitäten und deren Machtorganen eine gewisse Sensibilität für die Schwierigkeiten von Frauen, die mit den patriarchalen Strukturen dieses Bereiches verbundenen sind, geschaffen.

Diese Annahmen beruhten auf folgenden Eindrücken (denen ich allerdings schon damals nicht trauen mochte, die Verlautbarungen klangen eine Spur zu positiv):

Auf dem verfassungsgebenden Konzil der Leipziger Universität brachten Rektor und Prorektoren auf entsprechende Anfragen ihr Interesse zum Ausdruck, auch in Zukunft mit kompetenten (!!) Kolleginnen zusammenarbeiten zu wollen. Gleichzeitig konnte ein Passus über die Förderung von interdisziplinären Arbeitsgruppen zu Frauenforschungsthemen in der Universi-

tätsverfassung verankert werden, ohne daß langwierige Rechtfertigungsprozeduren von den Antragstellerinnen gestartet werden mußten. In einer Dienstvereinbarung zwischen dem Rektorat und den Personalräten der Universität /des Bereiches Medizin wurde die Absicht zu Papier gebracht, den notwendigen Personalabbau nicht einseitig zu Lasten der weiblichen Universitätsangehörigen vornehmen zu wollen. Die westliche Hochschulrektorenkonferenz verabschiedete etwa zum gleichen Zeitpunkt eine Entschließung zur Förderung von Frauen an den Hochschulen: In den Gremien, die über Berufungen, Einstellungen, Förderung und Beförderung entscheiden, sollten Frauen stärker vertreten sein, ihnen dürften aus Kinderbetreuungszeiten keine Nachteile erwachsen, Möglichkeiten für außerfamiliäre Kinderbetreuung seien zu verbessern etc. Eine Pressemitteilung gibt die Gründung einer Arbeitsgruppe "Frauenförderung an den Hochschulen der neuen Bundesländer" bekannt und stellt im Ergebnis ihrer ersten Sitzung die Forderung auf, daß bei den zahlreichen, JETZT anlaufenden Berufungsverfahren Frauen angemessen vertreten sein sollten. Wenn nicht die Quotenregelungen abgelehnt würden, könnte frau glauben, einen Katalog feministischer Forderungen in der Hand zu halten.

Folgende Details aus der Universitätsgeschichte der letzten beiden Jahre beschreiben den Verlauf der von Ost- und West-Verantwortungsträgern so vehement geforderten und zugesagten Frauenförderung:

Auf Drängen einer Initiativgruppe von Wissenschaftlerinnen (später als *alma - Frauen in der Wissenschaft e.V.* organisiert) signalisierte die Universitätsleitung im November 1990 "grünes Licht" und bestellte im Januar 1991 per Senatsbeschluß eine

kommissarische Gleichstellungsbeauftragte. Selbige sorgte dann u.a. dafür, daß auf ihren Vorschlag hin vom Senat Konzilsvertreterinnen in eine Senatskommission für Gleichstellung berufen wurden. In diesem Organ sollten Ideen und Vorschläge für wirksame Frauenpolitik erarbeitet werden, ich wollte dabei mittun und habe mich gerne dafür vorschlagen lassen. Einen unserer Schwerpunkte hat die Arbeit an einem Gleichstellungs- bzw. Frauenförderungsprogramm gebildet. Wir haben versucht, aus den verschiedenen an westlichen Universitäten gültigen Programmen die für Ost- Wissenschaftlerinnen sinnvollen Regelungen herauszugreifen und entsprechend Vorschläge für eine eigene Universitäts- Frauenpolitik zu erarbeiten. Während der Arbeit daran haben mich bestimmte Zweifel nie verlassen (die z.T. auch von anderen Frauen dieser Kommission geteilt wurden):

1. Können Frauenförderprogramme überhaupt wirksam sein, d.h. macht ihre Existenz einen Sinn, zumal sie ohnehin nur den Charakter von Empfehlungen haben?
2. Wollen Frauen Frauenförderung?

Die Klärung des letztgenannten Problems war dann auch einer der Gründe für die Einberufung einer Frauenvollversammlung an der Universität. Von den insgesamt 14310 damals noch an der Universität beschäftigten Frauen waren 30 unserer Einladung gefolgt. Mit euphorischem Interesse an (unserer) Frauenpolitik konnten wir offensichtlich nicht rechnen, einen vollen Hörsaal hatte wohl ohnehin niemand von uns erwartet. MEIN Interesse an Frauenpolitik war zu diesem Zeitpunkt schon ziemlich abgeflaut: Warum soll ich für andere Politik machen, wenn "DIE" das nicht wollen und mir nicht sagen, WAS sie vertreten haben wollen? Da bleibt allenfalls noch die Möglichkeit, das zu vertreten, was ich aus eige-

ner Erfahrung heraus für (allgemeine) Fraueninteressen halte.

Offen blieb für mich ebenfalls, ob Frauenförderprogramme überhaupt die für hiesige Verhältnisse geeigneten Instrumente sind. Unabhängig von der Antwort auf diese Frage ist es zunächst - gelinde gesagt - paradox, Strukturen, die an der männlichen Identität ausgerichtet sind, zu initiieren bzw. zuzulassen und dann über im Nachtrab aufgelegte Programme Frauen, die dabei durch die Maschen fallen, gesondert zu fördern. Warum sollen Frauen dieses zynische Zugeständnis männlicher Strukturpolitik akzeptieren und dort ihre politische Kraft investieren? Zum anderen setzen diese Programme funktionierende demokratische Strukturen voraus, in denen das Umgehen von Frauenbelangen wenigstens erschwert ist und zumindest nicht offen praktiziert werden kann. Im wilden Osten gelten aber derzeit kaum Gesetze (außer natürlich dem des Stärkeren) - was soll hier ein Frauenförderprogramm mit Empfehlungscharakter, was sollen Gleichstellungsbeauftragte mit Vetorecht und Antragsrecht ausrichten?

Das mangelnde Vertrauen von Frauen in Institutionen und Programme von Frauenförderung scheint mir mittlerweile gerechtfertigt, auch wenn ich praktiziertes Mißtrauen bzw. Desinteresse als Lösung für das Dilemma nicht akzeptieren möchte: Mit Abstinenz von politischer Macht sorgen Frauen immer wieder dafür, daß diese Gesellschaft in ihrer Öffentlichkeit keinen Platz für sie hat. Mangelndes Vertrauen und Desinteresse von betroffenen Frauen (sowie die Skepsis der Politikerinnen) bezüglich der gegenwärtig praktizierten Politikformen von Frauenförderung steht in ausgesprochenem Kontrast zu den Reaktionen männlicher Verantwortungsträger

im Senat der Leipziger Universität auf frauenpolitische Initiativen:

Zunächst empfahl der Prorektor für Erziehung und Ausbildung, mit der Wahl der Fachbereichsgleichstellungsbeauftragten so lange zu warten, bis die im Herbst anstehenden Struktur- und Personalentscheidungen getroffen seien (sprich: bis alle Messen gesungen sind). Auf den Widerspruch der Gleichstellungsbeauftragten hin wurde dann im Senat über Alternativstrukturen nachgedacht und abgestimmt, das Denkergebnis hatte folgende Form: Der Vorschlag, kommissarische Gleichstellungsbeauftragte an den Fachbereichen in Berufungs- und Auswahlkommissionen ohne Stimmrecht, über Veto- und Antragsrecht mitwirken zu lassen, ist so nicht akzeptiert worden. Gleichstellungsbeauftragte sollten nur dann mitwirken können, wenn keine Frau als ordentliches Mitglied in den Kommissionen vertreten sei. Das Gegenargument der Gleichstellungsbeauftragten, daß nicht jede Frau automatisch ihr Mandat besitze, führte zunächst zur Bestätigung des entsprechenden Beschlusses, dann aber unerwartet zu folgender Regelung (hatte da jemand ein schlechtes Gewissen?): Der Senat beschloß, Gleichstellungsbeauftragte, Personalratsvertreter und Schwerbehindertenvertreter einzuladen, mit beratender Stimme an den Sitzungen der Auswahlkommissionen (d.h. nicht an denen der Berufungskommissionen) teilzunehmen. Dabei sollten keine Vertreter entsandt werden, die in diesem Fachbereich tätig sind oder tätig werden wollten. Das Prinzip der Nichtbetroffenheit müsse gewahrt bleiben. (Sprich: Gleichstellungsbeauftragte mit Fachkenntnissen in den entsprechenden Disziplinen sind unerwünscht, daher der Austausch mit Angehörigen anderer Fachbereiche). Vielleicht sollten wir nun die Gleichheitsforderung präzisieren als Forderung nach der Ausstattung aller Mitglie-

der von Auswahlkommissionen mit gleicher Inkompetenz? Den Einsatz der gesamten Kommission in fremden Fachbereichen fordern, damit das Prinzip der Nichtbetroffenheit gewahrt bleibt? Der Gang der Gleichstellungsbeauftragten zur parlamentarischen Staatssekretärin für die Gleichstellung von Frau und Mann blieb erfolglos: In die Autonomie der Hochschule könne von ihrer Seite aus nicht eingegriffen werden.

(Nebenbei: Das Hochschulerneuerungsgesetz, welches die Mitarbeit von Gleichstellungsbeauftragten bei Stellenbesetzungen für wissenschaftliches Personal und bei Berufungsverfahren vorsieht, war schon lange in Kraft getreten.)

Das Lachen über die fast irrational anmutende Furcht vor den geringen Kompetenzen einer Gleichstellungsbeauftragten blieb mir im Halse stecken: Am Ende dieser Arbeit stand ohnmächtige Wut und ein 5 cm dicker Hefter mit Sitzungs- und Beschlußprotokollen.

Was ich mir wünsche ist, daß Frauen ihre Kraft erkennen und anfangen, sich stärker öffentlich zu wehren und politisch zu werden. Frauen im Osten vermeiden über vielerlei Begründung oft die Konfrontation mit (meist männlichen) Machtinstanzen. Die weibliche Friedfertigkeit, das Prinzip des Nicht-Verletzen- Wollens wird den schon begonnen Rückzug und die Verdrängung von Frauen aus den Sphären der Öffentlichkeit nicht verhindern können. Unter diesen Umständen scheint mir Konfrontation angemessen.

Dieser Beitrag widerspiegelt die persönliche Auffassung der Autorin. Er ist unter Bezug auf folgende Dokumente entstanden:

- (1) Dienstvereinbarung zwischen dem Rektorat der Universität Leipzig und dem Personalrat des Hochschulbereiches sowie dem Personalrat des Bereiches Medizin zu Verfahrensgrundsätzen im Zusammenhang mit dem angekündigten Personalabbau, Leipzig, Mai 1992
- (2) Verwaltungsurschreiben Nr. 6 vom 2.6. 1992 des Kanzlers der Universität Leipzig
- (3) Gleichstellungsarbeit an der Universität Leipzig - Erster Bericht der Gleichstellungsbeauftragten über den Zeitraum Januar bis November 1991, von G. Goliasch
- (4) Westdeutsche Rektorenkonferenz: Entschließung des 161. Plenums zur Förderung von Frauen an den Hochschulen Bonn, 25. Juni 1990
- (5) Pressemitteilung der Hochschulrektorenkonferenz "Besorgnis über die Zukunft der Wissenschaftlerinnen in den neuen Bundesländern. Hochschulrektorenkonferenz gründet Arbeitsgruppe", Bonn, 29. August 1991
- (6) Sächsisches Hochschulerneuerungsgesetz vom 25. Juni 1991 Sächsisches Gesetz - und Verordnungsblatt Nr. 19/1991, hrsg. von der Sächsischen Staatskanzlei Dresden, 31. Juli 1991
- (7) div. Sitzungsprotokolle der Senatskommission für Gleichstellung

*Ulrike Dietrich ist Psychologin an der Universität Leipzig*

**“Meine Sorge ist, daß die weitergehende Vermännlichung des akademischen Bereichs auch zu einer Abkühlung des Klimas führt”**

**Die Pädagogische Hochschule Zwickau hatte zwei Jahre lang eine Rektorin:  
Elke Mehnert.**

**Mit ihr unterhielt sich am 10.11.1992 in Zwickau Monika Gibas**

*Gibas:* Frau Mehnert, Sie waren vom Frühjahr 1990 bis Sommer 1992 Rektorin der Pädagogischen Hochschule Zwickau. Wie kommt eine Frau auf diesen Platz? In Deutschland Ost und West ist das ja bislang eine der seltenen Ausnahmen.

*Mehnert:* Darüber habe ich mir überhaupt keine Gedanken gemacht, daß ich da einen Sonderstatus als Frau gehabt haben könnte. Ich habe im Gegenteil in den zahlreichen Vorstellungsveranstaltungen ge-

sagt, wenn jemand auf die Idee käme, mich für die Wahl zu favorisieren, weil ich eine Frau bin, dann würde ich das von vornherein ablehnen. Also, das war kein Thema, das habe ich nie so reflektiert.

*Gibas:* Sie haben als Rektorin in den beiden Jahren Ihrer Amtszeit den Umbruch der ostdeutschen Wissenschaftslandschaft nicht nur miterlebt sondern auch mitgestaltet. Als Rektorin einer sächsischen Hochschule und als Mitglied der Rektorenkonferenz. Sachsen war zu DDR-Zeiten im Vergleich zu anderen Landstrichen überdurchschnittlich mit Hoch- und Fachschulen sowie Forschungseinrichtungen ausgestattet und ist von den Problemen der Umstrukturierung der ostdeutschen Wissenschaftslandschaft nach der Wiedervereinigung wohl am gravierendsten betroffen. Die in Sachsen angestrebte Personalreduzierung von ehemals ca. 28 000 im Hoch- und Fachschulwesen Beschäftigten auf rund 11 000 WissenschaftlerInnenstellen zeigt die Dimension des geplanten Einschnitts. Die Pädagogischen Hochschulen, die ohne Ausnahme als eigenständige Einrichtungen aufgelöst wurden, sind da sicher ein besonders betroffener Bereich. Was waren Ihre persönlichen Erfahrungen mit der Umstrukturierung?

*Mehnert:* Also, einen Fakt möchte ich korrigieren: Es gibt eine Pädagogische Hochschule, die noch allein existiert, das ist die Pädagogische Hochschule in Erfurt. Ihr Status ist etwa dem vergleichbar, den Pädagogische Hochschulen in Baden-Würt-

temberg haben. Sachsen und Baden-Württemberg haben ja auch auf hochschulpolitischem Gebiet eng kooperiert. Es gab eine turnusmäßige Beratung der PH-Rektoren Sachsen - Baden-Württemberg. Da haben wir sehr schnell mitbekommen, daß

das Baden-Württemberg Modell für uns kein Orientierungsmuster sein kann. Pädagogische Hochschulen, die ausbilden unterhalb des universitären Levels. Lehrerbildung wäre dann geblieben, was sie zu DDR-Zeiten war: ein Hochschul-"Aldi" für ein akademisches Proletariat. Eine meiner Grundpositionen war aber: ich wollte, daß Lehrerbildung in jedem Falle einen universitären Status erhält. Das ist mit der Umstruk-

turierung jetzt erreicht worden. Insofern also zunächst ein Positivum. Anderes, was Lehrerbildung betrifft, kann ich nicht so positiv werten. Da ist zum einen die verpaßte Chance, aus den dualen Systemen der Lehrerbildung in den alten Bundesländern und unserem Modell mit der Integration der berufspraktischen Phase etwas Neues, Gemeinsames zu machen, was die Fehler beider Modelle meidet.

*Gibas:* Gab es denn konkrete Konzepte für einen solchen Neuansatz?

*Mehnert:* Ja. Wir waren in der Phase vor Gründung der Länder aufgefordert, Pilotprojekte zu entwickeln, um eine solche Möglichkeit zu sondieren. Das haben wir hier in Zwickau auch getan. Aber noch ehe das diskussionsreif war, hat man bereits in den einzelnen Ländern jeweils die Bildungskonzepte der altbundesdeutschen Patenländer übernommen. Und zwar kritiklos übernommen, mit allen Schwächen, die in den alten Bundesländern ja auch sehr deutlich zutage getreten sind. Das beklage ich sehr als eine der verpaßten Gelegenheiten.

Die von uns angedachten neuen Lösungsorientierten darauf, daß der pädagogische Ausbildungsbereich nicht zu einem leicht amputierbaren Wurmfortsatz der fach-

lichen Ausbildung wird. Vor allem sollte der Studierende sehr zeitig die Möglichkeit haben, in der Berufspraxis zu überprüfen, ob seine Berufswahl die richtige war. Ich bin nach wie vor der Auffassung, daß es besser ist, keinen Lehrer zu haben, als einen schlecht für den Beruf motivierten oder einen schlecht ausgebildeten. Es wird zu spät sein für eine veränderte Weichenstellung, wenn man erst am Ende des Studiums, im Referendariat in größerem Umfang mit den Anforderungen der Schulpraxis konfrontiert wird. Ich halte auch die Trennung zwischen pädagogischer und didaktischer Ausbildung und fachwissenschaftlicher Ausbildung, wie sie jetzt praktiziert wird, für ein Desiderat, das in den alten Bundesländern seit Jahren besteht und das jetzt hier kritiklos nachgemacht wird.

*Gibas:* Gab es ein Gremium, in dem diese neuen Konzepte diskutiert worden sind?

*Mehnert:* Es gab etwa ab Februar 1990 im damaligen Berliner Bildungsministerium, mit dem die unseelige Trennung von Ministerium für Hochschulwesen und Volksbildungsministerium aufgehoben wurde, was ich für ein großes Glück gehalten habe - in diesem Bildungsministerium wurde eine Arbeitsgruppe etabliert, die sich mit Bildungsfragen im Komplex beschäftigt hat.

Innerhalb dieses Gremiums gab es eine Arbeitsgruppe Lehrerbildung. Sie war der Träger der Diskussion um neue Konzepte der Lehrerbildung. Das Ganze ist dann von den politischen Ereignissen überrollt worden. Mit der Gründung der Länder kamen diese ganzen Probleme in Länderhoheit und damit war die Diskussion beendet.

*Gibas:* Gerade in Sachsen erregten und erregen vor allem die einschneidenden personellen Konsequenzen des Umbruchs der Wissenschafts- und Hochschullandschaft

und die konkreten Modalitäten der Realisierung dieser Frage die Gemüter. Wie bewerten Sie die Wege, die hier beschritten wurden, und die Ergebnisse, die sich als Konsequenzen jetzt langsam abzuzeichnen beginnen?

**Mehner:** Daß ein Neuanfang in der Hochschulbildung auch eine Überprüfung des bisherigen Personals implizieren mußte, war sicherlich unstrittig. Strittig war dann schon die Art und Weise, wie das geschehen sollte. Eine politische Evaluierung mußte auf jeden Fall der erste Schritt sein. Es wäre wichtig gewesen, diesen ersten Schritt abzuschließen, ehe man die Schritte zwei und drei ging. Um auch in der Öffentlichkeit eine Vermischung von möglichen Kündigungsgründen zu vermeiden. Jetzt tritt der Fall ein, daß Gekündigte in der Öffentlichkeit deutlich machen müssen, aus welchem Grund sie gekündigt sind, weil der Verdacht naheliegt, daß eine politische Belastung Ursache dafür wäre. Ich wäre immer dafür gewesen, diese Prozesse sauber zu trennen, und das war auch die ursprüngliche Intention des Wissenschaftsministeriums in Sachsen. Die Prozesse haben sich dann durch Terminzwänge und durch einen sehr schleppend verlaufenden Gesetzgebungsprozeß in der Weise vermischt, in der wir es jetzt konstatieren müssen. Das halte ich für eine verhängnisvolle Entwicklung. Denn im Grunde genommen haben die Personalkommissionen ihre Arbeit zwar im Frühjahr abgeschlossen, es gab da die vom HEG gesetzte Frist, aber de facto arbeiten sie weiter. Das hängt unter anderem auch damit zu-

**Gibas:** Sehen Sie Wege, aus diesem Dilemma wieder herauszukommen?

**Mehner:** Nein, ich glaube, diese Chance ist vertan. Das ist nach meiner Überzeugung ein politisches Problem gewesen. Ich bin nach wie vor der Meinung, daß ursprünglich die Absicht glaubwürdig bekundet worden ist, sukzessive zu verfahren. Aber das war offenbar organisatorisch nicht durchhaltbar. Zumal die Fristen des Einigungsvertrags ja ursprünglich

sammen, daß die Auskünfte der Gauck-Behörde in dieser kurzen Zeit nicht einzuholen waren und daß das Stasi-Überprüfungsgesetz auch erst spät gekommen ist. Die zweite Phase der fachlichen Überprüfung war dann zu der Zeit, als sie begonnen worden ist, eigentlich schon nicht mehr so sinnvoll. Es waren inzwischen die neuen Strukturen in der Hochschulkommission des Landes verabschiedet, man wußte also, daß man wesentlich weniger Personal - insbesondere im Mittelbau - brauchen würde, und diese fachliche Evaluierung hat dann eigentlich nur noch den Charakter einer Retrospektive gehabt. Denn es wurde evaluiert, ob der Kandidat für den bisher eingenommenen Arbeitsplatz geeignet war. Diese Ergebnisse der Fachkommissionen sind zum Beispiel beim Mittelbau in dem Auswahlprozeß für die Neubesetzung der Stellen nicht berücksichtigt worden. Das ist jedenfalls eine hiesige Erfahrung. Ob es sehr klug war, daß sich in diesen Evaluierungsprozessen sehr viele Hochschullehrer aus den alten Bundesländern kollegial bereit gefunden haben mitzuwirken, das ist noch ein weiteres Problem. Es sind unnötige Verärgerungen entstanden, es sind mühsam aufgebaute Arbeitskontakte unter dem Einfluß des Gefühls, nicht ernst genommen zu werden, eingefroren. Das beklage ich sehr.

darauf orientierten, daß Bedarfskündigungen bis Ende September ausgesprochen werden mußten. Inwieweit eine Streckung dieser Terminvorgaben möglich geworden wäre nachdem bekannt war, daß Bedarfskündigungen auch noch bis Ende des kommenden Jahres möglich sind, das entzieht sich meiner Kenntnis.

**Gibas:** Wie reflektieren Sie heute die Einwirkungsmöglichkeiten, die Sie als damalige Rektorin einer Hochschule auf diesen Umgestaltungsprozeß hatten?

**Mehner:** Im Frühjahr 1990 kam man sich vor, als wüchsen einem Flügel. Wir haben es gewagt, uns in Gebiete zu erheben, in denen die Luft sehr dünn war. Wir waren ja Dilettanten, ohne Erfahrungen. Wer damals mit Leitungsaufgaben betraut worden ist, kam in der Regel aus irgendeinem Winkel, war ohne Insiderwissen, unerfahren in

**Gibas:** Könnten Sie das näher erläutern?

**Mehner:** Ja. Übriggeblieben ist z. B., daß Lehrerbildung universitär ist. Übriggeblieben ist auch, daß es eine Möglichkeit gibt, während des Lehrerstudiums in ein Magisterstudium zu wechseln. Übriggeblieben ist die freie Kombinierbarkeit der Fächer innerhalb der Lehrerbildung. Das war ja zu DDR-Zeiten reglementiert. Wer damals Musiklehrer werden wollte, konnte das nur, wenn er bereit war, auch Deutschlehrer zu werden. Übriggeblieben ist die Etablierung neuer Fachrichtungen. Zu DDR-Zeiten ist uns ja die Etablierung philologischer Fachrichtungen außer der Germanistik - also Fremdsprachenphilologien - versagt geblieben. Es ist uns gelungen, einen Studiengang zu etablieren, der in den alten

**Gibas:** Welche Ihrer Visionen konnten Sie nicht realisieren?

**Mehner:** Wir hatten hier eine spezielle Zwickauer Vision. Das war die Idee von einer feinen kleinen Universität in der viertgrößten Stadt Sachsens. Das war wohl unter finanziellem Aspekt nicht durchsetzbar. Die jetzige Lösung, die Etablierung einer Regionaluniversität Chemnitz-Zwickau ist eben nur die zweitbeste Lösung. Das ist eine Spagat-Universität. Auf der Strecke geblieben ist vor allem aber die Hoffnung vieler, sich selbstbewußt und selbstbestimmt in diesen Prozeß einzubringen. Etwas Neues zu beginnen und gleichzeitig

organisatorischen Fragen. Er hatte nur eine Vision. Es hat unheimlich Spaß gemacht, daß wir versuchen konnten, unsere Visionen in die Realität zu zwingen. Viele unserer kühnen Höhenflüge endeten allerdings mit einer Bauchlandung. Wenn ich jetzt resümiere, so ist von den hochfliegenden Plänen relativ wenig übriggeblieben.

Bundesländern auch nicht unumstritten ist, dessen Absolventen auf dem Markt aber dringend gebraucht werden: die Freizeitpädagogik. Wenn man das resümiert, sind einige Konzepte aufgegangen. Es ist uns auch gelungen, die Primarstufenausbildung vorläufig - wenn auch mit Schwierigkeiten und Übergangslösungen - in die Hochschulausbildung zu integrieren. Aber hier gibt es noch keine abschließende Lösung und das führt zur Zeit zu erheblichen Verunsicherungen der Studenten. Aber insgesamt sind die Spielräume für selbstbewußtes und selbstbestimmtes Handeln im Laufe dieser zweieinhalb Jahre immer stärker reduziert worden, und viele Visionen sind auf der Strecke geblieben.

mit der eigenen Vergangenheit zu Rande zu kommen. Ich beklage, daß die Auseinandersetzung mit der eigenen Geschichte schon nicht mehr stattfindet, daß man schon nicht mehr bereit ist, offen miteinander zu reden und daß aus einem alten Opportunismus ein neuer Opportunismus geworden ist. Der Satz, daß ein Volk, das seine Geschichte nicht bewältigt, gezwungen sein könnte, sie ein zweites Mal zu durchleiden, dieser Satz kommt mir immer häufiger in den Sinn.

*Gibas:* Woran ist Ihrer Meinung nach die Chance, selbstbestimmt und selbstbewußt Neues zu gestalten, gescheitert? Wo sehen Sie Ursachen für rasche Verdrängung der DDR - Vergangenheit und erneute unkritische Anpassung ?

*Mehnert:* In einer Situation, in der man in vielen Lebensbereichen verunsichert ist - die Verunsicherung ist in allererster Linie die Frage, ob man einen Arbeitsplatz behält - in einer solchen Situation vermeidet man alles, was dazu führen könnte, mißliebig zu werden. Wir haben daher schon

wieder eine große schweigende Mehrheit auch an den Hochschulen wie im Lande insgesamt. Sicherlich fällt es dem Einzelnen schwer, eine solche Neuorientierung, wie jetzt abverlangt wird, ganz allein aus eigener Kraft zu vollziehen. Wo keine Kommunikation ist, ist auch keine Hilfe.

*Gibas:* Frau Mehnert, Sie haben mir in einem Gespräch gesagt, Sie seien vor 1989 kaum sensibilisiert gewesen für eine frauenspezifische Sicht auf Wissenschaft und auf den Wissenschaftsbetrieb. Nun hatten Sie als Rektorin während der Umstrukturierungsphase Verantwortung auch für viele Frauen an Ihrer Hochschule hier in Zwickau. Wie haben sich diese Prozesse auf Frauen ausgewirkt, und wie beurteilen Sie die Chancen für ostdeutsche Wissenschaftlerinnen heute, sich in der gesamtdeutschen Wissenschaft einen ihren eigenen Vorstellungen und ihren Fähigkeiten angemessenen Platz zu erringen? Haben Ihre Erfahrungen der letzten beiden Jahre als Rektorin Ihre Sicht auf das Problem Frau und Wissenschaft modifiziert?

*Mehnert:* Wenn man die Erfahrung ein paar Jahre lang macht, daß man eine Minderheit ist, dann fragt man sich schon, warum das so ist. Zumal in vielen Studienrichtungen, vor allem in den Geisteswissenschaften ja unter den Studierenden die Frauen zahlenmäßig dominieren. Aber je höher man in der Pyramide der akademischen Würden kommt, desto weniger Frauen hat man an der Seite. Das ist sicher nicht in erster Linie eine Frage der Unfähigkeit sondern eine Frage einer zu treffenden grundsätzlichen Lebensentscheidung. Eine Entscheidung, die ich immer für nicht zutreffend gehalten habe: Karriere oder Familie. Diese Entscheidung ist nun mit einmal für viele Frauen aktuell geworden. Denn wenn, wie jetzt, die Randbedingungen nicht stimmen, um beides miteinander zu verbinden, dann wird man sich den landläufigen Verhaltensmustern für weibliches Leben viel leichter anpassen als wir das getan haben. Dann wird man zumindest die Berufstätigkeit unterbrechen müssen, wenn man sich Kinder wünscht. Wenn

eine Frau aber eine Wissenschaftskarriere angestrebt, sind schon zwei Jahre Unterbrechung tödlich.

Es ist heute eigentlich im Grundsätzlichen nicht anders als in der DDR. Die Frauen haben gesetzlich verbrieft Rechte, im Hochschulneuerungsprogramm sind Fördermöglichkeiten für Frauen im Wissenschaftsbetrieb ausdrücklich vorgesehen, es stehen Gelder dafür zur Verfügung. Die Welt scheint heil zu sein. Daß es aber eine unheile Welt ist, hängt mit den vorhin schon genannten Rahmenbedingungen zusammen. Eine Frau, die nicht die Möglichkeit hat, wie wir sie noch hatten, ihre Kinder in der Krippe gut betreut zu wissen, die nicht selbstbestimmt mit ihrem Mann zusammen das Geburtsjahr ihrer Kinder planen kann, eine solche Frau kann natürlich auch ihre wissenschaftliche Karriere viel schlechter planen. Wenn sie trotz dieser Hindernisse doch bei der Habilitation angekommen sind, dann sind ja die Unsicherheiten noch lange nicht beendet. Dann steht ihnen ja

heute bevor, sich als Privatdozentin zu bewähren. Nach den Erfahrungen der Berufungsverhandlungen und der Arbeit der Berufungskommissionen in den letzten Monaten habe ich den Eindruck, daß man sehr viel Selbstbewußtsein, oft sogar ein hypertrophiertes Selbstbewußtsein braucht, daß man sich nicht scheuen darf, seine Ellenbogen auszufahren, daß Frauen a priori weniger zugetraut wird als Män-

nern. In den Berufungskommissionen sitzen natürlich auch vorwiegend Männer! Das, was wir in Sachsen unbedingt angestrebt haben, und was auch den Empfehlungen der Arbeitsgruppe der HRK entsprach, daß in den Berufungs- und Auswahlkommissionen die Gleichstellungsbeauftragten Mitsprachemöglichkeiten haben, das hat in Sachsen nicht stattgefunden.

*Gibas:* Die Berufungs- und Besetzungsverhandlungen sind ja noch nicht abgeschlossen. Können Sie für Ihren Bereich trotzdem schon etwas zu jetztbereits ablesbaren Tendenzen der Stellenneubesetzungen hinsichtlich des zu erwartenden Frauenanteils sagen? Hatten die qualifizierten Frauen Ihrer Hochschule eine faire Chance ?

*Mehnert:* Also es wäre gelogen, wenn ich jetzt erkläre, die Frauen seien sichtbar benachteiligt worden. Die Frauen waren nämlich unter den wissenschaftlichen Mitarbeitern und Hochschullehrern auch zu DDR-Zeiten eine Minderheit. Relativ gut vertreten noch im akademischen Mittelbau mit rund 42%. Das hängt aber auch mit der Fachspezifik zusammen. Im musikpraktischen Bereich unserer Hochschule wa-

ren sehr viele Frauen tätig, der Anteil der Hochschullehrerinnen lag bei 12%. Wenn man das allerdings in absolute Zahlen umrechnet, waren das lediglich drei! Zwei Dozentinnen und ich als außerordentliche Professorin. Also schon damals außerordentlich wenige Frauen. Ich kann also nicht sagen, Frauen sind jetzt erst benachteiligt worden, bei den aktuellen Entscheidungen.

*Gibas:* Sie haben erwähnt, daß die Hochschulrektorenkonferenz sich dem Problem der Frauen in der ostdeutschen Wissenschaft angenommen hat. Gab es hier Beschlüsse, bindende Festlegungen o.ä.?

*Mehnert:* Es war im Sommer 1991, als eine Arbeitsgruppe "Frauen in den Hochschulen der neuen Bundesländer" unter dem Vorsitz des Vizepräsidenten der HRK ins Leben gerufen worden ist. Ich habe eine solche Arbeitsgruppe damals zunächst für entbehrlich gehalten. Heute sehe ich das anders. Ich habe begriffen, daß sich auf eine solche Arbeitsgruppe auch Hoffnungen der Akademikerinnen in den alten Bundesländern richten. Die HRK und diese Arbeitsgruppe haben Empfehlungen gegeben zur Gleichbehandlung der Frauen und zu besonderen Fördermöglichkeiten. Was allerdings dann von diesen Empfehlungen durch die einzelnen Lan-

desministerien umgesetzt wird, ist in deren Ermessen gestellt. In Sachsen ist z. B. relativ wenig von diesen Empfehlungen der Arbeitsgruppe in die Praxis umgeschlagen worden. Die Arbeitsgruppe hat also keine bindenden Beschlüsse gefaßt. Dem widerspricht ja das Prinzip des Bildungsföderalismus. Jedes Landesministerium würde sich gegen bindende Beschlüsse wehren. Also man konnte nur Empfehlungen geben. An diesen hat es nicht gefehlt. Im September 1992 hat sich die Arbeitsgruppe noch einmal geäußert, aber da waren Dinge schon irreparabel vollzogen, da war nicht mehr viel zu retten.

**Gibas:** Haben Sie die Unterstützung von Frauen Ihrer Hochschule gespürt, wenn Sie sich hier für ihre Belange stark gemacht haben. Sind die Frauen sensibilisiert und auch bereit, sich selbst für die Durchsetzung ihrer Rechte zu engagieren?

**Mehnert:** Ich hab dafür gesorgt, daß zwei berufungsfähige Frauen 1990 auch als Hochschullehrerinnen berufen worden. Da waren wir dann drei an unserer Hochschule. Aber das war auch kein Frauenproblem. Die Frauen haben mich so gut oder so schlecht unterstützt, wie mich auch Männer unterstützt haben. Ich habe dann sehr zeitig den Prozeß der Wahl einer Gleichstellungsbeauftragten in Gang gesetzt. Das ist außerordentlich schleppend verlaufen und ich bin eigentlich sehr enttäuscht, wie wenig die Chance genutzt wurde. Die Gleichstellungsbeauftragte hatte alle Möglichkeiten, im Kontakt mit mir und über meine

Kontakte zur Arbeitsgruppe Frauen der HRK hier die Dinge wirklich für die Frauen zu bewegen, sie hat es nicht getan. Vielleicht war sie auch überfordert. Es war eine junge Assistentin, die noch mit ihrem eigenen Abschluß beschäftigt war. Ich habe auch von den Frauen nicht sehr viel Bereitschaft gespürt, für sich selbst einzutreten. Das hat mich sehr enttäuscht. Aber man kann ja nicht gleichzeitig Rektorin und Gleichstellungsbeauftragte der Hochschule sein. So konnte ich immer nur versuchen anzustoßen, meine Informationen weiterzugeben, zu motivieren, mehr habe ich nicht tun können.

**Gibas:** Woran liegt es Ihrer Meinung nach, daß Frauen in dieser Situation, da es mit sehr harten Bandagen um die Neuverteilung von Pfründen in der ostdeutschen Wissenschaft ging und geht, zu wenig Eigenengagement zu entwickeln vermochten?

**Mehnert:** Ja, vielleicht liegt das daran, daß man das bislang nicht geübt hat, weil man meinte, es nicht üben zu müssen. Im Notfall gab es ja in der DDR eine Frauenkommission an der Hochschule und einen Frauenförderungsplan. Das haben die Genossen schon alles gerichtet. Daß man eigenverantwortlich etwas für sich tun mußte, daß man in die Öffentlichkeit geht, sich Verbündete sucht, das ist nicht geübt worden.

Jetzt hat sich diese Ungeübtheit der Frauen, für sich selbst wirklich zu streiten, überlagert mit dem generellen Problem existentieller Nöte für Frauen und Männer. Daher ist diese Sensibilisierung, diese Entwicklung frauenspezifischer Sichtweisen auf die Probleme der Umstrukturierung der Wissenschafts- und Hochschullandschaft kaum erfolgt.

**Gibas:** Was ist Ihrer Meinung nach zu tun, um die Frauen für dieses Problem aufzuschließen, und was ist vor allem zu tun, um eines zu vermeiden: daß das kreative Potential der Wissenschaftlerinnen in diesem Prozeß nicht auf der Strecke bleibt?

**Mehnert:** Das ist nicht nur allein ein Problem der Frauen im akademischen Bereich. Es ist ein generelles Problem, wie Frauen sich unter diesen neuen Bedingungen orientieren. Ob sie sich damit abfinden, in die Rolle einer - jetzt verwende ich eine Formulierung aus dem marxistischen Grundlagenstudium - ob sie sich mit der

Rolle zufriedengeben, eine industrielle Reservearmee zu werden, oder ob sie als ganz wichtigen Teil ihrer Individualität ihre Berufstätigkeit und zwar ohne irgendwelche Einschränkung akzeptieren. Das ist ein Problem der Frauen insgesamt. Das zweite Problem ist - und das geht Männer und Frauen an - daß man nicht nachlas-

sen darf in dem Bemühen, die Bedingungen dafür einzufordern. Einiges ist ja schon geschehen, ich glaube, da haben die Ostfrauen dazu beigetragen. Denn als die Westfrauen gemerkt haben, wie das hier mit Kindergarten war und daß man da nicht früh mit einem Fahnenappell begonnen hat und daß die Säuglinge noch nicht die Nationalhymne lernen mußten, da haben sie begriffen, daß das hier auch eine Erweiterung der Freiräume für die Emanzipation der Frauen war. Also auf dieser Ebene muß man sich weiter bemühen. Ich halte es auch für falsch, wenn man sich jetzt mit dem Abstimmungsergebnis im Bundestag zum § 218 zufriedengibt und meint, damit hätte man den Sieg schon errungen.

**Gibas:** Was können Frauen an Spezifischem in die Wissenschaft, in Wissenschaftsstrukturen einbringen?

**Mehnert:** Da müßten Sie eigentlich Männer fragen, mit denen ich in den letzten Jahren zusammen gearbeitet habe. Ich denke, man ist als Frau sicher emotionaler, man scheut sich weniger als ein Mann, seine Emotionen auch zu äußern. Das muß ja nicht gegen das kluge Argument stehen. Aber ich glaube, die Art und Weise des Miteinanderumgehens, sich auch das Recht zu nehmen, traurig zu sein und zornig zu sein, und das auch zu zeigen, das könnte insgesamt zu einer Veränderung der Umgangsformen miteinander auch im Hochschulbereich führen. Meine Sorge ist, daß die weitergehende Vermännlichung des akademischen Bereichs auch zu einer Abkühlung des Klimas führen könnte. Auch Wissenschaft braucht zu ihrem Gedeihen ein bestimmtes Wachstums-

Ich glaube, daß es immer wieder Bemühungen geben wird, das zu unterlaufen. Das ist natürlich eine ganz wichtige Erfahrung von Frauen hier, daß man seine Familienplanung wirklich selbst betreiben kann. Also ich meine: Es geht um die Situation der Frau in der Gesellschaft ganz allgemein und darunter um die der Frauen an den Hochschulen, für die insofern eine Sondersituation besteht, weil Wissenschaft eben ein Molloch ist. Sie will den Menschen mit Haut und Haar. Aber das kann die Einzelne nicht für sich allein lösen, das kann man auch in einer Ehe nur miteinander lösen. Es braucht die Akzeptanz beider Partner.

klima. Dazu gehört auch ein wenig menschliche Wärme und Zuneigung, die Bereitschaft zuzuhören, auf den anderen zuzugehen, sich um Verständnis zu bemühen. Das schließt nicht aus, daß man dann auch entscheidungsbereit sein muß und man muß auch oft Entscheidungen treffen, die einem wehtun. Aber ich glaube, Frauen können einen anderen Stil einbringen. Das können auch Männer, aber da ist das Rollenverhalten doch viel stärker ausgeprägt als bei Frauen. Ich habe auch schon in der Öffentlichkeit Tränen gezeigt, weil ich ganz traurig war. Ich habe mich dabei nicht gut gefühlt, aber ich wollte es auch nicht verbergen, daß ich traurig war. Männer scheuen sich in der Mehrheit, so etwas zu zeigen.

**Gibas:** Ich würde Sie gern noch fragen, welche Weichen Sie gestellt haben möchten, um Frauen in diesem sich immer schwieriger gestaltenden Umfeld in der Wissenschaft Fuß fassen zu lassen, ihnen Mut zur Wissenschaft zu machen, Mut zu machen, Verantwortung auch in Leitungsfunktionen zu übernehmen in der Wissenschaft?

**Mehnert:** Das erste ist das, was bei jedem selbst beginnt. Ich glaube, man ist als Frau aufgefordert, anderen Frauen einen Dienst zu erweisen, nämlich den Dienst, das eige-

ne Beispiel zu geben und das auch zu sagen. Einfach durch das eigene Beispiel anderen Frauen Mut machen. Frauen brauchen Möglichkeiten, sich zu artikulieren. Von Emanzenbünden halte ich überhaupt nichts. Weil Gleichberechtigung das Mit-tun beider Geschlechter braucht, Frauen können sich nicht emanzipieren gegen Männer. Ich würde also nie einem Verein beitreten, in dem nur Frauen sind. Ich meide auch Gesprächsrunden, in denen nur Frauen sind. Ich meine, es müssen beide Geschlechter miteinander etwas bewegen. Deshalb muß man im Gespräch bleiben.

Von den Landespolitikern erwarte ich, daß sie dafür Sorge tragen, daß die Gleichstellungsbeauftragten in den wildbewegten Prozessen der Umstrukturierung nicht von der Bildfläche verschwinden. Das halte ich für ganz wichtig. Die Gesprächsbereitschaft des sächsischen Ministers ist wesentlich gefördert worden, als wir unsere Anliegen

über die Gleichstellungsbeauftragte im sächsischen Kabinett vorbringen konnten. Da ich bei der jüngsten Bonner Beratung der Arbeitsgruppe Frauen der HRK die Feststellung gemacht habe, daß die Gleichstellungsbeauftragten der Hochschulen faßt alle gekündigt sind, könnte es leicht sein, daß auch die Institution Gleichstellungsbeauftragte nicht erhalten bleibt. Ich meine, es ist wichtig, sie zu erhalten, weil es Partner geben muß, die immer wieder auf die besondere Situation von Frauen hinweisen und dafür sorgen, daß z. B. die Möglichkeiten des Hochschulerneuerungsprogramms zur Frauenförderung auch wirklich ausgeschöpft werden.

*Elke Mehnert, 52, verheiratet, zwei Töchter, ordentliche Professorin für deutsche Literatur des 20. Jahrhunderts/ Komparatistik an der Technischen Universität Chemnitz - Zwickau.*

## PROJEKTE

**Gabriele Jähnert (Berlin):**

### **Das Zentrum für interdisziplinäre Frauenforschung der Humboldt-Universität zu Berlin**

Das Zentrum für interdisziplinäre Frauenforschung (ZiF) wurde im Dezember 1989 von einer Gruppe von Wissenschaftlerinnen aus verschiedenen Disziplinen gegründet, die sich seit 10 Jahren individuell und kollektiv in einem halboffiziellen Arbeitskreis um die Aneignung feministischer Wissenschaft und die Erarbeitung eigener feministischer Forschungsansätze bemüht hatten. Das ZiF ist momentan eines der wenigen gelungenen Beispiele für die Institutionalisierung von Frauenforschung in den neuen Bundesländern.

#### **Selbstverständnis und Zielsetzung des Zentrums**

“Wissenschaft ist nach wie vor eine Männerdomäne. Frauen haben es schwer, in den Strukturen des Wissenschaftsbetriebes Fuß zu fassen und auf höhere Ränge zu gelangen. Insbesondere in der Forschung haben Frauen selten die Möglichkeit, eigene Projekte zu bearbeiten, die Forschungsgegenstände zu bestimmen, in Forschungsarbeiten geschlechtsspezifische Untersuchungsfelder, Sichtweisen und Bewertungskriterien einzubringen.

Mit dem ZiF soll deshalb eine Institution innerhalb der HUB geschaffen werden, die

Wissenschaftlerinnen, Studentinnen und autonomen Frauenforscherinnen einen Ort gibt und die zielgerichtet Forschungen fördert, die sich als Frauenforschung verstehen. Kriterien dafür sind ein Wissenschaftsverständnis, das ‘Geschlecht’ als eine Strukturkategorie begreift, eine von den Interessen der Forscherinnen unabhängige ‘objektive’ Wissenschaft verneint, die Ursachen und Erscheinungsformen der strukturellen Benachteiligung des weiblichen Geschlechts als einen zentralen Aspekt ansieht und mit den wissenschaftlichen Ergebnissen die Entwicklung von Frauen zu selbstbestimmten, autonomen Subjekten befördern will.” (Präambel des Statuts des ZiF)

Ausgehend von diesem Selbstverständnis setzt sich das ZiF zum Ziel, die Frauenforschung und insbesondere die Interdisziplinarität in der Frauenforschung der HUB und im Raum Berlin zu fördern. Es soll ein Netzwerk aufgebaut werden, das die in ihren Fachbereichen meist vereinzelt arbeitenden und an Frauenforschung interessierten Wissenschaftlerinnen zwecks wissenschaftlichen Austausches und Zusammenarbeit zusammenführt.

Das ZiF will die Frauenforschung in den

Fachbereichen unterstützen und eine möglichst breite wissenschaftliche Öffentlichkeit für die Ergebnisse der Frauenforschung schaffen. Dabei kommt der Integration der Frauenforschung in die Lehre, beispielsweise durch regelmäßige Lehrangebote für das Studium generale und Weiterbildungsangebote große Bedeutung zu. Perspektivisch ist geplant, Frauenstudiengänge in den einzelnen Disziplinen (weiter) zu entwickeln und einen interdisziplinären Studiengang mit Schwerpunkt Geschlechterforschung als Nebenfach und Spezialisierung aufzubauen.

Die besondere Organisationsstruktur des ZiF soll vor allem die Verständigung zu thematischen und methodischen Grundlagen interdisziplinärer Frauenforschung ermöglichen sowie interdisziplinär angelegte Frauenforschungsprojekte befördern. Dies schließt die Kooperation mit Wissenschaftlerinnen anderer Disziplinär und interdisziplinär orientierter Forschungseinrichtungen und autonomer Frauenforschung ein. Das Verständnis des ZiF als Netzwerk umfaßt auch den Aufbau einer Informations-/Dokumentationsstelle der Forschungsvorhaben und Publikationen auf dem Gebiet der Frauenforschung der HUB und in den neuen Bundesländern.

Dem interdisziplinären Ansatz in der Arbeit und dem Verständnis des ZiF als organisierendes und koordinierendes Zentrum für Aktivitäten der verschiedenen Art von Wissenschaftlerinnen und Studentinnen der HUB und der neuen Bundesländer entspricht dessen Organisationsstruktur.

### **Organisationsform des Zentrums und seine Einbindung in die HUB**

Zur Struktur des Zentrums gehören die Vollversammlung aller Mitarbeiterinnen des ZiF, der wissenschaftliche Beirat und die

Geschäftsstelle einschließlich der Stelle für Information/Dokumentation.

Das ZiF ist dem FB Kultur- und Kunstwissenschaften durch seine Geschäftsstelle und mit einem eigenen Haushalt zugeordnet. Dem wissenschaftlichen Beirat des ZiF gehören 9 Frauen unterschiedlicher Wissenschaftsdisziplinen an, die von der Vollversammlung paritätisch aus den im Zentrum mitarbeitenden Hochschullehrerinnen, wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Studentinnen für die Dauer von zwei Jahren gewählt werden. Die von der Vollversammlung aus dem Kreis der Hochschullehrerinnen im Beirat ebenfalls für zwei Jahre zu wählende wissenschaftliche Leiterin des ZiF steht dem Beirat vor.

Dem Beirat obliegen die Erarbeitung und Umsetzung der wichtigsten wissenschaftsstrategischen und aktuellen Aufgaben, Arbeitsschwerpunkte und -ziele des ZiF. Er ist der Vollversammlung rechenschaftspflichtig und bildet ein wesentliches Bindeglied zwischen den Wissenschaftlerinnen und Studentinnen der verschiedenen Fachbereiche (gegenwärtig vertreten sind die Kulturwissenschaften, Germanistik, Anglistik, Sozialwissenschaften, Theologie, Psychologie und Medizin).

Dem Beirat beigeordnet ist die Geschäftsstelle des ZiF mit einer Geschäftsführerin, einer technischen Assistentin und einer Mitarbeiterin für Information/Dokumentation. Die Geschäftsstelle organisiert die Arbeit des Zentrums durch eine Reihe von Informations-, Verwaltungs- und Dienstleistungen.

### **Aktuelle Arbeitsschwerpunkte und Leistungen des ZiF**

1. Zur Zeit bildet die Analyse der Situation von Frauen in den gegenwärtigen Um-

bruchsprozessen und in der DDR-Vergangenheit unter feministischem und geschlechtsspezifischem Blickwinkel den entscheidenden Forschungsschwerpunkt. Innerhalb verschiedener Forschungsprojekte wird mit interdisziplinären Ansätzen versucht, die laufenden Transformationsprozesse zu dokumentieren und erste Analysen zu erstellen

In einem Projekt unter der Leitung von Prof. Dr. Irene Dölling (FB Kulturwiss.) werden soziokulturelle Veränderungen im Alltag von Frauen beim Übergang von der DDR in ein Gesamtdeutschland untersucht. Auf der empirischen Grundlage von Tagebüchern, geschrieben im Herbst 1990 von Frauen (und einigen Männern) verschiedenen Alters und verschiedener sozialer Schichten, wird der gesellschaftliche Umbruch als "Erfahrung von unten" analysiert.

Projekte in der Soziologie beschäftigen sich unter Leitung von Frau Doz. Dr. Hildegard M. Nickel (FB Sozialwiss.) mit dem Problem der Angestellten im Verwaltungs- und Dienstleistungsbereich, insbesondere mit der Frauenarbeit im Übergang zur Marktwirtschaft.

Ein ebenfalls interdisziplinär angelegtes Projekt unter der Leitung von Frau Dr.sc. Hannelore Scholz (FB Germanistik) ging den Problemen von kultureller Selbst- und Fremdwahrnehmung von Frauen im Zuge der strukturellen, politischen, institutionellen und wirtschaftlichen Veränderungen in der DDR und einigen anderen osteuropäischen Ländern nach. Wissenschaftlerinnen aus der ehemaligen DDR, der Alt-BRD, Polen, Bulgarien, Lettland, der CSFR untersuchen aus der Sicht der Betroffenen die kulturellen Veränderungen in den Lebensbeziehungen von Frauen und versuchen diese Wahrnehmungen anhand von verschiede-

nen Materialien (Medien, Texte, Interviews, Gesetze) zu analysieren.

Zu nennen wären ebenfalls verschiedenartige Untersuchungen und Projekte im Bereich der psychosozialen Frauenheilkunde (OMR Prof. Dr. Anita Weißbach-Rieger) oder Versuche, die Situation von bestimmten Berufs- oder sozialen Gruppen zu analysieren (z.B.: Dr. Petra Drauschke / Dr. Margit Stolzenburg: Die Veränderung der Lebensbedingungen von alleinerziehenden Frauen und ihren Kindern im Ostteil Berlins aus arbeitsmarkt- und sozialpolitischem Blickwinkel).

Im Rahmen einer ABM-Maßnahme baute Frau Regina Benkert (Dipl.-Psych.) eine psychologische Beratungsstelle für Frauen auf, die in Einzelgesprächen und in der Gruppenarbeit Frauen Hilfe zur Selbsthilfe vermitteln soll.

Das ZiF ist darüber hinaus bemüht, sich dem Anspruch zu stellen, auch in politische Diskussionen zu globalen Fortschrittskonzepten einzugreifen und das Selbstbestimmungsrecht der Frau mit durchsetzen zu helfen. Im Sommersemester 1992 wurde beispielsweise eine Ringvorlesung mit dem Titel "Ohne Frauen ist kein Leben. Zur Problematik des § 218 und zu modernen Reproduktionstechnologien" durchgeführt.

2. Gegenwärtig vollziehen sich an der HUB und den anderen Universitäten und Hochschulen der neuen Bundesländer gravierende Umstrukturierungsprozesse, die auch zur Herausdrängung von Wissenschaftlerinnen aus dem Universitätsbetrieb führen. Wir versuchen daher verstärkt, die Arbeit der Gleichstellungsbeauftragten zu unterstützen und wissenschaftspolitischen Einfluß auf die genannten Prozesse zu nehmen. Beispielsweise wird innerhalb

eines ABM-Projektes eine soziologische Untersuchung zur Situation der Wissenschaftlerinnen in Berlin/Brandenburg durchgeführt und eine Tagung am 23./24.10.92 durchgeführt, die neben der Analyse vor allem wissenschaftspolitische Handlungsstrategien diskutierte. Außerdem wurde ein von der Landesregierung Brandenburg finanziertes halbjähriges Weiterbildungsprogramm für Gleichstellungsbeauftragte durch das ZiF konzipiert und getragen.

3. Ein Schwergewicht in der Arbeit des Zentrums liegt auf dem Auf- und Ausbau der Dokumentation von Frauenforschung an der HUB und in den neuen Bundesländern. Es geht uns hierbei sowohl darum, aktuell laufende Forschungsprojekte als auch Publikationen und graue Literatur (Studien, Forschungsberichte, Diplomarbeiten, Dissertationen) auf dem Gebiet der Frauenforschung in der DDR systematisch zu erfassen. Auf dieser Grundlage und durch den weiteren Ausbau unseres wissenschaftlichen Handapparates sollen die

### **Koordinierungsstelle Frauenforschung an der TU Dresden - Feigenblatt oder wissenschaftliche Herausforderung?**

Frauenforschung, ob einst als exotisch belächelt oder als militant abgewertet, ist inzwischen wohl aus ihrem Schattendasein herausgeholt worden: Ist doch die Frauenfrage mittlerweile in aller Munde, und nicht wenige wissenschaftliche Einrichtungen nutzten die Möglichkeit, sich mit ihr zu schmücken. Freilich, der feste Etat für Frauenforschung ist zunächst vor allem an Uni-

Beratungs- und Serviceleistungen des Zentrums weiter ausgebaut werden.

Das Bulletin des ZiF soll über die Information/Dokumentation und Vernetzung von Frauenforschung hinaus verstärkt auch Ergebnisse von relevanten Forschungsvorhaben und wissenschaftspolitische Fragestellungen dokumentieren und zur Diskussion stellen. Das Heft 4 wendet sich dem Problem "Frauen-Wissenschaft-Arbeitsmarkt" zu, das geplante Bulletin Nr. 5 wird interkulturelle Prozesse der Frauenforschung und -bewegung reflektieren.

4. Seit dem 2. November 1992 steht allen Studentinnen und Wissenschaftlerinnen ein PC-Pool mit computergestützten Arbeitsplätzen zur Verfügung. Geplant sind PC-Weiterbildungsangebote, die speziell auf die Bedürfnisse von Frauen und Frauenforscherinnen abgestimmt sind.

*Gabriele Jähnert, Dr., ist  
Geschäftsführerin des Zentrums für  
Interdisziplinäre Frauenforschung an der  
HUB, Mittelstr. 7/8, O - 1086 Berlin*

versitäten und Hochschulen der alten Bundesländer erstritten, doch auch in den neuen Bundesländern sind Frauenforscherinnen, couragierte Wissenschaftler und StudentInnen im Aufbruch, um Frauenforschung zu institutionalisieren. Als Beispiele sei hier das ZiF der Humboldt-Universität Berlin genannt, das noch in der Aufbruchphase gegründet wurde und auf die um-

fangreichsten Erfahrungen in der Frauenforschung der neuen Bundesländer sowie ihrer Wissenschaftsorganisation verweisen kann.

Die Koordinierungsstelle Frauenforschung/Frauenstudien an der TU Dresden, die durch das Engagement der Parlamentarischen Staatssekretärin für die Gleichstellung von Frau und Mann, Frau Friedericke de Haas, und der Gleichstellungsbeauftragten der TU Dresden, Frau Dr. Karin Reiche, eingerichtet wurde, existiert seit März 1992. Sie ist derzeit mit engagierten Frauen besetzt, die auf ABM-Basisteilzeitbeschäftigt tätig sind.

Diesbezügliche Überlegungen sind uns auch von der neu einzurichtenden Hochschule in Potsdam bekannt. Dort soll ein Lehrstuhl Frauenforschung in der Geschichtswissenschaft installiert werden. An der Technischen Hochschule Ilmenau tritt die Gleichstellungsbeauftragte engagiert für die Etablierung von Frauenforschung ein.

Im folgenden Beitrag sollen Aufgabenbereiche, Erfahrungen und Ergebnisse der Koordinierungsstelle Frauenforschung an der TU Dresden sowie Überlegungen zur Profilierung ihrer Tätigkeit dargestellt werden.

#### **1. Aufgabenbereiche der Koordinierungsstelle**

Zunächst wurden die ABM-Stellen in der Koordinierungsstelle mit dem Ziel geschaffen, eine Dokumentation zur Frauenforschung in Sachsen zu erstellen. Durch die Arbeit an dieser Bibliographie lernten wir zahlreiche FrauenforscherInnen in Sachsen kennen, und inzwischen sind wir der Auffassung, daß eine Hauptaufgabe der Koordinierungsstelle die Vernetzung der

FrauenforscherInnen Sachsens ist. Zugleich erwies es sich als notwendig, an der TU Dresden Bedingungen dafür zu schaffen, daß die FrauenforscherInnen in der Koordinierungsstelle einen Ort der wissenschaftlichen Kommunikation finden, der sie in ihrem Streben nach Interdisziplinarität der Frauen- und geschlechtsspezifischen Forschung befördert. Aktiv einbeziehen möchten wir in unsere Tätigkeit auch StudentInnen und autonome FrauenforscherInnen. Es geht uns vor allem darum, Frauen Interaktionsmöglichkeiten zu schaffen, um Androzentrismus und Misogynie an den Universitäten und Hochschulen entgegenzuwirken. Denn Frauen, so zeigt es sich gegenwärtig, werden die Verliererinnen der Umstrukturierung der Hochschullandschaft sein. Unbedingt stehen unsere Türen auch allen Studenten und Wissenschaftlern offen, die das hierarchische Geschlechterverhältnis im wissenschaftlichen System überdenken wollen oder sich bereits frauenbezogenen bzw. geschlechtsspezifischen Fragestellungen in ihren Forschungsarbeiten zugewandt haben.

Die oben genannte Aufgabe impliziert außer Recherche- und Dokumentationstätigkeit die Information und Wissenschaftsorganisation, Verwaltungsarbeiten und weitere Dienstleistungen.

##### **1.1. Recherche und Dokumentation**

Zur Zeit sind wir dabei, FrauenforscherInnen (im weiten Sinne, also auch WissenschaftlerInnen, die zu geschlechtsspezifischen Fragen forschten und forschen) aufzuspüren sowie vorhandene Forschungsergebnisse zu erfassen und zu dokumentieren. Ergebnis der Recherchen soll eine mehrteilige Bibliographie zur Frauenforschung in Sachsen sein.

Sicher, Frauenforschung im eigentlichen

Sinne gab es in der DDR nur vereinzelt, z.B. an der Karl-Marx-Universität Leipzig und der Humboldt-Universität Berlin. Aber es gab eine Reihe von Arbeiten, die frauenbezogene und geschlechtsspezifische Themen untersuchten, wenn auch mitunter nicht frei von apologetischen Zügen.

Wir haben bisher mit unseren Recherchen mehr Arbeiten gefunden, als wir vermuteten und sind inzwischen für Sachsen in der Lage, bestimmte Tendenzen abzuleiten und Aussagen zu den Inhalten der Untersuchungen zu machen. In diesem Sinne verstehen wir unsere Arbeit auch als Aufarbeitung der Geschichte.

Für die Recherchen wurde es höchste Zeit, denn der Prozeß der Umstrukturierung war bereits in Sachsen in vollem Gange, einige der wissenschaftlichen Einrichtungen waren schon abgewickelt und FrauenforscherInnen standen vor Bedarfskündigungen. Da besonders die graue Literatur kaum dokumentiert wurde, bedeutete das für uns, eine Fülle von Korrespondenzen und Gesprächen mit den wissenschaftlichen Einrichtungen, ihren Bibliotheken und den WissenschaftlerInnen zu führen, um die gesuchten Arbeiten zu erfassen. Im Nachhinein sehen wir durchaus das Positive dieser Mühen, denn es ist uns so gelungen, erste Vernetzungen vorzubereiten und Knotenpunkte zu schaffen sowie manche von unten gewachsene Aktivität in unsere Koordinierung einzubeziehen.

Dissertationen, Diplomarbeiten, Studien etc., die uns von den AutorInnen geschenkt wurden, stehen jetzt in unserer Bibliothek der Öffentlichkeit zur Verfügung. Wir bemühen uns weiter um Vervollständigung unseres diesbezüglichen Bestandes und sind dankbar für jede Unterstützung. Inzwischen verfügen wir in unserer Bibliothek, dank der Unterstützung durch Herrn Prof.

Dr.rer.soz.habil. Lothar Böhnisch, dem Gründungsprofessor für den Lehrstuhl Sozialpädagogik an der TU Dresden, über mehr als 870 Bücher und 50 Zeitschriften zur Frauenforschung. Dazu gehören auch Schenkungen von Frauenforscherinnen der alten Bundesländer, z.B. der Universität und der Hochschule für Politik und Wirtschaft Hamburg.

## 1.2. Information und Wissenschaftsorganisation

Unsere Absicht ist es, 2 x jährlich ein Bulletin zur Frauenforschung herauszugeben. Außerdem wollen wir in Rundbriefen die FrauenforscherInnen Sachsens über Aktivitäten, Veranstaltungen, Projekte und auch Probleme auf dem Gebiet der Frauenforschung informieren.

Seit dem Wintersemester 1991/92 wird an der TU Dresden eine Ringvorlesung durchgeführt, in der 14tägig WissenschaftlerInnen der TU Dresden zu frauenbezogenen und geschlechtsspezifischen Themen lesen. Im Wintersemester 1992/93 wurden und werden im Rahmen der Ringvorlesung folgende Themen behandelt:

07.10.92 Frau Dr.oec. Karin Zachmann: Männerberufe - Frauenarbeit? Fragen geschlechtsspezifischer Arbeitsteilung seit dem Mittelalter

21.10.92 Frau Dr.phil. Annemarie Roemer: Familie in Geschichte und Gegenwart

04.11.92 Frau Prof. Dr.phil.habil. Ingrid Kelling: Deutsch als Männersprache

02.12.92 Herr Prof. Dr.rer.soz. Lothar Böhnisch: Mannsein und Männerbilder heute

16.12.92 Frau Dr.phil. Gudrun Bertram: Russische Frauenschicksale in der Literatur des 20. Jahrhunderts

13.01.93 Herr Dr.phil.habil. Hans-Günter Ottenberg: Nicht nur Liszts Rivalinnen -

das Leben und Schaffen deutscher Musikerinnen im 19. Jh.

27.01.93 Frau Dr.phil. habil. Sonja Koch: Androgynie Gleichwerdung in den Geisteswissenschaften oder förderte Klio auch ihre Töchter?

Über unterschiedliche andere diesbezügliche Lehrformen denken wir nach.

Im November haben wir einen Diskurs für FrauenforscherInnen der TU Dresden zur Entwicklung der Frauenforschung an der Universität begonnen. Außerdem sind Weiterbildungsveranstaltungen für FrauenforscherInnen und StudentInnen geplant, die auch arbeitslosen und anderen interessierten Frauen offenstehen sollen. Darüber hinaus wollen wir auch Fachtagungen und Konferenzen organisieren und durchführen.

## 1.3. Verwaltungsarbeiten

Wir sind bemüht, Bedingungen zu schaffen, die die Tätigkeit der FrauenforscherInnen ermöglichen, erleichtern und aktivieren sowie deren Vernetzung und Kommunikation befördern. Dazu gehören Beratungen über Finanzierungsmöglichkeiten für eingetragene Vereine und Frauenforschung an den wissenschaftlichen Einrichtungen ebenso, wie das Schaffen von Möglichkeiten der Begegnungen, die Veröffentlichung von Ergebnissen, die Ermittlung von notwendigen Forschungen und andererseits die Information der Gleichstellungsstellen über Ergebnisse durchgeführter Untersuchungen. Wir wollen interessierten Studierenden und WissenschaftlerInnen GesprächspartnerInnen vermitteln, sie bei der Suche nach Literatur für ihre wissenschaftliche Arbeit beraten und unterstützen sowie für sie Möglichkeiten schaffen, ihre Forschungsansätze vor erfahrenen FrauenforscherInnen zur Diskussion zu stellen.

Schließlich gilt es, staatliche Behörden und die Leitungen der Hochschulen und Universitäten für Frauenforschung zu sensibilisieren. Gemeinsam sind Qualifizierungsmöglichkeiten für Mädchen und Frauen zu diskutieren sowie Interessen an Projekten der FrauenforscherInnen zu wecken (auch der Frauen in den eingeschriebenen Vereinen und arbeitsloser forschender Frauen).

## 2. Erste Erfahrungen und Ergebnisse

In der DDR galt die Gleichberechtigung von Mann und Frau als verwirklicht, eine Frauenbewegung und Frauenforschung, vergleichbar mit der der alten Bundesländer, gab es in den neuen Bundesländern in dieser Weise nicht.

Forschungen zur Frau, sofern sie in Sachsen, wie wohl in der DDR insgesamt, über Jahrzehnte geführt wurden, gingen von der Unterordnung der Frauenfrage unter die soziale aus und ließen die Diskriminierung der Frauen ausgeblendet oder zumindest unterbelichtet. So waren sie auch vor einer Vereinnahmung durch herrschende Politik und einer Nutzung für apologetische Zwecke nicht gefeit.

Erst in den 80er Jahren finden sich verstärkt Arbeiten zu Frauen- und feministischer Forschung (Diplom-, Semester- und Jahresarbeiten eindeutig früher). Sie konzentrieren sich stark auf den Raum Leipzig (Universität, ZIJ - jetzt DJI, PH, aber auch außerwissenschaftliche Einrichtungen), erwachsen dort keimhaft von unten, ohne vorerst eine Etablierung oder Institutionalisierung zu erfahren. Auch in Dresden, Chemnitz und, sehr vereinzelt, in Zwickau lassen sich diese Anfänge einer Frauenforschung aufspüren - einer Forschung über Frauen, die deren eigene Betroffenheit nicht ausspart, die die Kategorie Ge-

schlecht als strukturelle begreift, sich zur weiblichen/geschlechtsspezifischen Sichtweise bekennt, die Diskriminierung von Frauen aufdeckt und überwinden will.

Nach bisheriger, nicht abgeschlossener Recherche ist auch anzunehmen, daß es auf verschiedenen Gebieten (Pädagogik, Psychologie, Soziologie) in der DDR schon zum Zeitpunkt ihrer Gründung geschlechtsspezifische Untersuchungen gab. Diese wurden aber im wesentlichen Ende der 60er Jahre abgebrochen - sicher mit der Verkündung der politischen Devise von der nunmehr "in der DDR gelösten" Frauenfrage. Dieser Schnitt ist besonders deutlich bei pädagogischen Arbeiten festzustellen. Immanent wurden solche Arbeiten als Nebenstränge in den Untersuchungen trotzdem geführt, so z.B. in den Arbeiten zur Familie, zum Sozialisationsverhalten von Jugendlichen ...

In Sachsen liegen Ergebnisse von feministischer und Frauenforschung in den verschiedenen Wissenschaftsdisziplinen vor, die nur zum Teil weitergeführt werden: Geschichte, Kultur- und Kunstwissenschaften, Linguistik, Literaturwissenschaft, Medizin, Pädagogik, Psychologie, Soziologie, Theologie, Wirtschaftsgeschichte.

An folgenden Problemkreisen/Themen scheint die Weiterarbeit vorerst gesichert:

- Literatur von Frauen über Frauen
- Frauenliteratur - Aufbegehren oder Anpassung?
- Mann und Frau in der Kommunikation
- Lebenslagen und Lebensorientierungen von Frauen
- Geschlechtsspezifische Erziehung in der Familie
- Ostdeutsche theoretische Erklärungsansätze für DDR-Frauenidentitäten
- Frauen in Sachsen

- Frauen im Umbruch
- Frauenerwerbstätigkeit in den unterschiedlichen Bereichen
- Partizipationsformen von öffentlicher Macht in der DDR und heute
- Geschlechtsspezifische Bewußtseinsentwicklung
- Frauen und Mädchen in der Geschichte
- Geschichte der Frauenbewegung
- Geschlechterverhältnis und Sexualität (keine Vollständigkeit durch Umbruch wiss. Institutionen).

Interessante Ergebnisse liegen auf dem Gebiet der feministischen Theologie in Form von Semester- und Diplomarbeiten vor. Die Weiterführung solcher Arbeiten ist, wie auch in einigen anderen Bereichen, nicht gesichert.

Im Januar 1993 werden wir gemeinsam mit dem Frauenbildungszentrum Dresden und der Sächsischen Landeszentrale für politische Bildung eine Tagung der sächsischen FrauenforscherInnen mit dem Thema "Was soll - was will Feminismus heute?" durchführen, auf der die Frauen die o.g. Frage aus der Sicht ihrer Fachwissenschaft diskutieren. Zu diesem Zeitpunkt wollen wir auch unser Frauenvorlesungsverzeichnis und den ersten Teil der Dokumentation zur Frauenforschung in Sachsen veröffentlichen (mit Arbeiten auf den Gebieten der Pädagogik, der Psychologie, der Kunst- und Kulturwissenschaften sowie der feministischen Theologie). Diese Dokumentation wird auch eine Übersicht über FrauenforscherInnen in Sachsen und ihre Projekte beinhalten.

Nachdem in der Zeit des Umbruchs von Frauen an der TU Dresden ihre Betroffenheit artikuliert wurde, beginnen sie jetzt zielgerichteter über Frauenforschung nachzudenken und Inhalte ihrer Untersuchungen auszuwählen.

Zunächst betrachteten viele Studierende und Lehrende der TU Dresden, auch weibliche, die Bemühungen der Koordinierungsstelle eher desinteressiert. Aber inzwischen können wir größere Resonanz an unserer Arbeit bemerken. Das zeigt die Teilnahme an den Ringvorlesungen, die übrigens auch von vielen Männern besucht werden, der Besuch unserer Bibliothek, der Wunsch von Studentinnen nach Beratung zu frauenbezogenen Themen ihrer wissenschaftlichen Arbeit und auch das Bedürfnis von Kollegen nach Arbeitskontakten mit uns.

Die Tatsache, daß wir Feminismus als Wissenschaft und Idee der Emanzipation von Mann und Frau begreifen und davon ausgehen, daß Frauen und Männer, die in den verschiedenen Bereichen feministische und geschlechtsspezifische Aspekte ihrer Disziplin untersuchen, interdisziplinär zusammenarbeiten sollten, ist dabei unserem Anliegen dienlich. Wichtig ist in diesem Zusammenhang auch, daß Frauen zwar den Androzentrismus im wissenschaftlichen System erkennen und auch erleben, aber der Männerdominanz nicht die der Frauen entgegensetzen wollen. Sie treten vielmehr für gleiche Chancen und Bedingungen für Frauen und Männer ein. Natürlich geraten diese Wissenschaftlerinnen dabei auch in ein Spannungsverhältnis, weil die etablierte Wissenschaft sich einerseits noch schwer tut mit den Nichtangepaßten und andererseits die Frauenbewegung ihre Wissenschaftlerinnen beargwohnt, wenn sie Frauenfragen nicht ohne die Männer und ohne Verzicht auf Methoden der "männerdominierten Wissenschaft" bearbeiten. Doch diese Konflikte gilt es auszutragen - mit Gewinn für uns alle und nach Möglichkeit auch mit Genuß!

Wir haben inzwischen über 40 FrauenforscherInnen in Sachsen aufgespürt und zu

zahlreichen von ihnen Kontakte vermittelt.

Aufgrund des Interesses und der Unterstützung der Parlamentarischen Staatssekretärin für die Gleichstellung von Mann und Frau und ihrer Referentinnen ist es uns gelungen, einen Gesprächskreis FrauenforscherInnen in Sachsen ins Leben zu rufen, der am 13.11.1992 zum ersten Mal getagt hat. Wir hoffen, daß von ihm weitere Impulse für die Entwicklung der Frauenforschung in Sachsen und die Einrichtung von Koordinierungsstellen für Frauenforschung auch an den anderen sächsischen Hochschulen und Universitäten ausgehen werden. Auch ein Lehrstuhl für Frauenforschung sollte nicht ins Utopische verwiesen werden.

Inzwischen ist es uns auch gelungen, zu zahlreichen Frauenforscherinnen in den alten Bundesländern Kontakte zu knüpfen; erste Begegnungen und Gespräche fanden bereits statt. Wir wollen diese Zusammenarbeit weiter ausbauen und in Zukunft nicht nur Nehmende, sondern in stärkerem Maße auch Gebende sein. Beispielhaft sind die kooperativen Beziehungen zu den FrauenforscherInnen der Universität und Hochschule für Politik und Wirtschaft in Hamburg.

Sorgen und Probleme bereitet uns die finanzielle Lage, denn die ABM-Stellen sind ohne Sachkosten angelegt. Zur Zeit bestreiten wir notwendige Ausgaben über das Konto der Gleichstellungsbeauftragten der TU Dresden. Diese Mittel sind sehr begrenzt. Problematisch ist auch die Tatsache, daß wir nur mit ABM-Stellen besetzt sind, denn z.Z. kann durch den Wegfall der zwei Wissenschaftlerinnen, die seit März 92 die Koordinierungsstelle aufgebaut und damit viele Fäden in ihrer Hand haben, die gesamte Arbeit gefährdet werden. Deshalb ist eine wichtige Erkenntnis unserer

Tätigkeit, daß bei der Einrichtung der Koordinierungsstellen unbedingt auch feste Stellen zu schaffen sind.

Eine weitere Erkenntnis unserer Tätigkeit ist, daß die Hinwendung zu Hochschulen und Universitäten als Institutionen für den Auf- und Ausbau von Frauenforschung und Frauenstudien und die Sensibilisierung der Öffentlichkeit wichtig und notwendig ist, aber die Zusammenarbeit mit den Frauengruppen und -vereinen außerhalb der wissenschaftlichen Einrichtungen nicht vernachlässigt werden darf, besonders um Anpassungs- und apologetischen Gefahren vorzubeugen und den Blick für die grundlegenden Probleme in der Frauenfrage offen zu halten. Dem Gewohnheitsverhalten gilt es immer wieder neu mit der schöpferischen Unruhe zu begegnen, und Impulse dafür kommen von der Basis. Wichtig in diesem Zusammenhang sind Öffentlichkeitsarbeit (wir müssen uns immer wieder neu der Öffentlichkeit stellen), ein weiterer Blick der Frauen, also Feminismus verstanden als Gesellschaftskritik. Notwendig ist ebenso die enge Zusammenarbeit mit autonomen Frauengruppen, aber auch mit ähnlich orientierten und anders denkenden Frauen und Männern. Dafür müssen Frauen sicher auch einmal nur unter sich streiten, nach Möglichkeit mit Gewinn für beide Seiten. Am traditionellen Wissenschaftsverständnis wäre zu rütteln und zwar im Sinne eines neuen Welt- und Menschenbildes, in dem der Mensch nicht nur Mann, sondern auch Frau ist. So verstanden wäre die Institutionalisierung von Frauenforschung und Frauenstudien ein wichtiger, wenn auch ein erster Schritt.

Unseres Erachtens ist die Einrichtung von Zentren für interdisziplinäre Frauenforschung oder, weiter gefaßt, für interdisziplinäre Geschlechterforschung, in denen neben Dienstleistungen auch gezielt For-

schungen betrieben werden, heute eine weitere Aufgabenstellung für die Universitäten und Hochschulen. Diese Zentren schließen fachliche Differenzierung im Geiste der Frauenforschung nicht aus, sondern bedingen sie, denn um interdisziplinäre Ansätze zu untersuchen, sind Forschungen in den Einzelwissenschaften Voraussetzung. Deshalb gehen unsere Überlegungen dahin, in den einzelnen Wissenschaftsgebieten alle Bemühungen um feministische und geschlechtsspezifische Forschungen zu unterstützen und sie für die Lehre fruchtbar zu machen. Schließlich müssen die Studierenden für eine derartige Wissenschaftskritik sensibilisiert und zu entsprechender Auseinandersetzung mit ihren Disziplinen erst befähigt werden.

In Anlehnung an die Women-studies-Programme der Universitäten und Colleges der USA sowie an Erfahrungen in westeuropäischen Staaten und auch in den alten Bundesländern diskutieren Frauenforscherinnen der TU Dresden z.Z. gemeinsam mit uns über Inhalt und Zielstellung sowie den Organisationsaufbau eines Zentrums für interdisziplinäre Geschlechterforschung. Unseres Erachtens sollte im gegenwärtigen Prozeß der Neukonstituierung von Hochschulen und Universitäten im Freistaat Sachsen die Chance genutzt werden, die Rolle und den Platz der Frau in der Wissenschaftslandschaft sowie das Wissenschaftsverständnis neu zu bestimmen.

Der Freistaat Sachsen trägt unserer Meinung nach in diesem Zusammenhang eine besondere Verantwortung; einerseits aufgrund seines Hochschul- und Universitätspotentials, das einen großen Anteil von Frauen und von Studentinnen in Lehre und Forschung einschließt und andererseits wegen seiner geopolitischen Lage für die Kooperation und Vernetzung mit Hochschulen und Universitäten der osteuropäi-

schen Länder, bei denen zukünftig die Frauen- und Geschlechterforschung auch ihren Platz einfordern wird.

Wir hoffen und wünschen, daß nicht nur die WissenschaftlerInnen, sondern auch die PolitikerInnen die Anforderungen der Zeit erkennen und verstehen und sich mit

allen, die das Neuland betreten wollen, dieser wissenschaftlichen Herausforderung stellen.

*Koordinierungsstelle  
Frauenforschung/Frauenstudien  
TU Dresden, Mommsenstr. 13,  
8027 Dresden*

### Das Expertinnen-Beratungsnetz Dresden

Das am Referat Gleichstellung von Frau und Mann der TU angesiedelte Expertinnen-Beratungsnetz geht neue Wege, um Frauen auf der Suche nach beruflicher Weiterentwicklung zu unterstützen. Es vermittelt den Kontakt zwischen ratsuchenden Frauen und Expertinnen verschiedenster Berufsgruppen. Die Expertinnen sind hochqualifizierte erfolgreiche Frauen, die als Angestellte in gehobenen Positionen der Wirtschaft, der Behörden bzw. Institutionen oder als selbständige Unternehmerin tätig waren und jetzt, im Ruhestand, ihr Wissen auf unkonventionelle Weise an die jüngeren Generationen weitergeben möchten, denn nur sehr wenige Frauen

haben in ihrem Familien- oder Bekanntenkreis eine berufserfahrene Frau, die ihnen in der jetzigen Umbruchsituation bei beruflichen Entscheidungen und Problemen Rat geben kann. Sie haben vorgelebt, daß es möglich ist, auch als Frau Karriere zu machen und daß es Freude machen kann, sich im Beruf selbst zu verwirklichen, die beruflichen Ziele durchzusetzen und z.B. eine Führungsposition einzunehmen. Das Expertinnen-Beratungsnetz läßt Frauen den Zugang zu einer unabhängigen Expertin finden, die mit der Erfahrung des Alters, ohne Konkurrenzdruck und ohne geschäftliche Verpflichtungen, Rat in vielen Lebenslagen geben kann.

Momentan stellen den Ratsuchenden hier noch Expertinnen aus Hamburg ihr Wissen und ihre Erfahrung zur Verfügung. Gerade für die Frauen in den neuen Bundesländern ist es wichtig, Umfeldwissen zu erhalten und damit befähigt zu werden, Strukturen zu durchschauen und formelle Spielregeln einzuhalten. Die Hamburgerinnen schließen hier Lücken. Es konnten auch schon zwei Dresdnerinnen gewonnen werden, die bei Fragen zu Existenzgründungen und beruflicher Selbständigkeit Hilfe und Unterstützung geben können.

Seit Beginn der Beratungstätigkeit wurde ca. 350 Ratsuchenden eine individuelle, fachlich-berufliche und problemorientierte Beratung durch eine Expertin ermöglicht. Obwohl das Expertinnen-Beratungsnetz offen für jede Frau ist, nahmen das Beratungsangebot zu mehr als 50% Frauen mit einem Hochschulabschluß und zu über 90% Frauen mit Fach- oder Hochschulabschluß wahr. Etwa 10% sind promoviert. Die Ratsuchenden sind in der Mehrzahl arbeitslos oder stehen vor dem Verlust ihres Arbeitsplatzes. Sie bewegt vor allem die Frage, wie sie ihre Fähigkeiten und Kenntnisse nutzen können, wie sie einen beruflichen Neueinstieg finden oder durch welche Weiterbildungsmaßnahmen sie ihre Arbeitsmarktchancen verbessern können. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, daß das Gespräch mit einer Expertin vielfach wichtige Hilfe leistet. Dabei geht es um praktische Tips ("Wie geht das? Wohin kann ich mich wenden? Welche Art der Fortbildung/ Umschulung empfehlen sie mir?"), um Entscheidungshilfe ("Ist diese Geschäftsidee für eine selbständige Existenz tragend?"), um mögliche nächste Schritte, um den Umgang mit Schwierigkeiten, um die Kenntnis von Abläufen und Verfahrensregeln und um langfristige Berufs- und Lebensplanung.

Die Zusammenarbeit des Dresdner Beratungsnetzes mit dem gleichnamigen Projekt der Hamburger Universität ist nicht nur durch den Nutzen gekennzeichnet, der bei den Ratsuchenden hier entsteht. Die Gespräche zwischen den Gruppen tragen zum besseren Verständnis zwischen Ost und West bei. Durch den direkten Kontakt und die sehr persönliche Atmosphäre werden Mißverständnisse ausgeräumt, die zum Teil in unterschiedlichen Begriffsauffassungen ihren Ursprung haben.

Die beiden Mitarbeiterinnen des Expertinnen-Beratungsnetzes, eine Psychologin und eine Ingenieurin, führen nicht nur individuelle Beratungen durch, sondern organisieren Informationsveranstaltungen und Kurse. Besonders großes Interesse zeigten die TU-Angehörigen für die Informationsveranstaltungen zum Altersübergangsgeld. Auch Kurse zu Gesprächsrhetorik und Bewerbungstraining sind gefragt. Das Büro ist eine Anlaufstelle für die vom Deutschen Akademikerinnen-Bund initiierte Mentorinnen-Vermittlung, über die Fachfrauen in Ost und West Verbindungen abknüpfen können.

Ziel des Expertinnen-Beratungsnetzes ist es, Frauen Mut zu machen, einen neuen beruflichen Einstieg als Angestellte, freiberuflich Tätige oder selbständige Unternehmerin zu versuchen, ohne unnötig hohe Risiken (z.B. finanzielle Überforderung) einzugehen. Außerdem ist es für viele ratsuchende Frauen wichtig, in der Expertin eine Frau kennenzulernen, die als Vorbild dienen und den Rücken stärken kann.

*Expertinnen-Beratungsnetz Dresden,  
Büro: TU Dresden Lehrgebäude  
Weberplatz 5, Zimmer 233 b*

## DOKUMENTATION

### Forderungskatalog der Teilnehmerinnen an der 4. Bundeskonferenz der Frauenbeauftragten an Hochschulen

Vom 25. bis 27. Mai 1992 fand in Bonn die 4. Bundeskonferenz der Frauenbeauftragten an Hochschulen statt. In den Beratungen zogen die Teilnehmerinnen Bilanz über die Umsetzung frauenfördernder Maßnahmen an bundesdeutschen Hochschulen.

Die Diskussion zum HEP und des HSP II führte zu dem Schluß, daß der Umstrukturierungsprozeß an ostdeutschen Hochschulen den offiziell erklärten frauenpolitischen Zielsetzungen der BRD zuwiderläuft. Deshalb verabschiedeten die Teilnehmerinnen der Bundeskonferenz folgenden Forderungskatalog:

1. In allen Gremien der akademischen Selbstverwaltung sowie in allen Berufungs- und Personalauswahlkommissionen an Universitäten und Hochschulen ist die Beteiligung von Frauen abzusichern. Das gilt für alle Statusgruppen.

Entspricht die derzeitige Zusammensetzung der genannten Gremien dieser Forderung nicht, so sind umgehend Frauen nachzubemennen.

2. Bei allen Stellenausschreibungen im wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Bereich sind Öffentlichkeit und Transparenz zu gewährleisten. Alle neu zu besetzenden Stellen sind zumindest hochschulintern auszuschreiben.

3. Bewerberinnen aus den neuen Bundesländern sind bei Stellenbesetzungen und Berufungen bevorzugt in das Auswahlverfahren einzubeziehen.

4. Alle Frauen, die über die formalen Voraussetzungen für die ausgeschriebene Stelle verfügen, sind zur persönlichen Vorstellung einzuladen, mindestens jedoch entsprechend ihrem Anteil an der Gesamtzahl der Bewerbungen.

5. Teilzeitarbeit sowie Zeiten der Beurlaubung aus familiären Gründen dürfen sich weder mittelbar noch unmittelbar bei der fachlichen Evaluierung, bei Einstellungen, Höhergruppierungen und Umsetzungen nachteilig auswirken.

6. Der bisherige Beschäftigungsanteil von Frauen in der jeweiligen Struktureinheit ist bei Kündigung beizubehalten.

7. Bei bevorstehender Kündigung ist den Beschäftigten Freistellung zur Wahrnehmung von Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen zu gewähren, sofern das mit den dienstlichen Obliegenheiten zu vereinbaren ist.

8. Ehemalige Beschäftigte, insbesondere Frauen, die aus Gründen der Umstrukturierung ihren Arbeitsplatz verloren haben, sind bevorzugt wieder einzustellen oder für Drittmittelstellen vorzusehen.

9. Die Gleichstellungsbeauftragten der Fachbereiche oder der Hochschule sind in die Berufungs- und Personalwahlkommissionen für das wissenschaftliche und nichtwissenschaftliche Personal zu berufen. Sie erhalten Rede-, Antrags- und Vetorecht.

10. Um Frauenpolitik als hochschulpolitische Aufgabe zu realisieren, ist in den Länderministerien für Wissenschaft ein Gleichstellungsreferat einzurichten, das die Arbeit der Gleichstellungsbeauftragten an den Hochschulen und Universitäten koordiniert.

#### Forderungen zur Umsetzung des HEP

a) Von den im Rahmen des HEP zur Verfügung stehenden Mitteln für die Erneuerung der Hochschulstrukturen sind mindestens 50% für Frauenspezifische Fördermaßnahmen, insbesondere für die Einrichtung von Stellen, einzusetzen. Sie sollen Wissenschaftlerinnen aus den fünf neuen Bundesländern zugute kommen.

b) Zur Nachqualifizierung von promovierten und habilitierten Wissenschaftlerinnen aus den fünf neuen Bundesländern ist ein Sonderprogramm zu installieren, das den betroffenen Wissenschaftlerinnen eine zweijährige Nachqualifizierung, auch an europäischen Hochschulen, ermöglicht, um adäquate Voraussetzungen für eine Bewerbung in der Zukunft zu sichern. Bei der Vergabe der Mittel sind keine Altersgrenzen zu setzen und eine angemessene finanzielle Absicherung zu gewährleisten.

c) Für promovierte Frauen, die eine Berufung an Fachhochschulen anstreben, sind ausreichende finanzielle Mittel für den notwendigen Erwerb von Praxiserfahrungen in Unternehmen und Institutionen zur Verfügung zu stellen.

d) Alle frauenspezifischen Förderprogramme sind arbeits- und sozialrechtlich abzusichern.

e) Bei der Vergabe der finanziellen Mittel sind Frauen in verantwortlichen Positionen maßgeblich zu beteiligen.

f) Die Gleichstellungsbeauftragten sind in die außerordentlichen Berufungskommissionen sowie in die Gründungs- und Auswahlkommissionen einzubeziehen, um den Einsatz von Fördermitteln frauenfördernd gestalten zu können.

**Tabelle 1: Frauenanteile im Hochschulwesen der DDR (in %) 1989**

	Gesamt	Gesellschaftswiss. Bereich	Pädagogik
Professorinnen	4,9	9,0	8,0
Dozentinnen	12,0	19,4	25,0
Oberassistentinnen	17,3	29,0	27,0
Unbefr. Assistentinnen	40,0	55,1	62,0
Befr. Assistentinnen	37,8	52,8	62,0
Planmäßige Aspirantinnen	57,4		

Quelle: Statistik des Ministeriums für Hoch- und Fachschulwesen der DDR

**Tabelle 2: Hauptamtliches wissenschaftliches und künstlerisches Personal an den Hochschulen der Bundesrepublik Deutschland**

	insgesamt	Rechts-, Wirtschafts- u. Sozialwissenschaften
Professorinnen C4	2,6	1,5
Professorinnen C3	5,3	7,8
Wiss. u. künstl. Mitarbeiterinnen	19,7	20,5
Lehrkräfte für besondere Aufgaben	25,8	16,8

Quelle: Grund- und Strukturdaten 1989/90. Der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft 1990, S. 230

## Entschließung des 168. Plenums der Hochschulrektorenkonferenz(HRK) am 2.11.1992:

### Zur Verbesserung der Situation der Frauen an den Hochschulen in den neuen Ländern

Das Plenum der Hochschulrektorenkonferenz hat im Juni 1990 im Vorgriff auf das Hochschulsonderprogramm II eine Entschließung "Zur Förderung von Frauen in den Hochschulen" verabschiedet, die umfangreiche Maßnahmen zur Anhebung des Anteils von Frauen im Bereich des wissenschaftlichen Personals vorschlägt. Mit Blick auf die Situation der Frauen in den neuen Ländern hat das Plenum im November 1991 besondere Förderungsmaßnahmen für die Frauen an den Hochschulen in den östlichen Bundesländern formuliert. Die HRK greift diese Thematik erneut auf, weil die Erfahrung zeigt, daß die bisher beschrittenen Wege in den neuen Ländern nicht erfolgreich waren und es für eine Übergangszeit weiterer speziell und nur auf die Situation in den neuen Ländern abgestimmter Frauenförderungsmaßnahmen bedarf.

Entgegen der seit einigen Jahren in der Bundesrepublik geübten Politik der Förderung der Frauen an den Hochschulen hatte der Umstrukturierungsprozeß an den Hochschulen in den neuen Ländern zur Folge, daß die Zahl und der Anteil der dort wissenschaftlich tätigen Frauen stark vermindert wurden. Wenn auch noch keine umfassenden Statistiken vorliegen, so zeigen doch Stichproben einzelner Hochschulen übereinstimmend folgende Tendenzen: der Anteil der entlassenen positiv evaluierten Professorinnen und Wissenschaftlerinnen im Mittelbau liegt höher als der Anteil der entlassenen positiv evaluierten Männer; die Auswahlkriterien bei der Besetzung von Hochschullehrerstellen reduzieren die Erfolgsaussichten ehemaliger Hochschullehrerinnen aus den neuen Ländern, weil Veröffentlichungen und internationalen Kontakten größere Bedeutung beigemessen wird als Verdiensten in der Lehre, die häufig als Konsequenz familiärer Verpflichtungen im Mittelpunkt der Arbeit der Hochschullehrerinnen stand.

Die Arbeit der Frauenbeauftragten wird häufig nicht ausreichend unterstützt, zum Teil sogar behindert; gesetzliche Vorschriften auf Beteiligung werden verletzt. Schriftliche Begründungen für die Nicht-Berücksichtigung von Bewerberinnen auf Professorenstellen gegenüber dem Ministerium werden zur Routine und nicht genügend ernst genommen. Hinzu kommt die Verschlechterung der Rahmenbedingungen, z.B. der Wegfall von Kinderbetreuungsstätten. Jetzt sind z.B. ein Rückgang der Bewerbungen von Frauen um Promotionsstipendien um ein Viertel sowie rückläufige Einschreibungen von weiblichen Hochschulzugangsberechtigten zu verzeichnen. War der Anteil von wissenschaftlich qualifizierten Frauen allgemein und gerade auch in männerdominierten Disziplinen wie den Natur- und Ingenieurwissenschaften höher als in den alten Bundesländern, so droht als Ergebnis des Umstrukturierungsprozesses, daß Frauen, vor allem im Bereich des wissenschaftlichen Personals, kaum noch vertreten sind.

Die Lage der jüngeren Wissenschaftlerinnen aus den neuen Bundesländern ist besonders schlecht. Sie müssen aus sozialen Gründen hinter älteren Wissenschaftlern und Wis-

senschaftlerinnen bei der Besetzung von Stellen zurückstehen. Mit dem Argument zu enger fachlicher Qualifizierung - eine Konsequenz der höheren Personaldichte an den Hochschulen der ehemaligen DDR - sind sie auch gegenüber Bewerberinnen aus den alten Bundesländern benachteiligt. Die aussichtslose Situation vieler junger Wissenschaftlerinnen in den neuen Ländern wird dazu führen, daß sie sich um Beschäftigungsmöglichkeiten außerhalb des Wissenschaftsbereiches bemühen werden und als wissenschaftliches Potential für den Hochschulbereich verloren gehen. Dies ist umso problematischer, als Mitte der 90er Jahre eine große Pensionierungswelle bei den Professoren einsetzen wird und Lücken entstehen werden, die nur bei Ausschöpfung allen wissenschaftlichen Potentials geschlossen werden können. Außerdem drohen durch die Zurücksetzung jüngerer Wissenschaftlerinnen neue Altersstrukturprobleme im Professorenbereich.

Die bisherigen Erfahrungen zeigen, daß es weder mit Mitteln des Hochschule Erneuerungsprogramms noch mit anderen auf die Verbesserung der Situation der Frauen an den Hochschulen abzielenden Maßnahmen gelungen ist, die negative Entwicklung aufzuhalten. Deshalb erscheinen vor diesem Hintergrund alle Bekenntnisse zur Frauenförderung und Gleichstellung als Lippenbekenntnisse und als unglaubwürdig. An dem Neuordnungs- und Umstrukturierungsprozeß an den Hochschulen in den neuen Ländern sind deutlich zu wenig Frauen beteiligt, um positive Akzente in Richtung Frauenförderung zu setzen.

Deshalb erscheint es erforderlich, in alle Hochschulstrukturkommissionen und Gründungsausschüsse, in denen keine Frauen vertreten sind, Frauen nachträglich zu berufen.

Darüber hinaus erscheint es notwendig, die Berufung von Frauen- oder Gleichstellungsbeauftragten an den Hochschulen in den Hochschulgesetzen aller neuen Länder festzuschreiben sowie deren Rechte und Kompetenzen klar zu definieren. Das Amt muß finanziell über die Haushalte abgesichert werden. Die Frauen- oder Gleichstellungsbeauftragten der Fachbereiche oder der Hochschule sollten in die Berufungs- und Personalauswahlkommissionen für das wissenschaftliche und nicht-wissenschaftliche Personal berufen werden, sie müssen beratend mitwirken können.

Für die Wissenschaftlerinnen in den neuen Ländern ist es wichtig, daß bei Stellenausschreibungen Öffentlichkeit und Transparenz gewährleistet werden. Alle neu zu besetzenden Stellen sollten ausgeschrieben werden. Bewerberinnen aus den neuen Bundesländern sind bei entsprechender Qualifikation bei Stellenbesetzungen und Berufungen bevorzugt in das Auswahlverfahren einzubeziehen. Alle Frauen, die über die formalen Voraussetzungen für eine ausgeschriebene Stelle verfügen, sollten zur persönlichen Vorstellung eingeladen werden, um die Gelegenheit zu haben, sich in einem persönlichen Gespräch zu profilieren. Bei Kündigungen ist der bisherige Beschäftigungsanteil von Frauen in der jeweiligen Struktureinheit beizubehalten. Bei Stellenbesetzungen sollten positiv evaluierte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler bevorzugt berücksichtigt werden.

Um dem in Artikel 9 des Hochschulsonderprogramms (novellierte Fassung vom 9. Juli 1992) festgeschriebenen Anspruch, bei allen Fördermaßnahmen eine Orientierung am Frauenanteil der jeweils vorhergehenden Qualifikationsstufe vorzunehmen, gerecht zu

werden, sollte über die Vergabe der Mittel Benehmen mit den Frauen- oder Gleichstellungsbeauftragten hergestellt werden.

Die HRK appelliert an ihre Mitgliedshochschulen, ungeachtet der sonstigen Probleme, die Förderung von Wissenschaftlerinnen zu ihrem Anliegen zu machen. Die Arbeit der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten sollte unterstützt werden.

Den Landesministerien wird empfohlen, effiziente Informations- und Kontrollmöglichkeiten sowie Anreize zu entwickeln, um die Durchsetzung frauenfördernder Maßnahmen gewährleisten zu können.

Darüber hinaus sollte geprüft werden, inwieweit laufende Programme ausreichend sind, um qualifizierten Nachwuchswissenschaftlerinnen aus den neuen Bundesländern vor allem auch im Hinblick auf die zu erwartende Pensionierungswelle im Professorenbereich eine Nachqualifizierung zu ermöglichen, um adäquate Voraussetzungen für eine Bewerbung in den alten oder neuen Bundesländern oder in anderen europäischen Staaten zu schaffen. Es muß auch dafür Sorge getragen werden, daß die Information über vorhandene Mittel und Programme verbessert wird.

Außerdem sollten Möglichkeiten eröffnet werden, im Rahmen eines dringend benötigten Stellenprogramms zur Entlastung der Hochschulen in den alten Ländern Wissenschaftlerinnen aus den neuen Ländern verstärkt zu berücksichtigen.

## PUBLIKATION

**Forum Wissenschaft** ( BdWi-Verlag, Marburg) Heft 4/1992:

Schwerpunktthema:

**Frauen \* Wissenschaft \* Karrieren**

**Gibt es einen Platz für Frauen in der Wissenschaft?**

Mit Beiträgen von *Gaby Brüssow* (Institutionalisierung von Frauenforschung), *Monika Brecht* (Interview, Karriereberatung von Wissenschaftlerinnen), *Edith Kirsch* (Professionalisierung von Frauen), *Ursula Niggli* (Interview) und *Senta Trömel-Plötz* (Ausschluß von Frauen aus der Wissenschaft), *Marianne Kriszio* ("Political Correctness")

erscheint Mitte Dezember 1992, DM 8.50

Bezug über:  
BdWi-Verlag, Postfach 543, W - 3550 Marburg

## REAKTIONEN

**Joachim Rohde (Berlin):**

**Antwort auf Rudolf Maus "Duplik" (*hochschule ost* 10/92, S. 37/38) zu meiner "Replik" (*hso* 7/92, S. 47-58) auf seinen Artikel "Vom Hinterhof ins Herz der Hauptstadt" (*hso* 5/92 S. 10-22)**

Auf meine "Replik" im Juliheft hat Mau im Oktoberheft, das mit im Augenblick noch nicht im Druck vorliegt, geantwortet und geschrieben, ich sei ihm "mit schwerem moralischem Geschütz zu Leibe gerückt". Da ich nie Soldat gewesen bin, liebe ich bildhafte Vergleiche aus dem militärischen Bereich überhaupt nicht, sondern bevorzuge die des sportlichen Gebietes. Das heißt: Ich habe meine Einwände gegen Mau nur als leichtes Florett verstanden, auch nicht als schwere Säbel. Ich bleibe dabei: Eine maßvoll entstellte Wahrheit, zu der auch Verschweigen gehört, ist eine besonders schwer durchschaubare Art und Weise der Unwahrheit. Mit Absicht habe ich daher Luthers Erklärung zum 8. Gebot ("Du sollst nicht falsch Zeugnis reden wider deinem Nächsten!" im Großen Katechismus so ausführlich zitiert und gesondert das "Aferreden" und das "bösen Leumund machen" aus der Erklärung des 8. Gebotes im Kleinen Katechismus genannt.

Wenn auch der Artikel von Mau nicht die Geschichte der Theologischen Fakultät bzw. der Sektion zum ausschließlichen Gegenstand hat, so wurde die Fakultät

bzw. Sektion gegenüber dem Sprachenkonvikt doch ständig direkt oder indirekt negativ abgehoben. Ich habe ihm nicht vorgehalten, daß er die *Eigenart* des Sprachenkonvikts als einer staatlich nicht anerkannten kirchlichen Hochschule dargestellt hat. Das hätte er auch durchaus in einer anderen Art und Weise tun können, ebenso wie Martin Onnasch und Christoph Kähler über die beiden anderen kirchlichen Ausbildungsstätten in Naumburg und Leipzig im gleichen Heft von *hochschule ost* in sachlicher und unpolemischer Weise.

Es ist keine absurde Unterstellung zu sagen, er habe durch Weglassen der Namen wichtiger theologischer Lehrer das Ansehen der Theologischen Fakultät schmälern wollen (so scharf hatte ich es auch nicht formuliert.). In diesem Zusammenhang habe ich den Namen von Hans-Georg Fritzsche genannt, der in Maus Artikel nicht vorkommt, nicht dagegen den Namen Rudolf Hermanns. Von Hermann schrieb ich vielmehr, er habe zusammen mit Vogel, Rost, Haendler und Maas genauso zu den Identifikationsfiguren der Fakultät gehört wie der von Mau besonders

hervorgehobene Walter Elliger (S. 54). Außerdem rechne ich Rudolf Hermann in Übereinstimmung mit Mau zu den bedeutenden Lehren der Fakultät nach 1945. Ich habe bei ihm nicht nur die vier vierstündigen Hauptvorlesungen gehört, sondern darüber hinaus noch weitere 8 Semesterwochenstunden besucht.

Im übrigen zitiert sich Mau in der "Duplik" (Punkt 2) selber ungenau, denn zuerst schreibt er allgemein von einem erfolgreichen Widerstand der Fakultät nach 1945 gegenüber abermaligen massiven Politisierungsversuchen, und dann nennt er die Person Elligers als für geraume Zeit identitätsstiftend, ohne zwischen beiden Sätzen einen direkten Zusammenhang herzustellen (Heft 4, S. 11). Im übrigen vermag ich keinen gravierenden Unterschied zwischen einer identitätsstiftenden Haltung und einer Identifikationsfigur zu erkennen. Mein Ausrufezeichen hinter dem Wort "Erneuerung" stellt nicht deren Notwendigkeit überhaupt in Frage, schon aus biologischen Gründen nicht, sondern ist als eine kritische Anfrage an den gesamten Untertitel zu verstehen, weil dieser gar nicht das hält, was er erwarten läßt.

Daß ich die Rolle des Ehepaares Müller/Müller-Streisand an der Fakultät verunklare, muß ich entschieden zurückweisen. Mau sollte S. 46 meiner "Replik" noch einmal sorgfältig lesen. Dort habe ich ausdrücklich die kürzlich aufgefundenen privaten Memoiren im Parteiarchiv der SED aus der Zeit der Vorbereitung der Sektionsgründung (zwischen 1966-68) benannt, habe aber auch *Behinderungsversuche* ihrer Promotion bzw. Habilitation durch Fakultätsangehörige erwähnt (den Ausdruck *Verhinderungsversuch* habe ich bewußt vermieden). Zur Untermauerung meiner These muß ich also deutlicher werden: Dreißig

nennt in seinem Gutachten zur Dissertation Hanfried Müllers über Bonhoeffer den Promovenden ein "Kuckucksei" und warnt davor, es in die Fakultät aufzunehmen. Bei der Habilitationsschrift von Frau Müller-Streisand über den jungen Luther müßte Mau in den eingereichten Exemplaren die Stellen kennen, die sie infolge der Forderungen von Elliger und Herrmann überkleben mußte und außerdem die maschinenschriftliche und die Druckfassung sorgfältig miteinander vergleichen.

Im übrigen bin ich der Meinung, daß wir alle (Lehrkörper, Assistenten und Studenten), wobei ich mich selbst nicht ausnehme, unseren Anteil daran haben, daß das Ehepaar Müller/Müller-Streisand das geworden ist, was es schließlich war, indem wir sie in ihren Anfängen an der Fakultät isoliert und dadurch in die linke Ecke gedrückt haben. Eine Erscheinungsform dessen war der Boykott ihrer Lehrveranstaltungen als Programm während des ersten Halbjahrzehnts ihrer Dozententätigkeit. Ich fühle mich dem Ehepaar gegenüber also nicht auf einem Auge blind, widerspreche aber der Einäugigkeit auf der anderen Seite. Man muß auch wissen, daß die linke Radikalität von Frau Müller-Streisand z.T. darin begründet war, daß sie aus rassistischen Gründen auch schon zwischen 1933 und 1945 ausgegrenzt und benachteiligt worden ist.

Unter Punkt 4 seiner "Duplik" beruft sich Mau auf ein vorliegendes gleichlautendes Schreiben an die Arbeitsgruppe Kirchenfragen beim ZK der SED und den Staatssekretär für Kirchenfragen mit der Anregung von staatlicherseits zu ergreifenden Maßnahmen gegenüber dem Sprachenkonvikt und Restriktionsmaßnahmen gegen kirchliche Hochschulen, nennt aber nicht den Verfasser. Wie schon oben aufgeführt: Die Existenz von schriftlichen Eingaben des

Ehepaars auf privater Basis an staatliche und Parteistellen wurde von mir ausdrücklich benannt. Das schließt aber nicht aus, daß es über das hinaus, was sich aus schriftlichen Quellen belegen läßt, in Vergangenheit und Gegenwart eine üppig wuchernde mündliche Überlieferung an die Fakultät bzw. Sektion gegeben hat und noch gibt, die aber nicht als sprudelnde Quelle reiner Wahrheit gelten kann, die vielmehr auch recht trübe Bestandteile enthält, deren angepaßter "Sitz im Leben" eine angeblich objektive Aufarbeitung der DDR-Geschichte und -Kirchengeschichte zu sein beansprucht.

Von der öffentlichen Societät der Fakultät im WS 1991/92 habe ich nicht den Eindruck gewonnen, als sei dort nur mit großem Ernst über die Fakultätsgeschichte gesprochen worden und als seien dabei nun unfehlbar Wahrheiten und Beurteilungskriterien ans Licht gekommen; vielmehr gab es recht kontroverse Standpunkte über richtiges Verhalten in gegebenen Situationen. Was etwa Müller-Zetzsche über sich vorgetragen hat, entsprach zwar der Darstellungsart und Denkweise des Jahres 1991/92, wurde aber nicht der Situation des Jahres 1961 gerecht. Ich kann mich noch genau an einen Wutausbruch des damaligen Dekans Fascher erinnern, weil Müller-Zetzsche zu seiner Disputation ausgerechnet Angehörige der juristischen Fakultät eingeladen hatte und dies in der Situation kurz nach dem 13. August 1961. Er hatte die Juristen wohl auch direkt auf den Dissens in der Rechtsfassung aufmerksam gemacht. Das trug ihm von ihnen den Vorwurf ein, er vertrete ein kirchliches Wächteramt gegenüber dem Staat. Die von Seiten der Juristen angefochtenen Formulierungen in der Dissertation Müller-Zetzsches wären von der Fakultät stillschweigend gedeckt worden, wenn er die Juristen nicht auf seine Situation aufmerksam

gemacht hätte. Er hat sich zwar sehr mutig, aber nicht klug verhalten. In der brisanten Situation des Herbstes 1961 wäre ein Verhalten nach Matth. 10,16: "Seid klug wie die Schlangen und ohne falsch wie die Tauben" angemessener gewesen. Daß angesichts der entstandenen Situation die beiden Gutachter der Dissertation aus Sorge um die eigene Position sich nicht rückhaltlos vor ihn gestellt haben, habe ich ausdrücklich erwähnt. Ich habe damals die Chance für sein Weiterkommen an der Fakultät nicht für gänzlich aussichtslos gehalten: Gotthilf Strassner, der als Gastprofessor das Fach Kirchenrecht vertrat, war schon älter als 75 Jahre; außerdem hatte Müller-Zetzsche als Vorsitzender und Gründer einer Gewerkschaftsgruppe an der Fakultät auch einen politischen Bonus, der seine nicht gegebene Zustimmung zur Fakultätsklärung zum Mauerbau hätte kompensieren können.

Wenn Mau zum Fall Müller-Zetzsche meint, meine Schilderung bestätige ungewollt die unverhohlenen kaderpolitische Begründung zur Aufhebung seines Dienstverhältnisses, was ich offenbar habe wiederlegen wollen, so kann ich dazu nur sagen, daß mein Anliegen der Nachweis war, daß jeder Fall anders gelagert und nicht einlinig bestimmt, sondern von einer Vielzahl von Faktoren abhängig war: Günther Bambach hat m.W. der Fakultätsklärung zum Mauerbau auch nicht zugestimmt und konnte trotzdem 1965 an die Fakultät zurückkehren, obwohl Frau Fessen vom Staatssekretariat für Hoch- und Fachschulwesen dies ausdrücklich und für alle Zeit für den Fall ausgeschlossen hatte, daß er nach seiner Habilitation zum Sprachenkonvikt gehen würde. Aber 1965 war Frau Fesse von ihrem Posten abgelöst, und ihr Nachfolger, Dr. Schneider, war für die Fakultät ein weit angenehmerer Verhandlungspartner (vgl. meine Replik, S. 55). Daß Frau Fessen dagegen bei

Maus Abschluß seiner Habilitation noch ihre Funktion innehatte und sein akademischer Lehrer R. Hermann zu einem für Mau entscheidenden Zeitpunkt gestorben war, gehört zu den unglücklichen Verkettungen, die oft eine Biographie entscheidend beeinflussen. Ich will den Einfluß von Frau Fessen nicht in Abrede stellen, aber Entscheidungsgewalt hatte sie letztlich nicht.

Auch den Einwand, ich hätte durch Unterstellungen die Urteilbildung der Struktur- und Berufungskommission (SBK) über den Dr.-sc.-Titel einiger Mitglieder der ehemaligen Sektion desavouiert, kann ich nicht unwidersprochen lassen. Die Merkwürdigkeit, daß gerade diejenigen Angehörigen des Lehrkörpers ein negatives Urteil der SBK erhalten haben, die sich stark in der Christlichen Friedenskonferenz engagiert hatten, wurde von mir schon erwähnt (S. 57 f.). Hier ist auf weiteres hinzuweisen: Eine SBK ist im Falle einer negativen Evaluierung nicht zur ausführlichen schriftlichen Begründung verpflichtet. So hat niemand der vier negativ Evaluierten etwas Schriftliches in die Hand bekommen. Wohl aber tauchte am 20. August 1992 in der Frankfurter Allgemeinen der Wortlaut eines angeblich einstimmig gefaßten Beschlusses der SBK über Heinrich Fink auf: "Nach Sichtung der wissenschaftlichen Qualifikation von Herrn Fink, insbesondere seiner Dissertation A und Dissertation B, und nach der von ihm vorgelegten Liste von Publikationen sowie des von ihm eingereichten wissenschaftlichen Werdeganges und unter Berücksichtigung der Aufstellung seiner Lehrveranstaltungen kommt die SBK zu dem Ergebnis, daß Herr Fink nicht die Voraussetzungen erfüllt, um ihn für eine Berufung nach dem Berliner Hochschulgesetz vorzuschlagen". Ich frage mich, wer an sich strikt vertraulich zu behandelnde Beschlüsse der Presse zugänglich macht und damit Vorverurteilungen Vorschub leistet: Sind

die Weitergeber in der SBK selbst, in der Universitätsleitung oder in der Wissenschaftsverwaltung beim Senat von Berlin zu suchen? Das Auftauchen des Wortlautes des Beschlusses der SBK ausgerechnet in dem Bericht der FAZ über die Verhandlung der 2. Instanz vor dem Landesarbeitsgericht am 18. August zur Arbeitsrechtsklage Heinrich Finks erfüllt eindeutig den Tatbestand eines Eingriffs in ein schwebendes Verfahren, das bekanntlich jetzt im November immer noch nicht abgeschlossen ist.

Hier möchte ich den Betroffenen auch selbst zu Worte kommen lassen (Interview H. Finks mit Bernhard Maleck in der Broschüre "Sich der Verantwortung stellen", S.87), der in diesem Zusammenhang zwar nicht zu sich selbst Stellung nimmt, sondern ganz allgemein formuliert: "Wenn es das Ziel ist, möglichst viele Stellen mit westdeutschen Wissenschaftlern zu besetzen, dann soll das offen gesagt werden und nicht über den Umweg der Demütigung von Kolleginnen und Kollegen geschehen, die jahrelang gute Arbeit unter zum Teil unzumutbaren Arbeitsbedingungen geleistet haben... Evaluierung ohne ausführliche persönliche Anhörung und Gespräch ist für mich eine merkwürdige Maßnahme zur Neuordnung des akademischen Arbeitsmarktes mittels Geheimbündelei,...".

Eine ähnliche Feststellung wird übrigens in dem durch ein Diskussionsangebot erweiterten "Appell zur Gründung von Komitees für Gerechtigkeit" getroffen (Teil II, Abs. 4,5 und 6b), der im Juli der Öffentlichkeit übergeben, von den Medien aber weitgehend verschwiegen wurde: "Politische Ausgrenzung erfolgt in der Regel ohne Nachweis individueller Schuld. Fachliche Ausgrenzung vollzieht sich anmaßend. Professoren aus den alten Bundesländern,

die niemand auf ihre fachliche Eignung überprüft, entscheiden willkürlich, ob Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus der ehemaligen DDR heruntergestuft oder gekündigt werden... Soweit Persönlichkeiten aus der ehemaligen DDR öffentlich wirksam sind, eigenständig und nicht unterwürfig auftreten, werden sie häufig demontiert und verleumdet".

Als es um die Stasi-Vorwürfe gegen Heinrich Fink ging, publizierte Mau am 30. Januar im TAGESPIEGEL einen Artikel unter dem Titel "Wege und Irrwege der Humboldt-Theologen". Über Fink findet sich u.a. folgender Satz: "Auf der Strecke wissenschaftlicher Leistungen entdeckt man freilich nur Spärliches, und die spezifische Qualifikation für das von ihm vertretene Fach Praktische Theologie ist nicht gerade überzeugend". Diesen Satz konnte der

Wissenschaftssenator in der Sitzung des Berliner Abgeordnetenhauses noch am gleichen Tag wohlgefällig zitieren (vgl. G. Karau, Die Affäre Heinrich Fink, S. 82). Die Bewertung eines solchen Satzes unter kollegialem Aspekt überlasse ich dem Urteil der Leser.

Soweit es mir nötig erschien, habe ich angesichts von Maus "Duplik" meine Einwände gegen seinen Artikel im Aprilheft näher erläutert und präzisiert. Aber auf die Wahrheit meiner Einwände ist er überhaupt nicht eingegangen, so daß ich mich nicht widerlegt, sondern eher bestätigt fühle.

*Joachim Rohde,  
Dr., ist Theologe an der Humboldt-  
Universität zu Berlin*

## Hans Müller-Zetsche (Berlin):

### Kaderpolitische Barriere in der Theologie 1961

Richtigstellung zu Joachim Rohdes Darstellung des "Falles" Müller-Zetsche in *hochschule ost* 7/92 Seite 56/57 in Rohdes "Replik" zu Rudolf Mau in Heft 5/92 Seite 10-22

Auf die Darlegungen von Rudolf Mau erhebt Rohde schwere Vorwürfe, besonders wegen "eines weithin leichtfertigen Umgangs mit den Quellen", bei dem Mau "aus den trüben Quellen zweiter Hand, d.h. aus der Gerüchteküche der mündlichen Tradition" schöpfte (S. 58). Rudolf Mau wird für sich selbst das Nötige sagen. Ich muß den eben zitierten Vorwurf als Betroffener, dessen "Fall" Rohde darstellt, auf Rohdes eigene Arbeitsmethode beziehen.

Rohde hat nicht einmal das Titelblatt der für die SED so anstößigen theologischen Dissertation "Rechtlich handeln als christliche Maxime" aufgeschlagen, sonst hätte er am Untertitel (Gedanken zur Rechtstheologie...) gemerkt, daß es keine "kirchenrechtlich-philosophische" Arbeit ist. Auch die Akten der Universität hat Rohde offensichtlich nicht eingesehen. Wie kommt er sonst zu der Behauptung, es seien "kleine Korrekturen am Text der Arbeit" vorgenommen worden? Das war das erklärte Ziel des

Prorektors für Gesellschaftswissenschaften Robert Naumann (Mitglied des ZK der SED) und des Dekans Erich Fascher, der mir sagte: "Herr M.-Z., seien Sie nicht so starrköpfig und ändern Sie nach den Forderungen des Prorektors.". Aber ich habe unerschüttert die Ansicht vertreten, daß eine Dissertation, die von der Fakultät bereits angenommen und maga cum laude bewertet worden ist, nach dem feierlichen Vollzug der Promotion nicht mehr geändert werden kann. Auch von der inhaltlich vertretenen Position her war ich nicht zur Streichung oder Veränderung eines einzigen Wortes bereit. Es ging besonders um den Begriff des "Wächteramtes" der Kirche, der zum Ausdruck bringt, daß die Kirche zu ungerechten Vorkommnissen in der Welt nicht schweigen darf. Insofern muß ich mich gegen Joachim Rohde verwahren, der mitrnach 31 Jahren noch eine moralische Niederlage gegenüber der SED nachsagt, wo ich widerstanden habe.

Nicht verschweigen möchte ich, daß ich dem Prorektor zu dieser Stelle zwei kleine Erläuterungen in den Anmerkungen (auf S. 12 u. 15 der Diss.) angeboten und diese auch angebracht habe. Aber sie waren das Gegenteil von einer Änderung des dargelegten Standpunktes. Wahrscheinlich folgt Rohde mit der Behauptung von "kleinen Korrekturen am Text" der "Gerüchteküche der mündlichen Tradition".

Dasselbe tut er auch bei der "Unterstützung des Dekans Fascher". Es ist naheliegend, daß Fascher dem Assistenten Rohde erzählt hat, was für Gespräche er wegen der Aushändigung der Doktor-Urkunde für Müller-Zetzsche geführt hat. Bei den Verhandlungen um die längst unterschriebene Urkunde mußte der Dekan, um nicht sein Gesicht zu verlieren, für die Aushändigung eintreten und sie schließlich während der Krankheit des Prorektors selbst

vollziehen. In der Frage meines Verbleibs an der Universität fiel mir der Dekan jedoch in den Rücken. Das ist aktenkundig. Obwohl in meinem Perspektivplan vom 21.9.1959 festgehalten war (auch von Fascher unterschrieben!), daß ich mich nach einer erfolgten Promotion durch die Habilitation für Kirchenrecht weiterqualifizieren sollte, erklärte Fascher gegenüber dem persönlichen Referenten des Rektors, Dr. Richter, daß ich von der Fakultät einen Antrag an das Staatssekretariat auf Habilitation erwartete, aber "die Fakultät gehe nicht auf diesen Leim, sie habe genug" mit mir erlebt. (Vgl. Aktennotiz von Dr. Richter vom 28.11.61) Eine Notiz in den Sitzungsprotokollen der Fakultät gibt es jedoch nicht. Fascher sprach von sich aus für die Fakultät, ohne diese zu fragen.

Für meinen Verbleib an der Universität setzte sich aber wirklich niemand mit Nachdruck ein. Darin hat Rohde recht. Doch es war kein bei wissenschaftlichem Nachwuchs öfter vorkommender Zufall. Es geschah, weil (was Rohde nicht wahrhaben will) eine kaderpolitische Mauer so deutlich war wie die eben am 13.8.1961 in Beton erbaute.

Deutlich ist dies aus folgenden SED-Stellungnahmen, über die manche Professoren vielleicht etwas gehört hatten, die ich 1961 aber nicht zu sehen bekam, sondern erst nach der Wende von 1989 in den Akten einsehen konnte:

1. Die Hauptreferentin für die theologischen Fakultäten Dr. Friderun Fessen schrieb eine "Information" vom 22.9.61, die sich im zentralen Partei-Archiv (und, da es sich nur um einen Durchschlag handelt, auch an anderer Stelle!) befindet: "Die Arbeit von Müller-Zetzsche enthielt Angriffe auf die marxistische Philosophie und Rechtstheorie."

2. Der Jurist Dr. Karl Mollnau gab ein Gutachten zur Dissertation, das der Prorektor für Gesellschaftswissenschaften am 10.10.1961 angefordert hatte: "Die Dissertation von Müller-Zetzsche enthält eine gegen die Verfassung und Rechtsordnung der DDR gerichtete Konzeption."

3. Der Jurist Dr. Sellnow, der schon in der Disputation am 13.9.1961 aufgetreten war und dabei die Pfiffe der Theologie-Studenten einstecken mußte, schrieb ein ähnliches Gutachten, das ich nie gesehen habe, auf das sich aber Mollnau beruft bei der Feststellung, der Disserent stimme "in allen grundsätzlichen theoretischen Positionen mit der politisch-klerikalen Staats- und Rechtstheorie Westdeutschlands überein."

Wenn diese Phrasen schon zu schwach waren, um die bereits vollzogene Promotion zurückzunehmen, wenn die Genossen

also insofern schließlich "klein beigegeben" hatten, wie Frau Fessen auf der SED-Parteisitzung über die "Linie der weiteren politischen Arbeit an der Theologischen Fakultät" im Rektorat am 5.2.1962 sagen mußte, so tönte sie doch auf dieser Sitzung weiter gegen "die reaktionäre Position Müller-Zetzsches". Ich mußte gehen.

Da kann Herr Rohde diese "Fälle" gern weiter "entmythologisieren und die richtigen Relationen herstellen": Meine zweite Entfernung von der Universität war genauso politisch wie die erste durch den stalinistischen Prorektor Robert Havemann zur Zeit des Vorgehens gegen die Studentengemeinde im Frühjahr 1953.

*Hans Müller-Zetzsche, Dr. theol.,  
Pfarrer i.R., bis 1990 Gemeindepfarrer  
der Georgen-Parochialgemeinde in  
Berlin*

### Erklärung zur Umgründung der KdS in ein Informationsnetzwerk

Auf der letzten Mitgliederversammlung der Konferenz der StudentInnenenschaften, dem Zusammenschluß der ostdeutschen Studierenden, am vergangenen Wochenende an der TU Cottbus haben sich die Anwesenden StudierendenvertreterInnen mit der Analyse der Situation der KdS beschäftigt.

Vor fast drei Jahren unter Beteiligung nahezu aller Studierendenvertretungen in der DDR gegründet, zum damaligen Zeitpunkt akzeptierte Vertretung der Interessen der Studierenden auch von diesen in zahlreicher Form getragen, mußte von den nach der Abwicklung, Umwicklung und durch die Hochschulgesetzgebung eingeschränkten und doch verbliebenen Mitgliedern der KdS festgestellt werden, daß eine Vertretung studentischer Interessen unter den 1990 formulierten Voraussetzungen nicht mehr möglich ist.

Das abnehmende Engagement der Studierenden für ihre eigenen Probleme in den Hochschulen führt zu ähnlichen Bedingungen wie in den alten Ländern. Die Arbeit der Studierendenvertretungen, von zahlreichen Barrieren und Hindernissen bestimmt, erfüllt die Ansprüche der Gründungszeit nicht mehr.

Eine weitgehende Umorientierung ist durch uns festzustellen. Entsprechend hat sich die Mitarbeit auf überregionaler Ebene gewandelt. Neben Zerklüftung durch Landesinteressen und die Politik der Landesregierungen, beschränkte sich die personelle Anteilnahme zunehmend, da vor Ort tiefgreifende Probleme gelöst werden mußten. Eine finanzielle Unterstützung der Arbeit auf überregionaler Ebene war aufgrund der Gesetzgebung der Länder sowie deren Verfahrensweisen gegenüber den Vertretungen nicht möglich. Ohne eine ausreichende organisatorische Absicherung ist jedoch eine Weiterführung der Arbeit nicht möglich. Dies gilt ebenso für das zunehmende Desinteresse der Studierenden, was eine Vertretung auf der Grundlage der Ideale und Ziele der Interessenvertretung nicht mehr möglich macht.

Ebenso wurde einheitlich festgestellt, daß es dem Koordinierungsrat nicht gelungen ist, Sinn und Zweck der Interessenvertretung auf Bundesebene zu vermitteln. Für die Studierendenvertretungen blieb die Tätigkeit des Koordinierungsrates ohne Wirkung.

Die Vermittlung war jedoch unserer Einschätzung nach systembedingt nicht möglich. Weder die Initiativen zur Reform des BAföG, der Stellungnahme zum Memorandum zur Hochschulentwicklung noch jede andere Initiative hatten eine sichtbare Wirkung. Signifikant für die Vertretungsarbeit und deren Erfolge waren die Anhörungen vor dem Bundestagsausschuß für Bildung und Wissenschaft, die uns zeigten, daß ein Wille zur Beteiligung der Angehörigen an den zu fällenden Entscheidungen nicht Sinn und Zweck der Veranstaltungen war. Erzielte Erfolge waren am Aufwand gemessen, nicht vertretbar und den Studierendenvertretungen sowie den Studierenden nicht vermittelbar. Negative Erfahrungen und Auffassungen mit und zu bundespolitischer Vertretung sind nicht den Studierenden und ihren Vertretungen, sondern den verkrusteten politischen Strukturen anzulasten.

Vielmehr wurde durch diese Tätigkeit die Initiative auf lokaler Ebene eingeschränkt, und der in der gesamten Gesellschaft festzustellende Rückzug aus bestehenden politischen Strukturen spiegelt sich in den Hochschulen wider. Warnungen und Hinweise an die PolitikerInnen, gestaltend tätig zu sein, um diesem Prozeß entgegenzuwirken, wurden ignoriert bzw. führten gar zu weiteren Einschränkungen der Handlungsmöglichkeiten der Studierenden und ihrer Vertretungen.

Deshalb wurden aus diesen objektiv auf uns wirkenden Einflüssen die Veränderungen in der Arbeit abgeleitet und neue Schwerpunkte gesetzt.

Zukünftig, so der mehrheitliche Willen der Mitglieder, soll lediglich der Informationsfluß zwischen den StudentInnenräten mittels einer kontinuierlich erscheinenden Informationsschrift in Verantwortung einzelner StudentInnenräte erhalten werden. Deshalb gründete sich die Konferenz zu einem Informationsnetzwerk um.

Desweiteren verständigten sich die Anwesenden darauf, daß einmalig im Semester ein Treffender Studierendenvertretungen stattfinden soll. Ein nächstes Treffen wurde für den April 1993 verabredet. Bis zu diesem Treffen sind die Verantwortlichkeiten zur Umstrukturierung geregelt worden.

In Verantwortung einzelner StudentInnenräte sollen weiterhin Seminare zur Information und Bildung der Mitglieder in den StudentInnenvertretungen und Gremien durchgeführt werden. Schwerpunkte der Arbeit sollen Seminare für BAföG-BeraterInnen, zum Mietrecht für Studierende sowie die Landeshochschulgesetzgebung sein.

Berlin, den 09. November 1992

**Koordinierungsrat der KdS**

### Eine Reihe von Fragezeichen

#### Ein Gespräch mit dem Prorektor der Jenaer Universität, Gottfried Meinhold, über die Gründung einer Universität in Erfurt

Der Thüringer Landtag hat Anfang November die Gründung einer Universität Erfurt mit geisteswissenschaftlichem Schwerpunkt beschlossen. Der Zeitplan sieht vor: 1993 nehmen die Vorbereitungskommissionen ihre Arbeit auf, 1994 erfolgt der offizielle Gründungsakt und 1995 werden die ersten Studierenden erwartet. Mit dem Prorektor für Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften der Friedrich-Schiller-Universität Jena, Prof. Dr. Gottfried Meinhold, sprach Axel Burchardt über die zu erwartenden Auswirkungen dieser Planungen.

**Burchardt:** Wird durch die Gründung der Universität Erfurt der Aufschwung der Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften an der Universität Jena gestoppt?

**Meinhold:** Das ist eine Frage der Gesamtbedingungen und der Umstände: Unter normalen Umständen einer prosperierenden Wirtschaft wäre die Gründung einer Universität Erfurt ein historisches Ereignis von Rang in der deutschen Universitätsgeschichte. Unter den gegenwärtigen Bedingungen, vor allem angesichts der finanziellen Lage, ist eine solche Gründung vom Mißlingen bedroht. Wenn es gar bedeutete, daß andere thüringische Universitäten benachteiligt werden, dann ist es nicht verantwortbar. Falls den anderen thüringischen Hochschulen bei dem immensen Aufbau- und Sanierungsbedarf, den sie alle haben, durch eine Universitätsgrün-

dung in Erfurt auch nur das Geringste abgeht oder falls der Aufbau sich verzögert oder falls geplant ist, wie es auch schon aus Erfurt verlangt wurde, daß speziell Jena "Federn lassen" soll, dann ist die Neugründung in Erfurt nicht zu verantworten, und dann befürchte ich auch Reduktion in den Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften der Jenaer Universität, deren Ausbildung und Konsolidierung gerade mit besonderer Aufmerksamkeit betrieben werden muß. Die Finanzierung der Erfurter Universität kann und darf nicht aus Einsparungen in der Thüringischen Hochschul-landschaft kommen.

**Bruchardt:** Es sieht nicht danach aus, als würden in nächster Zeit im Thüringer Haushalt zusätzliche Mittel auftauchen, die für eine Gründung und die Etablierung der Universität Erfurt nötig wären.

**Meinhold:** Vielleicht lassen sich auch private Sponsoren für Erfurt finden - für den Anschlag. Die Kosten für eine Universität erreichen aber solche Größenordnungen, daß eine wirklich relevante Entlastung des Landeshaushaltes durch private Mittel nicht möglich ist. Denn die Frage ist, wie geht es nach dem ersten Jahr weiter. Ich meine, die Investitionen sind immer

noch verhältnismäßig hoch, auch wenn man bedenkt, daß Geisteswissenschaften "nur" Bücher und Räume kosten. Möglicherweise läuft man beim Aufbaubedarf von Bibliotheken Gefahr, Fehleinschätzungen zu unterliegen. Die wirklichen Kosten sind ja immer viel höher als die prognostizierten.

**Bruchardt:** Ministerpräsident Dr. Bernhard Vogel hat deutlich gemacht: 1995 sollen die ersten Studenten ausgebildet werden. Ist das Ihrer Ansicht nach wesentlich zu früh?

**Meinhold:** In bewegten Zeiten sind fast alle Prognosen, die guten genauso wie die schlechten, nicht zutreffend. Ich würde sehr vorsichtig mit einer Prognose sein, möchte allerdings feststellen: Wenn die Finanz-

knappeheit in Deutschland im Jahr 1994 nicht geringer ist als im Jahr 1993, dann müßte man hier eine Reihe von Fragezeichen setzen.

**Bruchardt:** Was können die Thüringer Hochschulen gegen die zu befürchtenden Beschränkungen tun?

**Meinhold:** Die müssen vor allem ihren Aufbau- und Sanierungsbedarf mit aller Deutlichkeit in Form von wirklich hieb- und stichfesten Konzeptionen immer wieder auf den Tisch legen. Ich glaube, daß da noch ein Nachhole-Bedarf besteht, auch für Jena übrigens. Die Universität Jena ist weiterhin ausbaubedürftig, wenn man etwa die Magisterstudiengänge Jenas mit benachbarten Universitäten vergleicht. Bamberg und Göttingen haben beispielsweise

eine fast doppelt so große Palette der Magisterstudiengänge. Man soll nicht von der Illusion ausgehen, Jena sei so gut wie fertig. In Jena steht ein stabiles Fundament in den Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften. Doch wie hier weiter- und ausgebaut oder wie das eingerichtet wird, hängt von der Bereitschaft ab, die Universität Jena, den Sachzwängen entsprechend, mit zusätzlichen Mitteln zu versehen.

Hans-Uwe Erichsen (Bonn):

**Mehr Autonomie für die Hochschulen - Warum und Wozu?  
Vortrag auf der Fachtagung der HRK zum selben Thema  
am 24.11.1992 in Bonn**

I.

In ihren Grundsätzen "für ein modernes Hochschulrecht und für die strukturelle Neuordnung des Hochschulwesens" fordert die Kultusministerkonferenz im April 1968: "Die Entscheidungskompetenz der staatlichen Hochschulverwaltung und der zentralen Verwaltung in der Hochschule muß erweitert werden, um die Anpassung der vorhandenen und der zu schaffenden personellen und materiellen Ausstattung der Hochschuleinrichtungen an die sich wandelnden Bedürfnisse von Forschung und Lehre zu erleichtern".

Heute - fast ein viertel Jahrhundert später - muß man feststellen, daß sich die damit verbundenen Hoffnungen und Erwartungen von Politik und Ministerialbürokratie nicht erfüllt haben. Der Staatseinfluß hat zwar zugenommen, die Entscheidungs- und Gestaltungskompetenzen der Hochschulen - auch der zentralen Verwaltungen - werden reduziert, aber man wird schwerlich behaupten können, die Hochschulen wären in besonderem Maße gerüstet, den gegenwärtigen und künftigen Anforderungen zu genügen.

Nun muß ein starker Staatseinfluß auf die Angelegenheiten der Hochschulen per se nichts Schlechtes bedeuten. Große Zeiten der deutschen Universitäten fielen nicht selten zusammen mit der Existenz kraftvoller und kompetenter Kulturverwaltungen. Es sei hier beispielhaft nur der Name des preußischen Kultusministers C.H. Becker genannt.

Andererseits ist die staatsfreie, körperschaftlich verfaßte, mit dem Recht der Selbstverwaltung ausgestattete Hochschule auch kein Patentrezept zur Bewältigung der heutigen vielfachen Herausforderungen. Aber vielleicht ist sie ein Rezept, es besser zu machen als in der jüngsten Vergangenheit.

Das Ergebnis der Entwicklung der letzten 15 Jahre ist allgemein geläufig:

Seit dem Jahre des sogenannten Öffnungsbeschlusses, also 1977, in dem der Anteil der NC-Fächer an Universitäten bei 70% lag, ist in den alten Ländern die Zahl der Studienanfänger um 70%, die Zahl der Stu-

dierenden um etwa 75% gestiegen. Demgegenüber wurde die Zahl der Stellen für wissenschaftliches Personal um 6%, die Zahl der Studienplätze um 10% erhöht.

Gegenwärtig studieren an den Hochschulen fast 1,8 Millionen junge Menschen. Ein dauerhafter Rückgang dieser Zahlen ist nach allen uns vorliegenden Prognosen nicht zu erwarten und im Hinblick auf die Nachfrage des Arbeitsmarktes auch nicht erwünscht. Es stehen gegenwärtig knapp 900.000 flächenbezogen definierte Studienplätze zur Verfügung. Zieht man für die Berechnung der räumlichen Auslastung nicht die Gesamtzahl der Studierenden heran, sondern lediglich die Studierenden innerhalb der Regelstudienzeit, so ergibt sich z.Zt. in den alten Bundesländern eine Auslastung der Universitäten von rund 150% und der Fachhochschulen von 160%.

Lehre und Studium beschreiben indes nur einen Teil der Hochschulexistenz. Sie hängen in Möglichkeiten und Qualität entscheidend vom Stand der Hochschulforschung ab, ohne daß sich deren Bedeutung in diesem Verbund erschöpft. Das gesamte Forschungsbudget betrug in der Bundesrepublik 1990 etwa 66 Mrd DM. Die Hochschulen verzeichnen einen Anteil von 13,6%.

Die Ausgaben für die Industrieforschung haben sich seit 1980 nominal mehr als verdoppelt, die Etats der Großforschungseinrichtungen sind um nominal 45%, die der Max-Planck-Institute um nominal 65% gestiegen.

Demgegenüber tragen die den Hochschulen zugewiesenen Sachmittel ihrer in den letzten 15 Jahren in besonderer Weise gestiegenen Belastung nicht Rechnung, was zu einer realen Stagnation und zu einem stetigen Sinken des Forschungsanteils der

Hochschulen am gesamten Forschungsvolumen geführt hat und führt.

Der Anteil der Nettoausgaben für Hochschulen und ihre Mitglieder, d.h. einschließlich BAföG und Graduiertenförderung, am Bruttosozialprodukt ist von 1,32% im Jahre 1975 auf 0,99% im Jahre 1989 gesunken.

Wir haben also einerseits eine Zunahme der Belastung der Hochschulen um etwa 70% und andererseits einen relativen Rückgang der Ausgaben des Staates für das seiner Verantwortung in Deutschland anheimgegebene Hochschulsystem.

Zu den Folgen gehört, daß die durchschnittliche Gesamtverweilzeit in den Hochschulen der alten Bundesländern gestiegen ist und gegenwärtig für Universitäten bei rund 14 Semestern, für Fachhochschulen bei 9,2 Semestern liegt. Die durchschnittliche Fachstudiendauer an Universitäten beträgt 12,6, an Fachhochschulen 8,4 Semestern.

Man kommt heute schwerlich an der Feststellung vorbei, daß der Verwissenschaftlichung der Berufs- und Alltagswelt eine Vergesellschaftung der in den Hochschulen organisierten Forschung und Lehre entspricht. In den industriell entwickelten Ländern ist die Erhaltung des gesellschaftlichen Systems immer mehr von den in Hochschulen erzeugten beruflichen Qualifikationen und wissenschaftlichen Informationen abhängig geworden. Das Wissenschaftssystem mit seinen Hochschulen und Forschungsinstituten bedingt den modernen Staat und die moderne Wirtschaft. Es ist aber von ihnen genauso abhängig, wie sie von ihm.

Die Auffassung Wilhelm von Humboldts, wonach der Staat die Institutionen der Bildung und Wissenschaft um ihrer selbst,

nicht aber um bestimmter Zwecke Willen, die der Staat aus seinem Macht- und Sozialinteresse damit verbindet, wollen und unterstützen müsse, ist daher fragwürdig geworden.

Die fundamentalen Veränderungen im Verhältnis von Staat und Wissenschaft hat Schelsky schon 1965 wie folgt beschrieben:

“1. Der Staat ... ist der technische Staat, der von der Wissenschaft für seine und die hinter ihm stehenden gesellschaftlichen und ökonomischen Interessen Dienste fordern muß. Er hat also unvermeidlicherweise die Tendenz, die Wissenschaft seinem Macht- und Nutzungswillen zu unterwerfen, wird aber aus eben diesen Gründen

die Wissenschaften in hohem Maße fördern.

2. Die Wissenschaft, die zu diesen Dienstleistungen, der technischen Anwendung ihrer Ergebnisse in Gesellschaft, Politik und Wirtschaft, nicht nur unvermeidbar gezwungen ist, sondern diese ihrem modernen Charakter nach auch selbst erstrebt, kann nicht hoffen, ihre Freiheit der eigenständigen Zielsetzung oder gar ihre notwendig werdende politische Mitbestimmung über die praktische Anwendungen ihrer Ergebnisse auf die Dauer durch einen kulturstaatlichen Protektionismus sich zu erhalten, sondern sie muß sich selbst als eine autonome politische Kraft im Gefüge der Gesellschaft organisieren und als solche kooperativ, aber in politischer Selbstbestimmung und Mitbestimmung dem Staat und der Wirtschaft gegenüber treten“.

## II.

In diesem letzten Halbsatz ist das Motto formuliert, welches aus meiner Sicht der heutigen Veranstaltung vorgegeben ist. Dieses Motto ist nicht nur national, es hat vielmehr traditionell und aktuell eine europäische Dimension. In der “Magna Charta Universitatum Europearum” von Bologna 1988 heißt es: “Beheimatet in Gesellschaften, die auf Grund geographischer und geschichtlicher Voraussetzungen je verschieden organisiert sind, sind Universitäten autonome Einrichtungen, die ... Kultur vermitteln, Forschung und Lehre entfalten und weiterreichen... Die Freiheit der Forschung, der Lehre und der Ausbildung ist die Grundvoraussetzung aller Tätigkeiten der Universitäten“.

Liaison Committee und CRE haben in ihrer gemeinsamen Stellungnahme zum Memorandum on higher education in the Eu-

ropean community im Juni dieses Jahres hervorgehoben, daß “die modernen Entwicklungen in Hochschulen und Hochschulbildung die Notwendigkeit der Autonomie verstärken, um die beträchtliche Aufgabe, auf neue Anforderungen und Entwicklungen positiv zuzugehen, zu meistern ... “. Deshalb sollten “trotz der Tatsache, daß Autonomie auch die Last des institutionellen Management mit sich bringt, neue Vorstöße in den EG-Mitgliedstaaten die Gesetzgeber ermutigen, die Autonomie (der Hochschulen) zu stärken“.

Die Bildungsexpansion hat zu einer Überbeanspruchung der Hochschulen - anders gewendet, zu ihrer nachhaltigen Unterfinanzierung - geführt. Dies ist eine Feststellung, die nun auch von Seiten der MPK auf der Grundlage des Berichts von KMK und FMK Brief und Siegel erhalten

hat. Sie hat die Hochschulen in den letzten Jahren mehr und mehr - wie es Kollege Künzel einmal formuliert hat - “in die Nähe bloßer Erfüllungsgehilfen staatlicher Ausbildungs- und Forschungsprogramme” gerückt.

Lassen Sie mich die Entwicklung an einem Beispiel vergegenwärtigen:

Bis Anfang der 70er Jahre ist die Anordnung von Zulassungsbeschränkungen einschließlich der Bestimmungen über die Auswahlkriterien Sache der Hochschulen gewesen. Die Einführung und zumindest teilweise quantitative Verschärfung des Numerus clausus brachte eine maßgeblich von der Rechtsprechung, insbesondere des Bundesverfassungsgerichtes, geprägte Verlagerung der Verantwortung von den Hochschulen zum Staat, innerhalb dessen teilweise von der Exekutive zur Legislative und auch von den Ländern auf den Bund mit sich. Die Hochschulen sind heute auf dem Gebiet des Zulassungs- und Kapazitätsrechts weitgehend durch die Entscheidung des Staates fremdbestimmt - sieht

man einmal von den Hochschuleingangsprüfungen im sportlichen und künstlerischen Bereich ab. Ihre Mitwirkung im Rahmen der ZVS dient den Ländern - so lehrt die Vergangenheit - überwiegend als Alibi.

Ein Lenkungs- und Leistungsinstrument, das den Prozeß der Fremdbestimmung wesentlich mit vorangetrieben hat, ist die Fondsverwaltung, d.h. die Schaffung zentraler Stellen- und Mittelpools, die der Ministerialbürokratie die Möglichkeit eröffnen, die Hochschulen durch programmorientierte Anreize über die Vorgaben von Wissenschafts- und Haushaltsrecht hinaus zu steuern.

Die Hochschulen müssen sich allerdings die Frage gefallen lassen, ob sie den schleichenden Prozeß der Aushöhlung des ihnen verbliebenen Rechts von Selbstbestimmung so zur Kenntnis genommen haben, wie es notwendig gewesen wäre. Der goldene Zügel hat hier - wie auch in anderen Bereichen - seine opiale Wirkung nur im - gelegentlich kollusiven - Zusammenspiel entfalten können.

## III.

Sie sehen es sicher dem Juristen nach, wenn er nicht daran vorbeisehen kann, daß Autonomie der Hochschulen eine rechtliche Grundlage hat. Die Landesverfassungen gewährleisten den Universitäten und denjenigen Hochschulen, die ihnen als Stätten der Forschung und Lehre gleichstehen, das Recht der Selbstverwaltung im Rahmen der Gesetze, wie es etwa Art. 16 der Verfassung von Nordrhein-Westfalen formuliert. Es kommt hinzu, daß Art. 5 Abs. 3 GG das Recht des oder der wissenschaftlich Tätigen gewährleistet, über Inhalte von Forschung und Lehre ohne staat-

liche Intervention zu entscheiden und - nach einer neuen Entscheidung des BVerfG (DVBl. 1992, C 10) - auch öffentlichen Einrichtungen, die Zwecken der Wissenschaft und Forschung dienen, das Recht gibt, “Eingriffe in ihre organisatorischen Strukturen abzuwehren“.

Wir bewegen uns also mit der Frage nach der Autonomie in einem verfassungsrechtlich abgesteckten Bereich, und es stellt sich aus meiner Sicht die Frage, ob die Hochschulen in den letzten 20 Jahren von den ihnen an die Hand gegebenen Mög-

lichkeiten der Rechtsdurchsetzung hinreichend Gebrauch gemacht haben, um das ihnen verfassungsrechtlich zustehende

Terrain zu bewahren. Es kann indes nicht meine Aufgabe sein, dieser Frage hier weiter nachzugehen.

#### IV.

Hochschulautonomie verstanden als Recht, alle Hochschulangelegenheiten im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung wahrzunehmen - um es einmal in Anlehnung an die verfassungsrechtliche Garantie der kommunalen Selbstverwaltung zu formulieren -, ist heute Gegenstand unserer Überlegungen vor einem bestimmten Hintergrund, in einem bestimmten Gesamtzusammenhang und mit einem bestimmten Ziel.

Hintergrund ist die in den letzten Jahren aufgelaufene Unterfinanzierung des Hochschulbereichs und Hintergrund ist die unübersehbare Knappheit staatlicher Ressourcen und der sich stetig verschärfende Verteilungskampf um die vorhandenen Mittel.

Der Gesamtzusammenhang wird bestimmt durch die Einsicht, daß

1. die sich entwickelnde Alterspyramide - immer mehr Menschen werden immer älter - die jüngere Generation stärker als in der Vergangenheit im Rahmen des Generationsvertrages belastet,

2. die entstandene und einigungsbedingt rapide wachsende Staatsverschuldung die gegenwärtige jüngere Generation mit Schuldendienstleistungen belastet, die die Grenze zum Abenteuerlichen zu überschreiten drohen,

3. wir zunehmend realisieren, welche Umweltschäden in den letzten Jahrzehnten des vergangenen Jahrhunderts und in die-

sem Jahrhundert entstanden sind, die beseitigt werden müssen.

Es besteht nur eine Chance für die jüngere Generation, dieser ungeheuren Belastung Herr zu werden, wenn sie im weltweiten Vergleich eine Qualifikation erhält, die es ermöglicht, im wirtschaftlichen Wettbewerb eine Spitzenstellung zu behaupten. Dies setzt zudem voraus, daß die Forschung die Möglichkeiten schafft, die vermittelte Qualifikation nutzbringend einzusetzen.

Wir müssen daher alles tun, um Forschung, Lehre und Studium als Standortfaktoren von gar nicht zu überschätzender Bedeutung zu optimieren. Dazu ist nicht nur - wie die HRK immer wieder dargelegt hat - eine Verbesserung der Finanzausstattung notwendig. Dafür ist auch eine bessere Nutzung der vorhandenen Ressourcen erforderlich.

Die Möglichkeit dazu wird eröffnet durch eine Erweiterung der Hochschulautonomie und die Einführung von Elementen des Marktes in das Qualifikationssystem. Autonomie eröffnet den Hochschulen die Möglichkeit, stärker als bisher ihre Produkte in Forschung und Lehre selbst zu bestimmen und sich mit einem dergestalt entwickelten Profil dem Wettbewerb unter den Hochschularten und Hochschulen zu stellen. Die Hochschulrektorenkonferenz hat dementsprechend in ihrem im Juli dieses Jahres einstimmig verabschiedeten "Konzept zur Entwicklung der Hochschulen in Deutschland" zur Lösung der ge-

genwärtigen Probleme der Hochschulen auch mehr Wettbewerb durch Stärkung ihrer Profile, insbesondere in der Lehre, und durch Steigerung der Datentransparenz gefordert. Wir hoffen, daß so im Er-

gebnis eine an den Bedürfnissen der Wissenschaft, der Qualifikationsbewerber und des Arbeitsmarktes orientierte Diversifikation und Optimierung des Ressourceneinsatzes entsteht.

#### V.

Das Ziel, mit öffentlichen Geldern wirtschaftlicher umzugehen, ist hinreichend allgemein, um unter Hochschulen wie beim Staat konsensfähig zu sein. Weniger Konsens besteht indes über die Wege, dieses Ziel zu erreichen. Aus der Sicht vieler Hochschulen ist größere finanzielle Eigenverantwortung der Hochschulen dazu unabdingbar - unabhängig davon, daß die verfassungsrechtliche Gewährleistung der eigenverantwortlichen Wahrnehmung eigener Angelegenheiten auch für die Hochschulen eine Farce bleibt, wenn sie nicht durch eine angemessene Finanzausstattung und weitgehende eigene Verfügungsmacht über diese unterfangen wird.

Es ist erfreulich, daß neben Berlin, dem bisher einzigen Land mit Globalansätzen für die Hochschulen, nunmehr auch in Nordrhein-Westfalen, Hamburg, Hessen und Niedersachsen Versuche mit allerdings unterschiedlich gestalteten Globalhaushalten für die Hochschulen durchgeführt werden.

Dabei kann es nicht darum gehen, das Problem der Finanzierbarkeit des ausgeweiteten und auf dem gegenwärtigen quantitativen Niveau verbleibenden Hochschulsektors durch Verlagerung der Verantwortung auf die Hochschulen vom Staat weg-

und damit den schwarzen Peter den Hochschulen zuzuschieben.

Im Rahmen der Stärkung finanzieller Eigenverantwortung und zu ihrer effektiven Verwirklichung geht es um mehr haushaltsrechtliche und technische Flexibilität bis hin zu echten Globalhaushalten mit Übertragungsrechten für die folgenden Haushaltsjahre, um etwa auch für Projekte ansparen zu können. Es stellt sich die Frage nach einer jährlichen Bilanzierung nach moderen Buchführungsregeln mit den in der Wirtschaft üblichen Abschreibungssätzen für das Anlagen- und Umlaufvermögen; dies würde u.a. realistische Reinvestitionskriterien ermöglichen. Es geht darüber hinaus um mehr arbeitsrechtliche Spielräume, um Eigenverantwortung für den Hochschulbau und den Bauunterhalt. Außerdem ist es erforderlich, Wettbewerbsverzerrung zu beseitigen. Wettbewerbsverzerrend ist es z.B., wenn der Staat den einen Hochschulen zumutet, bis zum doppelten und mehr der eigentlich vorhanden Ausbildungskapazitäten Studierende auszubilden, während den anderen die in gewissem Ausmaß vor dem Überlauf schützenden Zulassungsbeschränkungen gewährt werden.

Wettbewerb und die in seinem Rahmen notwendige Profilbildung setzen voraus, daß die Funktionsbedingungen annähernd vergleichbar sind.

## VI.

Eine auf Steigerung der Effektivität ausgerichtete Stärkung der Hochschulautonomie wirft die Frage nach der Adäquanz der internen Organisationsstruktur der Hochschulen auf. Es geht darum, ob die bestehenden Kompetenzverteilungen zwischen Hochschulleitung, Akademischem Senat, Konzil und Fachbereichsebene erhalten oder verändert werden müssen. Dies insbesondere deshalb, weil auch "unangenehme" Entscheidungen zu treffen und durchzusetzen sind. Es ist die Frage, ob es bei Kompetenzverschiebung unter den genannten Hochschulorganen sein Bewenden haben kann oder ob es darüberhinaus zur Gründung neuer Organe kommen muß.

Eine auf Steigerung der Effizienz ausgerichtete Stärkung der Hochschulautonomie setzt die Bereitschaft zur Übernahme von Verantwortung voraus. Nicht nur der Erfolg, sondern auch die Fehlentscheidungen müssen zugerechnet, Fehler oder Fehlverhalten dürfen nicht sozialisiert werden.

Stärkung der Autonomie erhöht das Konfliktpotential innerhalb der Hochschule. Autonomie bedeutet selbst entscheiden und nicht als Mittel zur Konfliktvermeidung in

der Hochschule durch Unterlassen die notwendigen Entscheidungen auf die Ministerialebene zu delegieren. Dies bedeutet u.a. eine Verschärfung der Verteilungskämpfe in der Hochschule, da die Prioritäten selbst gesetzt werden können und müssen. Die Bereitschaft, diese Konflikte auszutragen, muß gefördert werden; gleichzeitig müssen Instrumente zur Befriedung entwickelt werden.

Hierzu zählen in einem unvollkommenen Markt insbesondere Evaluierungen. Verfahren des Quality Assessment innerhalb der Hochschule sind zu entwickeln, um sowohl den hochschulinternen Wettbewerb zu forcieren als auch die Akzeptanz der getroffenen Entscheidungen zu erhöhen. Es sollte ein System entwickelt werden, mit dessen Hilfe unter externer Beteiligung an Hand anerkannter Kriterien in einem transparenten Verfahren Aussagen zur Qualität von Projekten, Einrichtungen und Veranstaltungen getroffen werden können.

Zunehmend wird gefordert, auf Methoden des Controllings und der Revision zurückzugreifen. Auch dafür stehen entsprechende Strukturen bisher jedenfalls nicht überall zur Verfügung.

## VII.

Stärkung der Hochschulautonomie soll kein Selbstzweck sein. Sie soll die Hochschulen in die Lage versetzen, die vor ihnen liegenden Aufgaben besser zu erfüllen. Insoweit wird es unumgänglich sein, den Eintritt des mit der Stärkung der Hochschulautonomie angestrebten Erfolges einem Urteil zu unterwerfen. Die oben ange-

deutete Interdependenz von Staat, Hochschule und Gesellschaft wird sich in der Antwort auf die Frage Wie? niederschlagen müssen. Die Frage nach dem gesellschaftlichen Nutzen kann nicht als Häresie gebranntmarkt werden. Auf der anderen Seite muß das Proprium der Hochschulen bei der Entwicklung der Kriterien, bei der

Bestimmung der Entscheidungsträger und in Verfahren umgesetzt und darf beispielsweise nicht die Kürze der Studienzeiten

zum alleinigen Qualitätsmerkmal für die Bewertung von Hochschulen gemacht werden.

## VIII.

"Nur ein Minister kann die deutsche Universität reformieren". Dies schrieb Ralf Dahrendorf, der ja immer mal wieder für eine Fehldiagnose gut ist, im Jahre 1962. Festzuhalten ist allerdings: Nur wenn der Staat die notwendigen deregulierenden Maßnahmen durchführt und damit die Autonomie der Hochschulen stärkt, also nicht nur Zuständigkeiten im Sinne von Bearbei-

tungskapazitäten verlagert, werden die Hochschulen für die Lösung der aufgezeigten Probleme einen entscheidenden Beitrag leisten können.

*Hans-Uwe Erichsen, Prof. Dr.iur., Jurist,  
Universität Münster, seit 1990 Präsident  
der Hochschulrektorenkonferenz (HRK)*

Verschiedenes

# Knete oder Knechtschaft?

**Kader oder Karriere? Frust oder Freiheit?  
 Noch nie haben in unserem Land Abiturienten und Studenten  
 so viele Möglichkeiten gehabt, ihr Leben selber in die Hand  
 zu nehmen. So oder so.  
 Machen Sie etwas aus Ihrem Leben! Nutzen Sie die Chancen,  
 die Ihnen das Land Sachsen-Anhalt jetzt bietet:**

 Praxisorientiertes Studium  
 an vier neuen Fachhochschulen

 Die Faszination künstlerischer Freiheit  
 an der Hochschule für Kunst und Design  
 in der Burg Giebichenstein

 Karrieren von  
 internationalem Zuschnitt  
 in Wissenschaft und Forschung  
 an den Universitäten in  
 Magdeburg und Halle/Wittenberg

Wissenschaftsminister Prof. Dr. Rolf Frick an alle  
 Abiturienten und Studenten:



**Wir haben  
 den Weg frei  
 gemacht.  
 Starten Sie  
 durch.  
 Hier und  
 jetzt!**

Wenn Sie mehr wissen wollen, schreiben Sie an das Ministerium für  
 Wissenschaft und Forschung, Postfach 42 60, O-3040 Magdeburg.



aus: *Mitteldeutsche Zeitung* (Halle/S.), 15. Oktober 1992, Seite 5 vp

Entwurf

Verordnung

über die Erhebung von Verwaltungsgebühren im Geschäftsbereich  
 des Ministeriums für Wissenschaft und Forschung sowie an den Hochschulen  
 des Landes Sachsen-Anhalt

Vom 1992

Auf Grund des § 3 Abs. 3 des Verwaltungskostengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt  
 (VwKostG LSA) vom 27. Juni 1991 (GVBl. LSA S. 154) wird verordnet:

§ 1

Geltungsbereich

Diese Verordnung gilt für Amtshandlungen im Geschäftsbereich des Ministeriums für  
 Wissenschaft und Forschung und im übertragenen Wirkungskreis der Hochschulen des  
 Landes Sachsen-Anhalt, die unter das Hochschülerneuerungsgesetz fallen.

§ 2

Allgemeines

Für Amtshandlungen (§ 1 Abs. 1 des VwKostG LSA) werden Gebühren erhoben nach  
 1. dem als Anlage beigefügten Verwaltungskostenverzeichnis  
 2. der Allgemeinen Gebührenordnung des Landes Sachsen-Anhalt (AllGO LSA) vom  
 25. März 1992 (GVBl. LSA S. 172)

§ 3

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am \_\_\_\_\_ in Kraft.  
 Magdeburg, den \_\_\_\_\_

Die Landesregierung  
 Sachsen-Anhalt

Prof. Dr. Münch

Prof. Dr. Frick

Ministerium für Wissenschaft und Forschung  
 des Landes Sachsen-Anhalt

Prof. Dr. Frick

Lfd. Nr.	Gegenstand	Gebühr Pauschbetrag DM
1	Gesetz zur Erneuerung der Hochschulen vom 31. Juli 1991 (GVBl. LSA S. 197), zuletzt geändert durch Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Erneuerung der Hochschulen des Landes Sachsen-Anhalt vom 30. Januar 1992 (GVBl. LSA S. 95)	
1.	Abschlußprüfungen (§ 13 Abs. 1)	100 - 150
2.	Wiederholung der Abschlußprüfung (§ 14 Abs. 3)	50 - 100
3.	vorzeitiges Ablegen der Prüfung (§ 15)	15
4.	Zustimmungsbedürftige Einstufungsprüfung (§ 16 Abs. 1)	100 - 200
5.	Prüfung des berufsqualifizierenden Abschlusses (§ 16 Abs. 2)	100 - 200
6.	Weiterbildendes Studium (§ 17 Abs. 6)	
6.1.	Grundgebühr für Gasthörerschaft pro Semester	75 - 150
6.2.	Grundgebühr für Bezug von Fernstudienmaterial (9 Kurseinheiten)	75
	Gebühr je weitere Kurseinheit	5
6.3.	Prüfung zur Promotion (§ 20 Abs. 2)	150 - 200
6.4.	Zulassung zur Habilitation	300 - 500
7.	Akademische Grade	
7.1.	Genehmigung zur Führung ausländischer Grade (§ 22 Abs. 1)	200
7.2.	Entzug von Graden (§ 23 Abs. 1)	200
7.3.	Umwandlung von Hochschulgraden (§ 24 Abs. 2)	200
8.	Nicht staatliche Hochschulen	
8.1.	Anerkennung nicht staatlicher Hochschulen (§ 112 Abs. 1)	500 - 1500
8.2.	Verlust der Anerkennung nicht staatlicher Hochschulen (§ 115 Abs. 2)	500 - 1500
2.	Anerkennung von akademischen Graden von Personen, die vor dem 3.10.1990 im Gebiet der ehemaligen DDR ihr Studium/Promotion aufgenommen haben	100
3.	Gleichwertigkeit von Bildungsabschlüssen Rd. Erl. vom 13. November 1991 (IMBl. LSA S. 1010) (Nachdiplomierung)	100
4.	Gesetz zur vorläufigen Regelung der Zulassung zum Hochschulstudium im Land Sachsen-Anhalt vom 11. Juli 1991 (GVBl. LSA S. 160)	
1.	Anerkennung fachgebundener Hochschulreife (§ 1 Abs. 3)	100 - 200
2.	Anerkennung berufsqualifizierender Abschlüsse (§ 5 Abs. 3)	100 - 200
5.	Verwaltungsgebühren	
1.	Ausfertigung der Zweitschrift des Studienbuches	30
2.	Ausfertigung der Zweitschrift des Studienausweises, des Gasthörerscheins, eines Prüfungszeugnisses oder einer Urkunde über die Verleihung eines akademischen Grades	je 10
3.	verspätet beantragte Einschreibung oder Rückmeldung, verspätetes Belegen oder nachträgliche Änderung des Belegans sowie für verspätetes Belegzahlen	je 20
6.	Gebührenerhebung Bibliotheken	
1.	Erteilung von Auskünften	20
2.	Überschreitung der Leihfrist	2 - 20
3.	Ausfertigung der Zweitschrift der Benutzerkarte	10
4.	verlorengegangene Bücher	entspr. Wert
5.	Verwaltungstätigkeit für obige Leistungen	10 - 40

ANZEIGE

## Erklärung der Deutschen Psychoanalytischen Vereinigung zu Fremdenhaß und Gewalt in Deutschland

verabschiedet in der Generalversammlung der DPV am 19. November 1992 in Wiesbaden

1. Als Psychoanalytiker erforschen wir die seelischen Ursachen und Folgen von Verunsicherung, Angst und Bedrohungsgefühlen: wie sie reifes seelisches Funktionieren zurückdrängen; wie Vorurteile wirksam werden und gewalttätiges Handeln freisetzen; wie untergründige Kontinuitäten das Weiterwirken der Vergangenheit in der Gegenwart ermöglichen. Wir melden uns jetzt in der öffentlichen Auseinandersetzung zu Wort, um mitzuwirken, daß den alarmierenden Entwicklungen in unserem Land Einhalt geboten wird. Der jähe Ausbruch von Haß und Gewalt gegenüber Asylbewerbern und Ausländern sowie sich verschärfende Einstellungsänderungen bis hin zu eindeutig rechtsradikalen, rassistischen Vorstellungen zeugen von regressiven massenpsychologischen Phänomenen, die durch tiefgreifende politische Veränderungen der jüngsten Zeit ausgelöst worden sind.

2. Eine der tieferen Ursachen liegt in dem längst nicht mehr zeitgemäßen Selbstverständnis der Bundesrepublik als einer homogenen Nation. Die Anwesenheit von Ausländern und Asylbewerbern erscheint vor diesem Hintergrund als Angriff auf jene in sich geschlossene idealisierte Gemeinschaftlichkeit, die offenbar eine kollektiv unbewußte Sehnsucht vieler Deutscher geübt ist. Berührung mit Fremden wird als Gefährdung der eigenen Identität und als Sprengung einer vermeintlich einheitlichen Gesellschaft erlebt. In der regressiven Vorstellung einer homogenen Staatsnation kehrt die mythische „Volksgemeinschaft“ aus der Verdrängung wieder. Sie soll in der „Wohlstandsfestung“ Deutschland Schutz gewähren vor jenen großen Flüchtlingsbewegungen, die durch die kriegerischen Auseinandersetzungen in Europa und die Armut in der Dritten Welt ausgelöst werden. Hinzu kommen die sich aus dem Vereinigungsprozeß ergebenden Herausforderungen, Verunsicherungen und Ängste.

3. In dieser Situation besteht die einfachste, aber auch primitivste psychische Möglichkeit, sich Erleichterung zu verschaffen, darin, den „Fremden“ zum Sündenbock zu erklären, das heißt, in ihm den Verursacher aller Mißstände und allen Unbehagens zu sehen. Damit ist aufs engste die illusionäre Erwartung verknüpft, man brauche ihn nur zu beseitigen und sei alsbald alle Probleme los. Wir wissen, daß Fremdenfeindlichkeit der „natürliche“ Rohzustand einer Gesellschaft ist und daß Fremdenangst und Fremdenhaß zu unseren psychischen Grundantworten gehören. Zwar können wir den Fremden als Unbekannten auch als verlockend und Neues versprechend erleben; in Zeiten von Bedrängnis aber benutzen und mißbrauchen wir ihn vorwiegend dazu, von uns selbst abgelehnte eigene Strebungen

in ihn hineinzuphantasieren, wie wir sagen, auf ihn zu projizieren: Unordnung, Schmutz, Betrug, Diebstahl, Brutalität und sexuelle Belästigung. Wir alle müssen die eigene Fremdenangst wahrnehmen und das Fremde, soweit es unbewußt Eigenes ist, psychisch integrieren lernen. Toleranz und Humanität gegenüber Fremden erfordern also anhaltende zivilisatorische und kulturelle Anstrengung. Nur so kann die Macht von Projektionen eingeschränkt und die Vorstellung vom nationalen, andere aggressiv ausgrenzenden „Wir“ relativiert werden.

4. Die Verankerung des ungeschränkten Asylrechts im Grundgesetz geschah zweifellos im Gedenken an unzählige Verfolgungs- und Flüchtlingschicksale von Emigranten, die während der Zeit des Nationalsozialismus auf die Aufnahmebereitschaft anderer Staaten angewiesen waren. Wir Psychoanalytiker wissen, wovon wir sprechen: So gut wie sämtliche kontinentaleuropäischen Repräsentanten der seinerzeit insgesamt verfolgten und schließlich vertriebenen Wissenschaft der Psychoanalyse – inklusive Sigmund Freuds – konnten nur dank des Wohlwollens asylgewährender Staaten überleben. Der das Asylrecht garantierende Grundgesetzartikel beinhaltet eine Schuldanerkennung und einen Versuch der Wiedergutmachung – beides psychische Leistungen, die schwer zu erringen waren und die nun in akuter Gefahr sind, wieder verlorenzugehen. Wer die Meinung vertritt, Deutschland sei nicht in besonderer Weise dem im Grundgesetz verankerten Asylrecht verpflichtet, entledigt sich der Verantwortung für die deutsche Vergangenheit. Dadurch fühlen sich diejenigen bestärkt, die heute Gedenkstätten des Holocaust in Brand stecken oder jüdische Friedhöfe schänden und damit die schuldbehafte Erinnerung an die beispiellosen Verbrechen des Nationalsozialismus auszulöschen versuchen.

5. Zögernde Reaktionen von Politikern und Organen des Rechtsstaates sowie unsere mangelnde Zivilcourage tragen zum Zusammenbruch des individuellen Gewissens bei und dekuivieren so ein Verstrickte in eben dasselbe vorurteilsbehaftete Denken, das den offenen Gewalttaten zugrunde liegt. Haß und Angriffe auf Ausländer und Asylbewerber, denen wir nicht entschlossen entgegenreten und denen nicht mit Mitteln des Rechtsstaates Einhalt geboten wird, reißen in erschreckend kurzen Zeiträumen Barrieren nieder, die jahrzehntlang für stabil gehalten wurden, und drohen in einer Kettenreaktion – wie die brutaler werdenden Formen des Antisemitismus zeigen – mehr und mehr die überwunden geglaubte Barbarei der Vergangenheit wiederzubeleben.

### DEUTSCHE PSYCHOANALYTISCHE VEREINIGUNG

Dr. Carl Nedelmann, Vorsitzender der DPV  
Geschäftsstelle: 1000 Berlin 33, Sulzaer Straße 3

## Aufruf zur Rettung der Medizinischen Hochschule Erfurt

Die Medizinische Hochschule ist durch den Beschluß des Kabinetts vom 3. 11. 1992, die Hochschule im Jahre 1993 in ein Krankenhaus zu überführen, in ihrer Existenz bedroht, wenn die Abgeordneten des Landtages diesem Beschluß zustimmen, der auf eine Initiative der FDP zurückgeht.

Für Erfurt bedeutet das:

1. Es werden keine Ärzte mehr ausgebildet.
2. Die medizinische Versorgung der Region und der Stadt wird auch dann, wenn ein Krankenhaus bleibt, drastisch vermindert, weil zahlreiche Behandlungsverfahren dann nicht mehr durchgeführt werden können.
3. Die Landeshauptstadt verliert eine traditionsreiche Hochschule und damit an geistig-kulturellem Potential.

Liebe Mitbürger, durch Ihre Unterschrift protestieren Sie gegen eine solche Entscheidung des Kabinetts und verlangen den Erhalt dieser Hochschule!

Erfurt, 4. 11. 1992

Senat der Medizinischen Hochschule Erfurt  
Magistrat der Stadt Erfurt

Anzeige

# AUS FÜR DIE MEDIZINISCHE HOCHSCHULE ERFURT

Die Landesregierung behauptet, Geldmangel erzwingt die Schließung der Medizinischen Hochschule Erfurt.  
Wahr ist, daß weder ein leistungsfähiges Krankenhaus noch eine Hochschule umsonst zu haben sind.

Die Landesregierung behauptet, daß keine Abstriche in der Krankenhausversorgung durch die Schließung erfolgen.

Wahr ist, daß eine hochschulmedizinische Versorgung von anderer Qualität ist. Deshalb bezahlen die Kassen mehr Geld für ein Hochschulbett und gewähren mehr Geld für mehr Personal.

Die Landesregierung behauptet, daß wissenschaftspolitische Sparsamkeit sie zur Schließung der Medizinischen Hochschule Erfurt zwingt.

Wahr ist, daß weder Wissenschaftsrat noch die Hochschul-Rektorenkonferenz Hochschulschließung in den neuen Ländern empfehlen. Das Gegenteil ist der Fall. Schließung entspricht nicht dem Sinn des Aufschwungs Ost, dem Hochschul-erneuerungsprogramm, noch bildungspolitischer Zielsatzung. Schaffung von Massenuniversitäten auch in den neuen Bundesländern ist widersinnig.

Die Landesregierung behauptet, für die Bevölkerung der Stadt Erfurt und Süd-Thüringens wird sich nichts ändern.

Wahr ist, daß sich die medizinische Betreuung zwangsläufig verschlechtert, daß die Wirtschaftskraft Erfurt empfindlich beeinflußt wird und daß viele hundert Arbeitskräfte wegfallen.

Einbuße von Forschungs- und Studienkapazität führt zur Abnahme der wissenschaftlichen und kulturellen Attraktivität der Stadt.

Die Landesregierung behauptet, daß die in Erfurt immatrikulierten Studenten ihre Ausbildung beenden können.

Wahr ist, daß die Universität Jena nicht in der Lage ist, im Falle einer Schließung die Studenten unserer Hochschule zu übernehmen.

**Die Landesregierung handelt unverantwortlich.**

**Die Landesregierung fügt dem Land Schaden zu.**

**Schließen Sie sich uns an, protestieren Sie gegen den Beschluß, die Medizinische Hochschule Erfurt abzuwickeln.**

**Fordern Sie die Landesregierung auf, diese Entscheidung zurückzunehmen.**

**Es ist auch in Ihrem persönlichen Interesse.**

Senat und Personalrat der Medizinischen Hochschule Erfurt

UNTERSCHREIBEN AUSSCHNEIDEN ABSCHICKEN

Ich protestiere  
gegen die Schließung der  
Medizinischen  
Hochschule Erfurt

Name: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

An die  
Landesregierung Thüringen  
Ministerpräsident  
Herrn  
Dr. Bernhard Vogel  
Johann-Sebastian-Bach-Str. 1  
D-5082 Erfurt

### **Entscheidung in der Medizin: Jenas Klinikum bleibt komplett erhalten - Aus für Medizinische Hochschule Erfurt**

Nach dem zweiten Besuch des Medizinausschusses des Wissenschaftsrates in Jena am 16. Oktober hat sich die Thüringer Hochschullandschaft wesentlich verändert: Das Erfurter Kabinett hat beschlossen, die Medizinische Hochschule Erfurt (MHE) zum 31. Dezember 1993 in ein Landeskrankenhaus mit Maximalversorgung und den Aufgaben eines Lehrkrankenhauses unter neuer - bisher ungeklärter Trägerschaft zu überführen - auch der Landtag stimmte diesen Plänen zu. Damit wird das Klinikum der Friedrich-Schiller-Universität Jena zur einzigen medizinischen Ausbildungsstätte in Thüringen.

Dem Erfurter Beschluß ging ein fast dreijähriges Ringen um die Existenz beider Forschungsstätten voraus. "In den Strukturkommissionen des Landes Thüringen haben die Kollegen aus Erfurt und Jena in jahrelanger gemeinsamer Arbeit die verschiedensten Varianten einer Zusammenarbeit unter verschiedenen ökonomischen Voraussetzungen geprüft und durchgerechnet", beschreibt der Dekan der Medizinischen Fakultät der Friedrich-Schiller-Universität, Prof. Dr. Wolfgang Klinger, die Bemühungen. Und weiter: "Es muß hervorgehoben werden, daß diese Überlegungen bei allen im Detail schwierigen Entscheidungen stets von Kollegialität und gegenseitigem Verständnis getragen wurden. Unter der Voraussetzung, daß das Land die Möglichkeiten hat, zwei Hochschulklinika in 10 bis 15 Jahren an internationalen Standard heranzuführen, hat auch der Wissenschaftsrat den Ausbau beider Klinika befürwortet. Ein entsprechendes Programm wurde in der Strukturkommission für das Land Thüringen ausgearbeitet. Für den Fall, daß das Land Thüringen diesen notwendigen schnellen Ausbau

nicht leisten kann, folgert der Wissenschaftsrat, müsse zwingend die Empfehlung gegeben werden, die MHE als Lehrkrankenhaus mit Maximalversorgung weiterzuführen", sagte der Dekan.

Und dieser Empfehlung des Wissenschaftsrates folgte das Kabinett. Doch bevor der Beschluß am 3. November verkündet wurde, war das Gerücht laut geworden, Teile des Jenaer Klinikums sollten zugunsten Erfurts geschlossen werden. Studenten und Mitglieder des Jenaer Lehrkörpers machten daraufhin am 30. Oktober in einer friedlichen Demonstration in Erfurt auf ihre Bedenken aufmerksam.

Unnötig, wie sich im nachhinein erwies, denn die Schließung traf die MHE. Ministerpräsident Dr. Bernhard Vogel begründete die getroffene Entscheidung damit, daß zwei medizinische Hochschuleinrichtungen auf die Dauer nicht finanzierbar seien und außerdem ein Überangebot an Medizinern für den Thüringer Raum ausbilden würden. Nur 250 bis 300 der rund 3200 Mitarbeiter sollten sozialverträglich

entlassen werden, und auch wissenschaftlich solle die MHE nicht untergehen: Zum einen sei geplant, den rund 650 Studierenden einen Abschluß zu garantieren und zum anderen sollen die Forschungsschwerpunkte weitergeführt und in die neuzugründende Universität Erfurt integriert werden, die nach Vogels Worten bereits 1995 in ersten Fächern ausbilden wird.

Die Erfurter Studenten und Hochschullehrer fechten diese Entscheidung allerdings an. Um den Politikern ihren Widerstand zu zeigen, demonstrierten sie am 5. November an der Friedrich-Schiller-Universität. Ihre vordergründige Argumentation: Wir wollen beweisen, daß die Jenaer Medizin nicht in der Lage ist, die Ausbildung der Erfurter Studierenden abzusichern. Da sich dabei drei Studienjahre aus zwei Studiengängen (Human- und Zahn-

medizin) in lediglich zwei Jenaer Hörsälen drängelten, ging die Demonstration an den Problemen der Praxis komplett vorbei. Außerdem werden 1993 nur noch 400 Studierende in Erfurt immatrikuliert sein, die im Lehrkrankenhaus Erfurt auf jeden Fall ihre klinische Ausbildung legal beenden können. Doch trotz allem solidarisierten sich Jenas Studierende und Hochschullehrer mit den Erfurtern und sprachen sich dafür aus, daß die Studienabschlüsse der Erfurter Studierenden gesichert werden müßten. "Wir haben stets die Kollegialität aller Bemühungen bekundet, auch am heutigen Tag und für die Zukunft, die Probleme gemeinsam zu lösen", versprach Prof. Klinger.

**Axel Burchardt (Jena)**

(aus "Alma mater jenensis", Jenaer Universitätszeitung, vom 17.11.1992)

## PUBLIKATIONEN

*Gudrun Aulerich / Karin Döbbeling: Almanach zur Studienberatung 92. Grundzüge des Wandels, aktueller Stand und weiterer Ausbau von Studienberatung an Hochschulen der neuen Bundesländer und im Land Berlin.* Hrsg. von der Projektgruppe Hochschulforschung Berlin-Karshorst. Berlin 1992. 452 S. DM 20,-.

Mit diesem Band legt die Karlshorster Projektgruppe einen gegenüber dem "Almanach zur Studienberatung 1991" erheblich erweiterten Band vor. Wie schon der erste, so ist auch dieser dezidiert auf Handhabbarkeit in der täglichen Studienberatungstätigkeit hin geschrieben und zusammengestellt worden. Aus dem Inhalt: Studienberatung im Prozeß der sozialen Transformation (Die Entwicklung der Hochschulgesetze der neuen Länder, insbesondere die Studienberatung in diesen Gesetzen); Studienberatung als Aufgabe der Hochschule (Allgemeine Studienberatung als Institution an den Hochschulen, personelle und materiell-technische Ausstattung der Studienberatungsstellen); Rat-suchende und ihr Beratungsanliegen; Beratungsgeschehen an Allgemeinen Studienberatungsstellen (Beratungsformen und Beratungsaktivitäten in verschiedenen Studienphasen, Partner der allgemeinen Studienberatung); Studienberatung als profes-sionelle Beratung; Literatur (Handapparat und Informationsquellen für die allgemeine Studienberatung - ein Vorschlag -, Fachliteratur, gesetzliche Bestimmungen); Adressenverzeichnis (Allgemeine Studienberatungsstellen und andere mit Studienbera-tung beauftragte Institutionen, Arbeitsämter, Studentenwerke, staatliche und wissenschaft-liche Institutionen).

Bestellungen an: Projektgruppe Hochschulforschung Berlin-Karlshorst,  
Aristotelessteig 4, O - 1157 Berlin, Tel. 504 29 49, Fax 504 29 41

*Michael Thomas (Hrsg.): Sozialwissenschaften im Transformationsprozeß. Erfahrungen - Ansätze - Analysen.* Akademie-Verlag Berlin 1991. 335 S. DM 68,-

**Soziologen-Tag Leipzig 1991. Soziologie in Deutschland und die Transfor-mation großer gesellschaftlicher Systeme.** Hrsg. im Auftrag der Gesellschaft für Soziologie (Ostdeutschland) von *Hansgünther Meyer*. Akademie-Verlag Berlin 1992. 1632 S. DM 124,-

### FÜR SAMMLER:

Wieder lieferbar:

alle bisher erschienenen 15 Hefte von *hochschule ost* (seit Oktober 1991).  
Preis pro Heft DM 5,- (ostdeutsche PrivatbestellerInnen DM 3,-) + Porto.

Bestellungen an: Arbeitskreis Hochschulpolitische Öffentlichkeit,  
StuRa Uni Leipzig, PF 920, O - 7010 Leipzig

## Kopiervorlage

### Bestellung

Bitte senden Sie mir "hochschule ost":

1. ein Exemplar zum Kennenlernen
2. .... mal das Journal im Normal-Abonnement für 55,- DM
3. .... mal im Abo für ostdeutsche PrivatbezieherInnen/  
StudentInnenabonnement für 33,- DM
4. .... mal im Abonnement für in der akademischen/  
studentischen Selbstverwaltung in den  
FNL aktive Studierende (tätig in folgendem  
Gremium ..... ) für 20,- DM

Die Bezahlung erfolgt nach Rechnungslegung mit dem ersten Heft.

Habe ich mich für Variante 2., 3. oder 4. entschieden, so erkläre ich mich damit einverstanden, daß sich mein Abonnement jeweils um ein Jahr verlängert, wenn ich es nicht bis vier Wochen (Poststempel) vor Ablauf der Bestellfrist kündigt.

Name .....

Adresse .....

Datum .....

Unterschrift .....

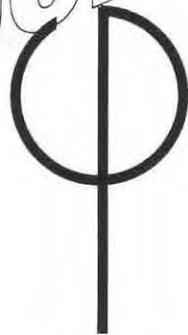
Es ist mir bekannt, daß meine Bestellung erst wirksam wird, wenn ich sie gegenüber dem Anbieter nicht innerhalb von sieben Tagen (Poststempel) schriftlich widerrufe.

2. Unterschrift .....

Bitte senden an: Arbeitskreis Hochschulpolitische Öffentlichkeit beim  
StuRa Uni Leipzig, Augustusplatz 9, PSF 920, O - 7010 Leipzig

**WIR DRUCKEN, KOPIEREN UND BINDEN.  
RUFEN SIE UNS AN ODER BESUCHEN SIE UNS.  
WIR BERATEN SIE GERN.**

**FARBKOPIEN  
PLAKATE  
DIPLOMARBEITEN  
DISSERTATIONEN  
ZEITSCHRIFTEN  
FLUGBLÄTTER**



**BÜRO PAUSELIUS  
OSTSTRASSE 24  
0-7050 LEIPZIG  
TEL. 6 43 21**